

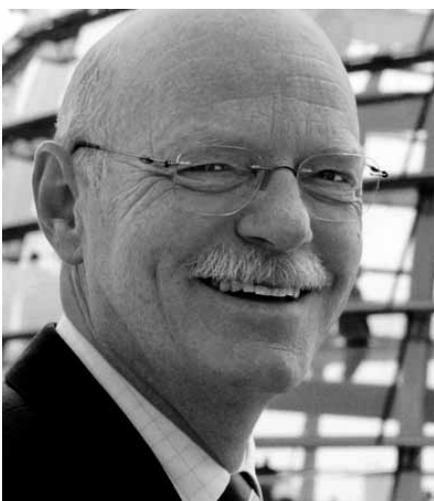
bilanz*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

* *4 Jahre erfolgreiche Arbeit*

05	Vorwort
07	Arbeitsmarktpolitik
14	Finanz- und Haushaltspolitik
23	Umwelt- und Energiepolitik
29	Gesundheitspolitik
35	Rentenpolitik
39	Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik
43	Besonderer Schwerpunkt: Kampf gegen Rechtsextremismus
45	Bildungs- und Forschungspolitik
51	Wirtschaft und Technologie
55	Tourismus
56	Rechtspolitik
62	Innenpolitik
69	Kultur und Medien
73	Sport
75	Ernährung-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik
80	Verkehrs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik
85	Neue Länder
87	Europapolitik
91	Außen- und Sicherheitspolitik
95	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik
98	Menschenrechtspolitik

Vorwort



Vier Jahre Große Koalition haben deutlich gezeigt: Wir Sozialdemokraten werden gebraucht in Deutschland. Wir sind der Motor in dieser Regierung. Wir haben den Mut zu entscheiden und wir verfügen bei unseren Entscheidungen über einen klaren Kompass. Unsere Handschrift in der Großen Koalition ist deutlich sichtbar. Wir können stolz auf unsere Leistung sein.

Besonders in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir mit unserem Vizekanzler Frank-Walter Steinmeier die Richtung vorgegeben. Während sich CDU und CSU einen unsinnigen Streit über Steuersenkungen geleistet haben, haben wir die beiden Konjunkturpakete in Höhe von 80 Milliarden Euro erarbeitet und durchgesetzt.

Die Große Koalition ist in einigen Bereichen aber auch hinter ihren Möglichkeiten geblieben, weil CDU und CSU wichtige Gesetze und Vorhaben blockiert haben. Das gilt sowohl für die Neuregelung der Jobcenter, den Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche, das Umweltgesetzbuch als auch für das NPD-Verbot. Mit ihrer ideologischen Verweigerungshaltung haben CDU und CSU dem Land und den Menschen geschadet.

Am 27. September entscheidet sich, wer Deutschland in den kommenden vier Jahren regieren wird. Es geht darum, wem die Menschen vertrauen und wem sie zutrauen, mutig und entschlossen das Land aus dieser wirtschaftlichen Krise zu führen.

Nach der bisher einzigen Großen Koalition konnten wir 1969 mit Willy Brandt den ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler stellen. Wir werden mit aller Kraft dafür kämpfen, dass diese Tradition fortgesetzt wird und nach der zweiten Großen Koalition mit Frank-Walter Steinmeier der nächste Bundeskanzler wieder ein Sozialdemokrat ist.

Dr. Peter Struck MdB

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion



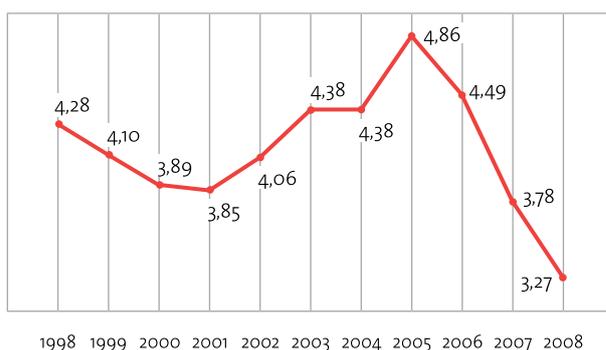
Arbeitsmarktpolitik

Die gute konjunkturelle Situation der letzten Jahre – vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – haben wir zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze genutzt. Die Arbeitsmarktzahlen aus dem Jahr 2008 zeigen, dass wir das Richtige getan haben und uns damit für schwierige Zeiten, wie wir sie nun haben, gerüstet haben.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hatte in den letzten Jahren stark abgenommen. 2005 lag der Jahresdurchschnitt noch bei 4,9 Millionen Menschen, die arbeitslos gemeldet waren. 2008 ist der Jahresdurchschnitt auf rund 3,3 Millionen Menschen gesunken. Erstmals seit November 1992 gab es im Oktober 2008 weniger als 3 Millionen Arbeitslose.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Angaben in Millionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Durch den sogenannten „**Beschäftigungsschirm**“ haben wir es geschafft, die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern. Trotz der Krise hat es bisher auf dem Arbeitsmarkt noch keinen dramatischen Einbruch gegeben.

Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der **Kurzarbeiterregelung**. Wir haben die Kurzarbeit in zwei Schritten zunächst auf 18 und dann auf 24 Monate ausgeweitet und sie beide Male auch finanziell attraktiver gemacht. Mittlerweile kann jedes Unternehmen, das ein halbes Jahr auf Kurzarbeit gesetzt hat, die vollen Sozialversicherungsbeiträge für die ausgefallene Arbeitszeit von der Bundesagentur für Arbeit erstattet bekommen. Es hat sich gezeigt, dass Kurzarbeit ein gutes Instrument ist, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch dann in Beschäftigung zu halten, wenn im Betrieb Flaute herrscht. Außerdem haben wir die Förderung der Qualifizierung deutlich verbessert. Weiterbildung ist jetzt auch während der Kurzarbeit möglich und wird besonders unterstützt: Wer qualifiziert, bekommt vom ersten Tag an die Sozialversicherungsbeiträge für die ausgefallene Arbeitszeit voll erstattet.

Gerade in diesen Zeiten ist eine gut funktionierende **Bundesagentur für Arbeit** wichtig. Und die Agentur braucht gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben daher die Angebote zur Vermittlung und Aktivierung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter weiter verbessert – zuletzt durch 1.000 zusätzliche Job-to-Job-Vermittler und 5.000 zusätzliche Vermittlerstellen. Wir sorgen mit den neuen Stellen dafür, dass bei den Jobcentern für die unter 25-Jährigen jeweils ein Vermittler für 75 Arbeitslose zuständig ist und bei den Älteren einer für 150. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir Arbeitslosigkeit nicht bloß verwalten, sondern jede und jeden Einzelnen dabei unterstützen, schnell wieder Arbeit zu finden.

Auch in der Krise bleibt es unser Ziel, dass Deutschland einen Arbeitsmarkt hat, der allen Menschen Chancen eröffnet, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen und für das Alter vorzusorgen. Hierfür müssen wir die Voraussetzungen weiter verbessern. Es geht uns dabei aber nicht um irgendwelche Arbeit, es geht uns um gute Arbeit. Denn nur gute Arbeit schafft sozialen Zusammenhalt. Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit selbstständig leben können. Deshalb halten wir am gesetzlichen **Mindestlohn** fest.

Die große Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland zahlt faire Löhne, so dass in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Eine steigende Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die voll erwerbstätig sind, müssen zur Sicherung des Lebensunterhalts aber auf ergänzende Leistungen des Staates zurückgreifen. Es handelt sich dabei um rund 1,2 Millionen Menschen, die ergänzend zu ihrem Lohn oder Gehalt Arbeitslosengeld II erhalten. Es ist nicht nur ein gesellschaftlicher Skandal, dass Menschen, trotz Arbeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Es ist auch ökonomischer Unsinn, weil der Staat damit dauerhaft einen Teil der Löhne zahlt.

Diesen Unfug wollen wir beenden. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können. Armutslöhne sind kein solides Fundament wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Deshalb haben wir das Thema Mindestlohn und Arbeitnehmerentsendegesetz auf die Tagesordnung gesetzt – mit Erfolg.

In unserer Regierungszeit ist es uns gelungen, wichtige Branchen in das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** aufzunehmen. Insgesamt 9 Branchen mit über 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, haben jetzt Zugang zum Instrument der Mindestlohnverordnung und sind so vor Lohndumping geschützt.

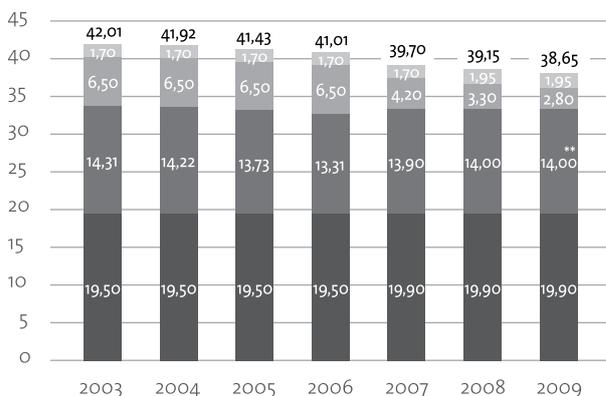
Im Einzelnen handelt es sich um das Bauhauptgewerbe (einschließlich dem Maler- und Lackierhandwerk, dem Dachdeckerhandwerk und dem Elektrohandwerk), das Gebäudereinigerhandwerk, die Briefdienstleistungen, die Pflegebranche, die industriellen Großwäschereien, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, die Abfallwirtschaft, die Aus- und Weiterbildung sowie die Bergbauspezialdienste, für die ein Mindestlohn existiert. Gerade in der Großen Koalition war es nicht leicht, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auszuweiten. Gegen den massiven Widerstand der Union ist es uns aber gelungen, die rund 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzusichern. Das ist ein erster Teilerfolg. Unser Ziel bleibt, in der nächsten Legislaturperiode für einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn zu sorgen. Die Novelle des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes soll dort, wo das Arbeitnehmerentsendegesetz nicht greift, nämlich in Branchen mit einem Organisationsgrad unterhalb von 50 Prozent, die Festlegung von allgemeinverbindlichen Mindestarbeitsbedingungen – insbesondere von Mindestlöhnen – ermöglichen.

Wir haben es in dieser Legislaturperiode geschafft, die **Lohnnebenkosten** stabil unter 40 Prozent zu halten. Unter anderem haben wir den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 2,8 Prozent gesenkt. Das ist der niedrigste Stand seit 1975. Innerhalb von zwei Jahren haben wir diesen Satz damit mehr als halbiert und die Beitragszahler um über 30 Milliarden Euro entlastet. Insgesamt bleiben die Sozialversicherungsbeiträge auch 2009 deutlich unter 40 Prozent, der Arbeitgeberbeitrag liegt unter der 20-Prozent-Marke.

Entwicklung der Lohnnebenkosten

Beitragssätze des Bruttoarbeitsentgelts

Summe der Abgaben in Prozent*



- PFLEGEVERSICHERUNG
- ARBEITSLSENVERSICHERUNG
- KRANKENVERSICHERUNG
- RENTENVERSICHERUNG

* ohne Sonderbeitrag der GKV-Mitglieder in Höhe von 0,9 Prozent
** ab 1. Juli 2009

Wir wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber nicht nur vor Lohndumping schützen, sondern auch dafür sorgen, dass sie am Erfolg ihres Unternehmens angemessen beteiligt werden. Deshalb haben wir das **Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz** im Februar 2009 geändert und fördern seitdem stärker die Beteiligung von Mitarbeitern am Kapital ihres Unternehmens. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt das Gesetz bessere Rahmenbedingungen, einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens und somit am Gewinn. Damit geht die Koalition nicht nur einen wirtschaftlich vernünftigen, sondern auch einen Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Mit der Modernisierung der Mitarbeiterbeteiligung haben wir Sozialdemokraten in der Koalition für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Lande eine echte Verbesserung und zugleich eine gerechtere Verteilung der Unternehmensgewinne erreicht. Für die Beschäftigten kann künftig neben den Tariflohn eine Beteiligung an ihrem Unternehmen treten. Die Unternehmen profitieren von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verbessern ihre Eigenkapitalausstattung.

Wir wissen, dass die Zielgenauigkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ständig weiterentwickelt werden muss. Wir wollen mehr Übersichtlichkeit in die arbeitsmarktpolitischen Instrumente bringen. Deshalb haben wir mit dem **Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**, das im Dezember 2008 beschlossen wurde, die Zahl von 52 auf 25 reduziert. Für uns Sozialdemokraten ist klar: Weniger Instrumente heißt nicht weniger Arbeitsmarktpolitik. Im Gegenteil, die Vermittlung von Arbeit muss gestärkt werden. Das tun wir in drei zentralen Bereichen:

1. Wir stärken den Entscheidungsspielraum der Vermittler. Sie bekommen mit dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Instrumente in die Hand, welche zahlreiche bisher auf Einzelregelungen verstreute Ansätze bündeln und dabei gleichzeitig mehr Entscheidungsspielräume schaffen.
2. Wir schaffen maßgeschneiderte Projekte für Langzeitarbeitslose vor Ort. Für Langzeitarbeitslose haben wir die Möglichkeit der freien Förderung geschaffen. Hierbei wird die Möglichkeit zur Projektförderung explizit verankert.
3. Wir begreifen Bildungspolitik als vorsorgende Arbeitsmarktpolitik. Wir haben die Möglichkeit und das Recht auf Förderung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses geschaffen.

Zentrale Herausforderung bleibt, mehr Beschäftigung zu schaffen. Dazu gehört, **Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft** zurückzudrängen, um legaler Beschäftigung wieder Raum zu geben.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch**, das wir im November 2008 beschlossen haben, werden Teile des Aktionsprogramms „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ umgesetzt: Durch die sofortige Meldung von Arbeitnehmern bei Beginn der Beschäftigung, wird die Identifizierung vereinfacht. Zudem haben wir die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldaten eingeführt. Bei Kontrollen müssen die Behörden zur Identifikationsfeststellung auf geeignete Dokumente zurückgreifen können. Eine schnelle Identifizierung der angetroffenen Personen ist ein Beitrag zur wirkungsvollen Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung.

Flexible Arbeitszeitregelungen sind Kennzeichen unserer modernen Arbeitswelt. Neben den traditionellen Überstunden und Gleitzeitkonten haben sich seit 1998 zunehmend auch Modelle etabliert, bei denen angesparte Arbeitszeit oder angespartes Arbeitsentgelt für längerfristige Freistellungen von der Arbeit verwendet werden kann. Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen** von November 2008 werden Langzeitarbeitskonten attraktiver gemacht und Rechtsunsicherheiten beseitigt. Dies soll zu einer weiteren Verbreitung von Langzeitkonten und damit verbundenen Freistellungsphasen führen. Besonders hervorzuheben ist der deutlich verbesserte Insolvenzschutz von Wertguthaben. Eine weitere Änderung ist die Einführung einer begrenzten Mitnahmemöglichkeit von Langzeitkonten, wenn Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz wechseln.

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen (Initiative 50plus)**, das der Deutsche Bundestag im März 2007 verabschiedet hat, wollen wir die positive Entwicklung bei älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsplatz weiter unterstützen. Wir haben die bestehenden Regelungen zur Weiterbildungsförderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben erweitert und attraktiver gestaltet. Beschäftigte können nun bereits ab dem 45. Lebensjahr und in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten Förderleistungen erhalten. Die Kosten der Weiterbildung übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Um die Unternehmen zu ermutigen, mehr Ältere einzustellen, haben wir die Altersgrenze für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund dauerhaft auf das 52. Lebensjahr festgelegt.

Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass sich insbesondere ältere Arbeitslose weiterhin schwer tun, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Deshalb erhalten ältere Arbeitslose seit 2008 wieder länger **Arbeitslosengeld**. Ihre Lebensleistung wird damit stärker berücksichtigt.

Konkret heißt das: Seit dem 1. Januar 2008 erhalten Über-50-Jährige 15 Monate Arbeitslosengeld, Über-55-Jährige 18 Monate und Über-58-Jährige bekommen 24 Monate Arbeitslosengeld I. Für uns Sozialdemokraten war dabei besonders wichtig, dass diese Maßnahme, anders als von Rüttgers und Union gewollt, nicht zu Lasten von Frauen und Jüngeren geht.

Auch die Entwicklung des Ausbildungsmarktes war in den letzten Jahren positiv. Trotzdem ist der Anteil der Altbewerberinnen und -bewerber an gemeldeten Bewerbern auf über 50 Prozent gestiegen. Diese Jugendlichen sind bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Gerade für junge Menschen ist es wichtig, nach dem Abschluss der Schule möglichst nahtlos eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen**, das der Deutsche Bundestag im Frühjahr 2008 beschlossen hat, verbessern wir die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt für benachteiligte Jugendliche gerade auch in der Zeit der Krise. Ziel des Gesetzes ist die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2010. Dazu wird befristet ein Ausbildungsbonus geschaffen. Dieser soll Arbeitgeber dazu veranlassen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen, die bereits seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen, bereitzustellen. Der Bonus beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro und ist abhängig von der für das erste Ausbildungsjahr tariflich vereinbarten oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung.

Der zweite Kernpunkt des Gesetzes ist die Berufseinstiegsbegleitung. Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt werden. Bundesweit sollen an 1.000 Schulen Berufseinstiegsbegleiterinnen und –begleiter zum Einsatz kommen. Individuell werden sie Schülerinnen und Schüler in dieser Übergangssituation beraten und unterstützen.

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wird es vermehrt Insolvenzen geben. Um dennoch genügend Ausbildungsplätze bereit stellen zu können, haben wir die Regelungen beim Ausbildungsbonus mit dem **Dritten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**, das wir im Juni 2009 beschlossen haben, gelockert. Wenn ein Betrieb nach seiner Insolvenz den Auszubildenden ermöglicht, ihre Ausbildung fortzusetzen, wird dies mit dem Ausbildungsbonus gefördert – unabhängig davon, ob der Ausbildungsplatz zusätzlich eingerichtet wurde oder der Auszubildende schwer vermittelbar ist. Unser Ziel ist es, dass auch in diesem Jahr mindestens 600.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Bereits seit 1. Oktober 2007 gelten zudem zwei Beschäftigungszuschüsse zur Verbesserung der Qualifizierung und der Beschäftigungschancen von Jüngeren und von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II** wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose schaffen, die absehbar nicht mit den üblichen Instrumenten in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese so genannte Job-Perspektive ist ein entscheidender Durchbruch, um Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben. Der Beschäftigungszuschuss bietet 100.000 Menschen Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft. Die Regelung ist am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht vor, dass im SGB II ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent als neue Arbeitgeberleistung eingeführt wird, um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu fördern. Gefördert wird die Einstellung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, langzeitarbeitslos sind und mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen, bei denen eine mindestens sechsmonatige Aktivierung nicht zum Eingliederungserfolg geführt hat und bei denen eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist.

Mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** haben wir u. a. einen Eingliederungszuschuss sowie einen Qualifizierungszuschuss zum 1. Oktober 2007 eingeführt. Der Eingliederungszuschuss zielt auf Jugendliche unter 25 mit Berufsabschluss, der Qualifizierungszuschuss auf Jugendliche unter 25 ohne Berufsabschluss. Beide Zuschüsse sind Ermessensleistungen; der Eingliederungszuschuss wird in Höhe von 25 bis höchstens 50 Prozent und der Qualifizierungszuschuss in Höhe von 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Bruttoarbeitsentgelts geleistet.

Die Förderinstrumentarien der bisherigen Ich-AG und des Überbrückungsgeldes waren bis Ende Juni 2006 befristet. Seit August 2006 gibt es für Arbeitslose, die sich selbstständig machen, einen Gründungszuschuss. Auch das haben wir in dem Fortentwicklungsgesetz geregelt. Demnach erhalten Gründer zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der ersten Phase nach der Gründung einen neunmonatigen Zuschuss in Höhe ihres individuellen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich eine Pauschale von 300 Euro gezahlt, die es den Gründern ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern. In einer zweiten Förderphase wird für sechs Monate die Pauschale für die Sozialversicherung gezahlt. Dieses neue Förderinstrument mit einer maximalen Förderdauer von 15 Monaten, steht seit dem 1. August 2006 zur Verfügung.

Mit dem **Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**, das der Deutsche Bundestag im Februar 2006 verabschiedet hat, haben wir in der Koalition erreicht, dass die unterschiedlichen Regelsätze bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen Ost und West vereinheitlicht wurden: Seit dem 1. Juli 2006 gilt ein einheitlicher Satz beim Arbeitslosengeld II in Ost und West. Mit dem **Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** haben wir darüber hinaus auch einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe eingeführt. Dieser gilt seit dem 1. Januar 2007.

Der Bund hat bereits 2006 seine Zusage eingehalten, die Kommunen jährlich um 2,5 Milliarden Euro bei den Unterkunfts- und Heizungskosten zu entlasten. Mit 29,1 Prozent hat sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Dieses Gesetz hat den Kommunen und Landkreisen Planungssicherheit verschafft und den Raum für öffentliche Investitionen eröffnet. Mit dem **Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** wurde die Anhebung des Beitrages des Bundes für die nächsten Jahre geregelt. Seit 2007 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger mit 4,3 Milliarden Euro. Die Beteiligung des Bundes über das Jahr 2010 hinaus ist zum Sommer 2008 nach der bisherigen Anpassungsformel neu geregelt worden. Wir haben damit die Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro sichergestellt.

Das **Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung** ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des jährlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch in Zukunft oft vermieden werden. Die künftige Förderung wird in das System des Kurzarbeitergeldes integriert.

Das neu eingeführte Saisonkurzarbeitergeld wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt. Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Wintermonaten Dezember bis März. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt aus Beitragsmitteln 60 Prozent oder bei mindestens einem Kind 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen. In das System des Kurzarbeitergeldes ist seit dem 1. November 2006 die Berufsgruppe der Dachdecker miteinbezogen worden. Arbeitgeber werden von der Pflicht zur Entgeltfortzahlung erheblich entlastet, da sie während des Bezugs des Saisonkurzarbeitergeldes für ihren Arbeitnehmer lediglich einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag abführen müssen.

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet, mit dem Teile der sog. **Verschmelzungsrichtlinie** über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Richtlinie regelt die Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer an Unternehmensentscheidungen. Im Regelfall wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Wenn die Verhandlungen jedoch zu keinem Ergebnis führen, greift nunmehr eine gesetzliche Auffangregelung ein. Das Gesetz dient der angemessenen Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Kooperation und Reorganisation von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Mit dem **Dritten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** haben wir u.a. einen besseren Sozialschutz für Künstler verwirklicht. So können künftig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die typischerweise immer nur kurz beschäftigt sind, wie vor allem Beschäftigte im Kultur-, Film- und Medienbereich, leichter Arbeitslosengeld erhalten. Bereits nach sechs anstatt zwölf Monaten innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist besteht nun ein Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn der Arbeitnehmer überwiegend bis zu einer Dauer von sechs Wochen beschäftigt ist.

Finanz- und Haushaltspolitik

Deutschland befindet sich – wie sehr viele andere Länder auch – aufgrund der internationalen Banken- und Finanzkrise in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Der mehrjährige Wirtschaftsaufschwung, für den die SPD in ihrer Regierungsverantwortung viel getan hat (u. a. mit dem Anfang 2006 beschlossenen 25-Milliarden-Euro-Wachstums- und Impulsprogramm), ist zu Ende gegangen. In dieser Lage müssen wir alle Kräfte bündeln, um die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern. Mit insgesamt drei Maßnahmenpaketen steuern wir aktiv gegen die Krise an. Neben dem Schutzschirm für die Finanzwirtschaft haben wir mit zwei Konjunkturpaketen, die mit einem Volumen von 80 Milliarden Euro die größten in der Geschichte der Bundesrepublik sind, die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Konjunktur in Deutschland bald wieder in Gang kommt, Arbeitsplätze gesichert und Qualifizierung gefördert wird.

Der Bankenrettungsschirm

Innerhalb weniger Tage haben wir auf die durch den Zusammenbruch von Lehman Brothers endgültig ausgelöste weltweite Finanzmarktkrise reagiert. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben im Oktober 2008 ein umfassendes Hilfspaket zur **Stabilisierung der Finanzmärkte** in Höhe von insgesamt 500 Milliarden Euro geschnürt. Das Paket, das in einem Sondervermögen des Bundes – dem Finanzmarktstabilisierungsfonds – umgesetzt wird, besteht aus zwei zentralen Elementen:

- Die Garantiesäule umfasst einen Garantieplafonds von 400 Milliarden Euro. Ihr Ziel ist es im Wesentlichen, den Kredit- und Liquiditätsverkehr zwischen den Finanzinstituten zu sichern. Die 400 Milliarden Euro für die Garantien sind zunächst einmal kein Geld, das sofort in die Hand genommen wird und an die Finanzindustrie fließt. Der Staat bürgt vielmehr mit seinem „guten Namen“ für die Liquiditätssicherung und für Refinanzierungsgeschäfte zwischen Finanzinstitutionen.
- Die zweite Säule ist ein Topf von insgesamt 100 Milliarden Euro. Mit 80 Milliarden Euro aus diesem Topf können u. a. Eigenkapital stärkende Maßnahmen durchgeführt werden. Wenn es gewünscht wird, kann sich also der Staat z. B. an Banken beteiligen. 20 Milliarden Euro sind Vorsorge, falls es bei den Garantien in Einzelfällen zu Ausfällen kommt.

Es ist klar, dass der Staat für dieses einmalige Hilfspaket Gegenleistungen, insbesondere von den Bankern fordert. Dazu gehört eine Begrenzung der Vorstandsgehälter auf 500.000 Euro, das Verbot von Bonuszahlungen und das Aussetzen von Dividendenzahlungen an Aktionäre.

Um es klar zu sagen: Mit diesen Maßnahmen wird nicht renditeverliebten Bankern geholfen, sondern der deutschen Volkswirtschaft. Für die Volkswirtschaft ist die Kreditversorgung essentiell. Würde sie zusammenbrechen, hätte dies auch massive Folgen für Unternehmen und Arbeitsplätze in Deutschland. Und auch als Anlegerinnen und Anleger bzw. Sparerinnen und Sparer profitieren alle Bürgerinnen und Bürger natürlich davon, dass die Finanzmärkte stabilisiert werden.

Neben dem Bankenrettungsschirm mussten im Verlauf der Entwicklung der Finanzkrise weitere Instrumente geschaffen werden, um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern. So haben wir die vorübergehende Möglichkeit geschaffen, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung ist ultima ratio. Nach der verheerenden Insolvenz von Lehman Brothers in den USA haben sich die Regierungen weltweit verpflichtet, kein systemisch wichtiges Institut mehr untergehen zu lassen. Die Hypo Real Estate (HRE) mit einer Bilanzsumme von rund 400 Milliarden Euro ist so eine systemisch wichtige Bank. Wir wollen verhindern, dass eine Insolvenz der HRE über einen Dominoeffekt

andere Finanzdienstleister, Unternehmen und Anleger in den wirtschaftlichen Abgrund reißt. Den Weg der Verstaatlichung von Banken gehen übrigens auch finanzmarktfreundliche Regierungen in den USA und Großbritannien. Dort sind u. a. die beiden Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac, der Versicherer American International Group und die Banken Northern Rock und Bradford & Bingley verstaatlicht.

Durch die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise ist das Eigenkapital vieler Banken in den vergangenen Monaten stark angegriffen worden, in einzelnen Fällen waren umfangreiche Stützungsaktionen durch andere Banken bzw. den Staat erforderlich, um eine Insolvenz zu verhindern. Die Banken müssen wegen der erhöhten Risiken jetzt viele ihrer Aktivitäten mit erheblich mehr Eigenkapital absichern – Eigenkapital, das andererseits wiederum fehlt, um die Kreditvergabe an die Unternehmen auszuweiten und so die Konjunktur wieder in Gang zu bringen. Und schlimmer noch: Wegen des Konjunkturreinbruchs drohen den Banken in den kommenden Monaten neue Abschreibungen, die das Eigenkapital weiter belasten. Es besteht also – neben den nach wie vor vorhandenen Schwierigkeiten für einzelne Institute – die Gefahr einer sich wieder verstärkenden Abwärtsspirale, die auch die Wirksamkeit unserer Konjunkturpakete zu konterkarieren droht. Diesen Kreislauf wollen wir durch das Angebot einer umfangreichen Bilanzbereinigung durch die Schaffung sogenannter „**Bad Banks**“ für die betroffenen Banken wirksam unterbrechen und so eine wichtige Grundlage für die Überwindung des aktuellen Wachstumseinbruchs schaffen.

Im Juli 2009 haben wir für Kreditinstitute die Möglichkeit geschaffen, ihre Bilanzen von sog. „toxischen“ Wertpapieren zu entlasten. Die Bilanz der Kernbank wird damit von Risiken dieser Papiere befreit und das zur Absicherung bisher erforderliche Eigenkapital steht wieder anderweitig zur Verfügung. Die Auslagerung der Papiere erfolgt zum Buchwert am 30.6.2008 – allerdings mit einem sofort fälligen Bewertungsabschlag von 10 % (sofern dadurch das Kernkapital der auslagernden Bank nicht unter die Grenze von 7 % sinkt). Im Austausch für die „toxischen“ Wertpapiere erhält die auslagernde Bank von der Zweckgesellschaft nicht handelbare, zentralbankfähige Schuldverschreibungen, die von der SoFFin garantiert werden.

Diese Hilfe für die Banken gibt es nicht zum Nulltarif. Sie müssen eine Garantiegebühr an die Sonderanstalt für Finanzmarktstabilität (SoFFin) abführen und sie werden verpflichtet, jährlich Rückstellungen zu bilden, um die Differenz zwischen Buchwert und dem wahrscheinlichen Wert bei Fälligkeit ausgleichen zu können. Hinzu kommt noch ein Dividendenausschüttungsverbot für die Banken, deren Rückstellungen bei Fälligkeit nicht ausreichen. Damit stellen wir sicher, dass die Banken in die Pflicht genommen werden und mögliche Verluste nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen.

Alternativ oder ergänzend erhalten Banken die Möglichkeit, auf Antrag eine sog. Abwicklungsanstalt bei der SoFFin („Bundes-Aida“) zu gründen, und in diese Anstalt Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche zum Buchwert zu übertragen und sich so zu entlasten. Die Anstalten unterliegen dabei nicht den vollen Anforderungen des Kreditwesengesetzes und dürfen nach HGB bilanzieren. Dadurch wird der fortlaufende Ausweis von Marktwertschwankungen vermieden. Die jeweilige Abwicklungsanstalt verwertet die Risikopositionen und wickelt die übertragenen Geschäftsbereiche ab. Das erfolgt unter Umständen über Jahre gestreckt. Was übertragen werden kann, ist nicht weiter eingegrenzt. Aber es kann nur dann übertragen werden, wenn klar ist, dass das übertragende Unternehmen über ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine angemessene Kapitalausstattung verfügt.

Die Finanzstabilität in Deutschland kann nur mit einer effektiven Finanzaufsicht gewährleistet werden. Ein großer Finanzplatz erfordert eine starke Aufsicht. Die Anforderungen an eine moderne Aufsicht mit ihren komplexen internationalen und nationalen Verflechtungen sind immens. Diesem Anliegen sind wir 2008 mit dem **Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz** nachgekommen. Dem Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) werden eigenverantwortliche Exekutivdirektoren zur Seite gestellt. Dadurch wird die Entscheidungsbasis der BaFin verbreitert. Das fachliche Wissen wird durch den jeweils verantwortlichen Exekutivdirektor in das Direktorium eingebracht. Damit wurden bereits die Voraussetzungen für fachlich sicher verankerte Entscheidungen in der gesamten Bandbreite der Tätigkeit der BaFin verbessert.

Die Finanzmarktkrise hat aber auch gezeigt, dass eine Stärkung der **präventiven** Befugnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und ihrer Eingriffsrechte in Krisensituationen wichtig ist.

Mit dem **Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht**, das wir im Juli 2009 beschlossen haben, verbessern wir die Eingriffsmöglichkeiten der BaFin. Gleichzeitig wird die Informationsbasis

der Aufsicht durch zusätzliche Meldepflichten vergrößert, damit Risikopotentiale zukünftig besser eingeschätzt werden können. Die Finanzmarktaufsicht soll die Möglichkeit haben, frühzeitig und schnell schon im Vorfeld von Krisen handeln zu können. So soll die BaFin künftig unter erleichterten Bedingungen höhere Eigenmittel bei Kreditinstituten oder eine höhere Liquiditätsausstattung verlangen können, wenn die nachhaltige Angemessenheit der Eigenmittelausstattung oder der Liquiditätsausstattung eines Instituts ohne eine solche Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden kann. Maßnahmen wie ein Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot sollen demnächst schon möglich sein, wenn eine Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Kennziffern droht. Die BaFin soll auch die Abberufung von Mitgliedern der Kontrollgremien von Banken und Versicherungen verlangen können, die unzuverlässig sind und nicht die erforderliche Sachkunde haben.

Die Finanzmarktkrise sowie die massiven finanziellen Verluste privater Anleger machen die Verbesserung des Verbraucherschutzes im Finanzdienstleistungssektor dringend erforderlich. Denn die Finanzmarktkrise trifft nicht nur Banken und Unternehmen, sondern auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Private Anleger haben mit zum Teil risikoreichen Finanzprodukten Geld verloren, ohne sich vorher über das Risiko bewusst gewesen zu sein. Verbraucherinnen und Verbraucher wurden mitunter schlecht beraten oder es wurden Anlagen empfohlen, ohne dass eine entsprechende Risikoaufklärung stattfand.

Am 3. Juli 2009 haben wir **Anlegerschutzregelungen** beschlossen, mit denen die Finanzinstitute und -dienstleister künftig verpflichtet werden, die Beratung von Privatanlegern zu protokollieren und dem Kunden eine Ausfertigung des Protokolls auszuhändigen. So wird die Sorgfalt bei der Beratung erhöht und Anlegerinnen und Anleger können eine fehlerhafte Beratung leichter beweisen. Außerdem wird die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung im Anlagebereich verlängert.

Im März 2009 haben wir das **Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes** beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie im Interesse der Finanzmarktstabilität und zum Erhalt des Verbrauchervertrauens umgesetzt. Dazu wurde die Mindestdeckung für Einlagen bereits ab 30. Juni 2009 auf 50.000 Euro und ab 31. Dezember 2010 auf 100.000 Euro angehoben. Die bisherige Verlustbeteiligung des Anlegers in Höhe von 10 Prozent wurde abgeschafft und die Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage verkürzt. Diese und die weiteren Maßnahmen des Gesetzentwurfs dienen dazu, die Entschädigungseinrichtungen in Deutschland krisenfester zu machen.

Der Rettungsschirm für Arbeitsplätze – das erste Konjunkturpaket

Bereits im November 2008 hat der Deutsche Bundestag umfassende beschäftigungssichernde Maßnahmen in Höhe von rund 30 Milliarden Euro beschlossen. Zu diesem Beschäftigungspaket gehört u. a.:

- Eine Erhöhung des **Wohngeldes** zum 1. Januar 2009 von durchschnittlich 92 Euro auf 142 Euro.
- Die Erhöhung des **Kindergeldes** zum 1. Januar 2009 von 154 Euro auf 164 Euro monatlich.
- Die Senkung des **Arbeitslosenversicherungsbetrages** von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009.
- Die befristete Befreiung von der **Kfz-Steuer**.
- Die verbesserte **Absetzbarkeit** von Handwerksleistungen und bessere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen.
- Die Aufstockung des **CO₂-Gebäudesanierungsprogramms** um 3 Milliarden Euro.
- Ein „**Innovationsprogramm Verkehr**“ von 2 Milliarden Euro.

- Bessere **Abschreibungsbedingungen** vor allem für kleine und mittlere Unternehmen.
- Die Verlängerung des **Kurzarbeitergeldes** auf 18 Monate.
- Ein Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmer (**WegeBau**), um Entlassungen zu verhindern.
- 1000 zusätzliche **Vermittlerstellen** in den Agenturen für Arbeit.

Insgesamt haben wir mit diesen Maßnahmen bereits bis Ende des letzten Jahres den ersten Grundstein dafür gelegt, um die Investitionsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten, kleinere und mittlere Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

.....

Das zweite Konjunkturpaket

Mit dem zweiten Konjunkturpaket, das wir im Februar 2009 beschlossen haben, wollen wir die Folgen der Wirtschaftskrise für die Arbeitnehmer, für Familien und Unternehmen weiter abfedern.

- Kernpunkt unserer konjunkturellen Maßnahmen ist ein staatliches **Investitionsprogramm** von insgesamt 17,3 Milliarden Euro. Für kommunale Investitionen stehen in den kommenden beiden Jahren 13,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die zu zwei Dritteln in den Bildungsbereich fließen werden und zu einem Drittel in die Modernisierung der Infrastruktur.
- Den Arbeitgebern werden bei **Kurzarbeit** die von ihnen zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte erstattet. Das Antragsverfahren ist außerdem erleichtert worden. Damit ermöglichen wir es Unternehmen, ihre Beschäftigten trotz der Krise zu halten und Entlassungen zu vermeiden.
- Die **Vermittlerstellen** bei der BA sind um weitere 5.000 Stellen aufgestockt worden. Außerdem wurden zusätzliche Mittel für Weiterbildung zur Verfügung gestellt und bestehende Programme ausgeweitet.
- Für die besonders hart von der Krise betroffene Autoindustrie haben wir eine **Umweltprämie** in Höhe von 2.500 Euro eingeführt.
- Wir haben die Menschen weiter von **Steuern und Abgaben** entlastet. Der Eingangssteuersatz ist zum 1. Januar 2009 auf 14 Prozent gesunken und der Grundfreibetrag steigt zum 1. Januar nächsten Jahres auf 8.004 Euro. Zum 1. Juli 2009 ist außerdem der Krankenversicherungsbeitrag um 0,6 Prozentpunkte abgesenkt worden.
- Familien mit Kindern haben 2009 einen einmaligen **Kinderbonus** von 100 Euro erhalten. Die **Regelsätze** für Kinder von 6 – 13 Jahren von ALG-II-Empfängern sind zum 1. Juli 2009 um 35 Euro monatlich angehoben worden.

Wir werden die Bürger außerdem zusätzlich zu den Konjunkturpaketen ab dem nächsten Jahr steuerlich mit hohen Beträgen entlasten. Im Juni 2009 haben wir mit dem **Bürgerentlastungsgesetz** deutliche steuerliche Erleichterungen beschlossen. Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung können ab 1. Januar 2010 steuerlich deutlich besser geltend gemacht werden. Insgesamt werden die Bürgerinnen und Bürger dadurch jährlich um 9,5 Milliarden Euro dauerhaft entlastet. Ab dem kommenden Jahr werden demnach alle Aufwendungen für eine Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung auf sozialhilferechtlich gewährleistetem Leistungsniveau vollständig als Sonderausgaben berücksichtigt. Beiträge zur Krankenversicherung für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder sind ebenfalls von der Steuerbefreiung erfasst. Um die soziale Balance zu wahren, gelten die Neuregelungen ab kommendem Jahr gleichermaßen für gesetzlich wie privat Krankenversicherte.

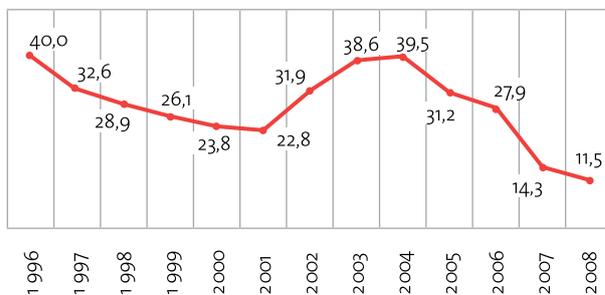
Wir haben darüber hinaus dafür gesorgt, dass auch Versicherungsbeiträge zu Haftpflicht-, Unfall-, Berufsunfähigkeits- und zur Arbeitslosenversicherung weiterhin abzugsfähig bleiben. Davon profitieren insbesondere Gering- und Durchschnittsverdiener.

Neben den Konjunkturpaketen und den Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte haben wir eine gesetzliche **Begrenzung von Managergehältern** durchsetzen können. Das war ein Vorhaben, das wir schon lange als notwendig erachtet haben, doch erst jetzt mit dem Koalitionspartner umsetzen konnten. Die Einkommen der Chefs der DAX-Unternehmen sind in den letzten Jahren vom 14-fachen des durchschnittlichen Belegschaftsgehaltes auf das 44-fache gestiegen. Hinzu kommt, dass ein Großteil der variablen Bezüge von Managern in den letzten Jahren immer stärker auf kurzfristige Erfolgsindikatoren ausgerichtet wurde, anstatt auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Vor diesem Hintergrund haben wir gehandelt und dafür mit einem Gesetz im Juni 2009 gesorgt, dass in Zukunft der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes dafür zu sorgen hat, dass langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist es in Zukunft erst frühestens nach vier Jahren möglich, Aktienoptionen zu ziehen und nicht wie bisher nach zwei Jahren. Außerdem haben wir die Regeln zur nachträglichen Herabsetzung der Vorstandsvergütung in Fällen, in denen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens wesentlich verschlechtert haben, verschärft. Und künftig wird der gesamte Aufsichtsrat über die Vergütung des Vorstandes entscheiden und nicht ein kleiner Ausschuss. Kungelrunden wird damit ein Riegel vorgeschoben.

Bis 2008 ist es uns gelungen, den **Bundeshaushalt** erfolgreich zu konsolidieren. Gleichzeitig haben wir verstärkt in Zukunftsprojekte und verbesserte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen investiert und so Gesellschaft und Wirtschaft für kommende wirtschaftliche Schwächeperioden gestärkt. Genannt seien nur die seit Jahren steigenden Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung, für Infrastruktur und in den ökologischen Umbau. Durch die Haushaltskonsolidierungserfolge der letzten Jahre – die Nettokreditaufnahme des Bundes für den Haushalt 2008 war die niedrigste seit der Wiedervereinigung – hat der Bund erst den Spielraum geschaffen, jetzt aktiv auf die krisenhafte ökonomische Entwicklung zu reagieren.

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Angaben in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aber mit dem Jahr 2009 haben die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise massiv auch den Bundeshaushalt erreicht. Wir erwarten in diesem Jahr einen drastischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real 6 Prozent sowie einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch bei den Steuereinnahmen ist infolge der Rezession mit deutlichen Steuermindereinnahmen zu rechnen.

Vor allem aufgrund dieser Faktoren wird sich in diesem Jahr die geplante Neuverschuldung des Bundes auf etwa 50 Milliarden Euro erhöhen. Aber auch die von uns auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise machen diese Erhöhung der Neuverschuldung unumgänglich. Es wäre der falsche Weg, in die Krise hinein zu konsolidieren und die vorliegende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch spezielle Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen noch zu verstärken.

Das heißt aber nicht, dass der Abbau der öffentlichen Verschuldung und das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts angesichts des anwachsenden Schuldenberges keine sozialdemokratischen Ziele mehr wären. Nach wie vor schiebt Deutschland einen Schuldenberg von rund 1,5 Billionen Euro vor sich her, der sich verstärkt seit Anfang der 90er Jahre aufgetürmt hat. Eine der wichtigsten Aufgaben in der kommenden Legislaturperiode wird die nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen sein. Deshalb ist es auch richtig, dass ab 2011 der Grundsatz im Grundgesetz verankert ist, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. In „guten“ Zeiten ist die öffentliche Verschuldung zurückzuführen.

Auch aufgrund der Steuerpolitik der letzten Jahre ist die deutsche Wirtschaft heute aber robuster als noch in der letzten wirtschaftlichen Schwächeperiode ab 2001. Wir haben in der Regierungsverantwortung unsere Hausaufgaben gemacht – Deutschland ist jetzt besser gerüstet für wirtschaftlich schwierige Zeiten als noch vor zehn Jahren.

Das gilt z. B. für die **Unternehmensbesteuerung** in Deutschland, die reformbedürftig war. Deshalb hat Deutschland zum 1. Januar 2008 ein neues, reformiertes Unternehmensteuerrecht, das international wettbewerbsfähig ist, erhalten. Wir machen mit dieser Reform einen großen Schritt vorwärts. Mit ihr ist es, u. a. wegen der reduzierten Steuersätze für Unternehmen, noch attraktiver, in Deutschland zu investieren und hier bei uns neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es geht dabei nicht um Geschenke für Unternehmen und Unternehmer sondern darum, für Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu sorgen und gleichzeitig die Steuereinnahmen des Staates zu sichern und mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen.

Trotz hoher Steuersätze auf dem Papier floss bis dato nämlich nur ein vergleichsweise mäßiges Steueraufkommen aus den Unternehmensgewinnen in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Wirtschaftsforscher schätzten, dass jährlich Unternehmensgewinne im Umfang von bis zu 100 Milliarden Euro ins Ausland transferiert oder durch Steuergestaltungen der deutschen Besteuerung entzogen worden sind. Das soll sich mit der neuen Unternehmensbesteuerung ändern.

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform ist es uns außerdem gelungen, die **Gewerbsteuer** zu erhalten und sogar noch weiter auszubauen. Das war keinesfalls selbstverständlich, denn schließlich war es vor der letzten Bundestagswahl das Ziel von CDU/CSU und FDP, die Gewerbsteuer abzuschaffen. Jetzt ist klar: Die Gewerbsteuer bleibt nicht nur erhalten, wir haben sogar erreicht, dass die Einnahmen der Kommunen aus dieser Steuer weiter stabilisiert werden. Das geschieht u. a. durch erweiterte Hinzurechnung bei der Gewinnermittlung. Wurden bisher nur Dauerschuldzinsen hinzugerechnet, werden zukünftig auch alle anderen Finanzierungsformen, wie Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren mit berücksichtigt. Die Kommunen haben dies seit Jahren gefordert – wir haben es durchgesetzt. Mit dieser Stärkung der kommunalen Finanzkraft schaffen wir auch die Voraussetzung dafür, dass Städte und Kommunen wieder verstärkt investieren können, in Straßen, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Das ist gut für die Bürger, gut für die Handwerksbetriebe vor Ort und hilft auch im Abschwung.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform haben wir zum 1. Januar 2009 eine einheitliche **Abgeltungssteuer** von 25 Prozent auf alle Kapitaleinkünfte eingeführt. Erstmals werden damit auch alle Spekulationsgewinne außerhalb der bisherigen Einjahresfrist steuerlich erfasst. Das bisherige sog. Halbeinkünfteverfahren bei der Besteuerung von Dividenden entfällt, so dass sich die Steuerlast für einkommensstarke Dividendenbezieher sogar leicht erhöht. Für Kleinanleger mit einem persönlichen Steuersatz von unter 25 Prozent haben wir vorgesorgt – sie können ihre Kapitaleinkünfte wie bisher in die jährliche Steuererklärung aufnehmen und dann zum niedrigeren persönlichen Satz versteuern.

Bei der Abgeltungssteuer behalten die Banken pauschal einen bestimmten Prozentsatz der Kapitalerträge ein, die sie ihrem Kunden gutschreiben. Den einbehaltenen Betrag überweisen sie anonym an das Finanzamt. Der Anleger muss seine Kapitalerträge nicht mehr in seiner Steuererklärung angeben, denn die Steuerschuld des Anlegers ist bereits pauschal abgegolten.

Mit einer Reihe von Gesetzen haben wir die Steuerbasis in Deutschland gestärkt, um die staatliche Handlungsfähigkeit zu erhalten:

Im Juni 2009 haben wir nach langem Hin- und Her mit der Union endlich das **Gesetz zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung** beschließen können. Mit diesem Gesetz haben wir die Ermittlungsmöglichkeiten von Behörden bei Geschäftsbeziehungen von Steuerpflichtigen in nicht kooperative Staaten verbessert. Mittelbar ist dies auch ein Anreiz für diese Staaten, mit Deutschland einen effektiven Auskunfts Austausch zu vereinbaren.

Zur Sicherung der Steuerbasis gehört auch die **Reform der Erbschaftsteuer**, die der Bundestag im November 2008 beschlossen hat. Auch wenn die Einnahmen ausschließlich den Ländern zustehen, war uns der Erhalt der Erbschaftsteuer wichtig.

Der gefundene Kompromiss sichert den Fortbestand der Erbschaftsteuer. Mit einem jährlichen Aufkommen von rund 4 Milliarden Euro können die Länder auch in Zukunft mehr in Bildung investieren. Trotz der Höherbewertung von Immobilien bleiben Schenkungen und Erbschaften innerhalb der Kernfamilie (Ehepartner, Kinder und auf Druck der SPD auch eingetragene Lebenspartner) regelmäßig steuerfrei. Empfänger sehr hoher Vermögen sowie außerhalb des engen familiären Umfeldes müssen dagegen in Zukunft vielfach einen höheren Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Anders ausgedrückt: Das neue Recht ist gerecht, weil es die Kernfamilie bei Erbschaften verschont und Millionenerben stärker als bisher zur Kasse bittet. Dadurch, dass Unternehmen beim Betriebsübergang ein Erbschaftsteuerprivileg gewährt wird, wird der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt. Diese steuerliche Begünstigung der Betriebsnachfolge wird an den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen geknüpft. Das ist nicht nur verfassungsrechtlich zwingend, sondern verbessert auch die Arbeitsplatzsicherheit.

Uns Sozialdemokraten ist es gelungen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhalten. Das Kalkül mancher Unionsvertreter, die Reformberatungen bis zum Jahreswechsel zu verzögern und so die Steuererhebung ab 2009 zu blockieren, haben wir verhindert. Damit ereilt die Erbschaftsteuer nicht dasselbe Schicksal wie die Vermögensteuer.

Mit dem **Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG)** verfolgen wir das Ziel die steuerlich bedingte Abwanderung von Unternehmen ins Ausland zu erschweren bzw. die Interessen des deutschen Fiskus bei Unternehmensverlagerungen besser zu wahren.

Nicht erst mit der aktuellen Krise spielt die **Gestaltung des (deutschen) Finanzmarktes** eine Rolle in der Gesetzgebung. Behauptungen, wir hätten in den letzten Jahren aus dem Finanzplatz Deutschland ein unreguliertes Territorium gemacht, sind nachweislich falsch. Vielmehr haben wir auf der nationalen Ebene in den Jahren seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung viele Regeln für den Finanzmarkt aufgestellt. Auch seit der letzten Bundestagswahl hat die SPD einige politische Maßnahmen vorangetrieben, die darauf abzielen, unseren Finanzplatz gerade für Privatanleger stabil und transparent zu gestalten:

Mit der Umsetzung des internationalen Regelwerks **Basel II** haben wir neue Standards für ein besseres Risikomanagement innerhalb der Banken gesetzt.

Wir haben gegen den Widerstand anderer Fraktionen und der Finanzindustrie beim **Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz**, das im Januar 2007 in Kraft trat, die Meldeschwellen für Stimmrechte herabgesetzt: Schon bei drei Prozent muss heute eine Meldung an den Emittenten und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen, so dass ein unbemerktes „Anschleichen“ an börsennotierte Unternehmen erschwert wird.

Das **Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG)** von 2007 brachte für Privatanleger ein neues Schutzniveau. Unseriöse Anlageberater fürchten diese Umsetzung der EU-Richtlinie MiFID ins deutsche Recht aus gutem Grund: Anleger genießen bei Wertpapiergeschäften seit dem 1. November 2007 mehr Rechte und einen größeren Schutz vor falscher Beratung. Anlageberater müssen gegenüber ihren Kunden Interessenkonflikte, Gebühren und Provisionen offen legen. Geschäftsvorgänge müssen dokumentiert werden. Lässt sich zum Beispiel ein Privatanleger von seiner Bank beraten, wie er sein Erspartes am besten anlegt, muss der Berater sich einen umfassenden Eindruck von der finanziellen und persönlichen Situation seines Kunden verschaffen, das Gespräch protokollieren und diese Dokumentation archivieren. Haftungsansprüche des Anlegers bei Falschberatung sind dadurch leichter nachweisbar.

Mit einer Reihe von Maßnahmen verbessert das 2008 verabschiedete **Risikobegrenzungs-gesetz** die Transparenz des Finanzmarktes und soll Finanzinvestoren von gesamtwirtschaftlich unerwünschten Aktionen abhalten, ohne dass jedoch effizienzfördernde Finanz- und Unternehmenstransaktionen beeinträchtigt werden.

Das Gesetz beinhaltet, dass Aktionäre, die mindestens zehn Prozent der Stimmrechte besitzen, künftig offen legen müssen, welche Ziele sie mit der Beteiligung verfolgen und woher ihre Mittel stammen.

Mit dem Gesetz wollen wir auch das abgestimmte Vorgehen („acting in concert“) von Investoren, z. B. von Hedge-Fonds, die an dem Unternehmen beteiligt sind, erschweren. Zudem wurde eingeführt, dass auch in einem nicht börsennotierten Unternehmen die Belegschaft (der Wirtschaftsausschuss bzw. bei kleineren Unternehmen der Betriebsrat) über ein Übernahmeangebot und die Pläne des potentiellen Erwerbers rechtzeitig und umfassend informiert wird. Besonders wichtig ist, dass wir mit diesem Gesetz gleichzeitig die Rechte von Kreditnehmern bei Kreditverkäufen gestärkt haben. Durch eine Neuregelung der sog. Sicherungsgrundschuld ist gewährleistet, dass sich die Position des Darlehensnehmers durch einen Kreditverkauf nicht verschlechtert. Zusätzlich haben wir in diesem Gesetz geregelt, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, ihre Kunden ausdrücklich über die Möglichkeit von Kreditverkäufen im abzuschließenden Kreditvertrag zu informieren. Zuvor war es üblich, das lediglich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu tun.

Wir wollen mit unserer Finanzpolitik mit dafür sorgen, dass Steuergelder so zielgenau und wirkungsvoll wie möglich eingesetzt werden. Deshalb ist es richtig, Subventionen und Steuererleichterungen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Auch das hilft, die Finanzierungsgrundlagen des Staates zu stärken. Subventionen, die angesichts veränderter Verhältnisse ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ganz oder teilweise verloren haben, werden gestrichen bzw. eingedämmt. Deshalb haben wir im Dezember 2005 die nicht mehr zeitgemäße **Eigenheimzulage** abgeschafft. Allein dadurch werden Bund, Länder und Gemeinden jährlich ab 2009 3 Milliarden Euro, ab 2013 annähernd 6 Milliarden Euro einsparen, ohne dass dadurch für die Menschen der Eigentumserwerb teurer wird. Inzwischen haben wir mit dem sog. „Wohnriester“ zudem eine attraktive Möglichkeit geschaffen, Immobilienerwerb und langfristige Altersvorsorge miteinander zu verbinden.

Wir haben direkt zu Beginn der Regierungszeit ernst gemacht mit dem Abbau von ungerechtfertigten Steuervergünstigungen. Mit dem **Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen** haben wir die Attraktivität von Steuerstundungsmodellen durch eine sog. Verlustverrechnungsbeschränkung wirkungsvoll eingeschränkt. Anleger konnten bisher Verluste aus Beteiligungen steuermindernd geltend machen und damit ihr gesamtes zu versteuerndes Einkommen reduzieren. Jetzt können Verluste nur noch mit späteren Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden.

Weitere wichtige Schritte in diesem Zusammenhang sind das verabschiedete **Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm** und das **Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen**, die zahlreiche Regelungen enthalten, die dem Rechtsmissbrauch und der ungerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegenwirken und so auch zu größerer Steuergerechtigkeit führen.

Im Mittelpunkt des umfassenden Sanierungskonzepts zu Beginn der Legislaturperiode, das durch Mehreinnahmen auf der Einnahmeseite und Einsparungen auf der Ausgabenseite alle Staatsebenen nachhaltig entlastet, stand das **Haushaltsbegleitgesetz 2006**. Das Gesetz enthält u. a. die Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte zum 1. Januar 2007. Wobei ein Mehrwertsteuerpunkt direkt für die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages verwendet worden ist und so auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommt. Es blieb aber beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent auf Lebensmittel und andere Güter. Außerdem blieben die Mieten mehrwertsteuerfrei.

Mit dem **Steueränderungsgesetz 2007**, das wir im Juni 2006 beschlossen haben, haben wir den eingeschlagenen Kurs konsequent fortgesetzt. Das Gesetz enthält Maßnahmen, die einen weiteren spürbaren Beitrag zur Stabilisierung des Steueraufkommens leisten und der Steuervereinfachung dienen:

- Die Einführung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer für Spitzenverdiener ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000/500.000 Euro (Ledige/zusammenveranlagte Ehegatten) mit einer auf ein Jahr befristeten Ausnahme für Gewinneinkünfte (sog. „Reichensteuer“). Damit machen wir ernst mit dem Grundsatz, dass starke Schultern mehr leisten müssen als schwache.
- Die Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auf Fälle, in denen es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.

- Die Absenkung des Sparerfreibetrags auf 750 Euro für Ledige bzw. 1.500 Euro für zusammenveranlagte Ehegatten.
- Die Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Steuerfreibeträgen auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Die Abschaffung der Bergmannsprämie.

Ende November 2008 hat der Bundestag das **Jahressteuergesetz 2009** beschlossen. Zu seinen vielen Regelungen gehören u. a. der Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit und die Einführung einer Alternative zur ungeliebten Steuerklasse V für doppelt verdienende Ehepaare. Ebenfalls enthalten ist die Verdopplung der Verjährungsfrist für besonders schwere Steuerstraftaten von fünf auf zehn Jahre – ein weiteres Instrument in unserem stetigen Kampf gegen Steuerhinterziehung.

Oft fehlt es Start-up-Unternehmen an Wagniskapital, mit dem sie auch erste Durststrecken geduldig überstehen. Mit dem **Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen** fördern wir seit 2008 den Kapitalzufluss an junge und innovative Unternehmen. Die Koalition setzt dabei bewusst nicht bei der gesamten Private-Equity-Branche an, sondern genau dort, wo der Markt alleine nicht genügend Kapital bereit stellt. Wir schaffen damit einen Anreiz für ökonomisch und gesellschaftlich erwünschte Anschubinvestitionen. Privilegierte Wagnisbeteiligungsgesellschaften müssen primär in Unternehmen investieren, die zum Zeitpunkt des Beteiligungserwerbs jünger als zehn Jahre sind und deren Eigenkapital unter 20 Millionen Euro liegt.

Mit dem **Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie** haben wir im Dezember 2008 im Wesentlichen Änderungen des Kreditwesengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Investmentgesetzes sowie des Börsengesetzes beschlossen. Die Beteiligungsrichtlinie regelt alle Fälle, in denen eine natürliche oder juristische Person eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent des Kapitals bzw. der Stimmrechte an einem Kreditinstitut, einem Lebens-, Schadens- oder Rückversicherungsunternehmen, oder einem Wertpapierhandelsunternehmen erwirbt oder erhöht. Sie vereinheitlicht vor allem den Verfahrensablauf und schreibt konkrete Prüfkriterien für die aufsichtsrechtliche Beurteilung vor.

Mit der Einführung der sog. **Real Estate Investment Trusts (REITs)** haben wir ein neues, börsennotiertes Immobilienanlageprodukt geschaffen, eine Lücke bei der indirekten Immobilienanlage geschlossen und so eine Wettbewerbsgleichheit gegenüber anderen europäischen Finanz- und Immobilienstandorten erreicht. Der REIT soll auch Kleinanlegern die Möglichkeit einer Investition in Immobilienvermögen eröffnen. Deshalb wird eine Streubesitzregelung mit einer Quote von 15 Prozent eingeführt („Mindeststreubesitz“). Die REIT-AG ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, vorausgesetzt sie beschränkt sich auf den Erwerb, die Bewirtschaftung und den Verkauf von Immobilien. Dafür ist sie verpflichtet, jedes Jahr mindestens 90 Prozent ihres Gewinns an die REIT-Aktionäre auszuschütten. Die Besteuerung der Erträge des REIT erfolgt nach der Ausschüttung als Dividende ausschließlich beim Anteilseigner. An einer REIT-AG darf sich ein einzelner Aktionär nur mit weniger als 10 Prozent direkt beteiligen („Höchstbeteiligungsklausel“). Um negative Auswirkungen auf Mieter zu verhindern und um eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung zu gewährleisten, werden vor dem 1. Januar 2007 erbaute Bestandswohnmobilien (Immobilien, deren Nutzfläche überwiegend, also zu mehr als 50 Prozent, Wohnzwecken dient) nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen.

Steuern sind auch zum Steuern da. Das gilt auch und insbesondere im Hinblick auf die Themen Umwelt und Energie: Um die hohe Feinstaubbelastung in vielen Städten und Gemeinden abbauen zu können, wird die Nachrüstung mit einem Dieselpartikelfilter steuerlich gefördert. Dies haben wir mit einer Neuregelung der **Kraftfahrzeugsteuer** beschlossen. Für Fahrzeuge, die mit wirksamer Partikelminderungstechnik ausgestattet sind, wird eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 330 Euro gewährt. Fahrzeuge, die den Partikelgrenzwert nicht einhalten, werden höher besteuert. Mit dieser Regelung wird die Nachrüstung bzw. der Einsatz umweltschonender Technik in Diesel-Pkw auch unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiv. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Diesel-Pkw, deren Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007 liegt, erhalten eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer im Wert von 330 Euro, wenn sie in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 mit wirksamer Partikelminderungstechnik nachgerüstet werden. Die Steuerbefreiung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Voraussetzungen nachgewiesen werden. Die Steuerbefreiung deckt etwa 50 Prozent der Nachrüstungskosten.
- Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulassung bis zum 31. Dezember 2006 sowie ab dem 1. Januar 2007 zugelassene Diesel-Pkw, die nicht den Partikelgrenzwert der künftigen Euro-5-Abgasnorm einhalten, werden in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 mit einem Zuschlag auf die Kraftfahrzeugsteuer von 1,20 Euro je 100 cm³ besteuert.

Da die Anzahl der Nachrüstungen von Partikelminderungssystemen in PKWs trotz dieses steuerlichen Anreizes hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, wurde im zweiten Nachtragshaushalt 2009 für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 2009 alternativ die Förderung über entsprechende Barzuschüsse eingeführt.

Im Zusammenhang mit dem 2. Konjunkturpaket haben wir zum 1. Juli 2009 die **Kfz-Steuer** reformiert. Die Neuregelung zielt vor allem auf den Schutz des Klimas ab. Dies steht im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Minderung der CO₂-Emissionen.

Im Einzelnen haben wir geregelt, dass

- ein an den Vorgaben der Europäischen Union orientierter CO₂-Ausstoß für Pkw steuerfrei bleibt. Der CO₂-Freibetrag bis 2011 gilt für Pkw mit einem CO₂-Ausstoß von 120 Gramm pro Kilometer, bis 2012/2013 für Pkw mit 110 g / km und ab 2014 für Pkw mit 95 g / km;
- ein linearer Steuertarif eingeführt wird, der jedes über die Zielvorgaben hinausgehende Gramm pro Kilometer gleich belastet: Es fallen 2 Euro je g/km an;
- der Sockelbetrag abhängig ist von Antriebsart und Hubraumgröße: 2 Euro je angefangene 100 cm³ für Otto-Motoren und 9,50 Euro je angefangene 100 cm³ für Diesel-Motoren;
- es eine befristete Steuerbefreiung für Pkw mit Dieselmotor gibt, die die Euro-6-Abgasvorschrift erfüllen. Insgesamt wird die Steuerbefreiung in den Jahren 2011 bis 2013 auf 150 Euro festgelegt, Bestandsfahrzeuge weiterhin nach derzeit geltendem Kraftfahrzeugsteuerrecht behandelt werden. Sie werden nach einer Übergangszeit ab 2013 schonend in die CO₂-orientierte Kraftfahrzeugsteuer übergeführt.

Für uns Sozialdemokraten ist die Würdigung des gesellschaftlichen Engagements viel mehr als nur ein politischer Nebenschauplatz. Wir wollen eine starke, vitale, solidarische Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht verordnen. Es mit verbesserten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu fördern, ist und bleibt unsere ständige politische Aufgabe. Durch Anreiz- und Unterstützungsmöglichkeiten müssen Vorteile für die Engagierten geschaffen und ausgebaut werden. Dazu dient das **Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**.

Das Gesetz steht für mehr öffentliche Anerkennung und Vereinfachung bürgerschaftlichen Engagements und für mehr Anreize für das Engagement in Stiftungen. Durch die steuerrechtliche Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Stiftungstätigkeiten wird die aktive Bürgergesellschaft unterstützt. Durch den deutlichen Abbau von Bürokratie werden zudem mehr Freiräume für das bürgerschaftliche Engagement geschaffen. Das Programm hat ein Volumen von ca. 490 Millionen Euro.

Umwelt- und Energiepolitik

Die Klimaerwärmung ist Realität. In der internationalen Klimaforschung besteht kein Zweifel daran, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Bereits die bisherige Erwärmung von 0,74 °C in den letzten 100 Jahren hat zu einer massiven Zunahme an Wetterextremen, häufigeren Trockenperioden und zu einer beschleunigten Abschmelzung der Gletscher und Polkappen geführt. Selbst nach einem sofortigen Stopp der Emissionen würden uns aufgrund der Trägheit des Klimasystems weitere dramatische Veränderungen bevorstehen. Dies allein zeigt den dringenden und umfassenden Handlungsbedarf.

Bei allen Herausforderungen muss jedoch auch eines deutlich werden: Deutschland ist bereits heute Vorreiter in Sachen Klimapolitik. Sowohl unter Rot-Grün als auch in der Zeit der Großen Koalition hat die SPD wichtige umwelt- und klimapolitische Reformvorhaben verwirklicht und die entscheidenden Anstöße gegeben.

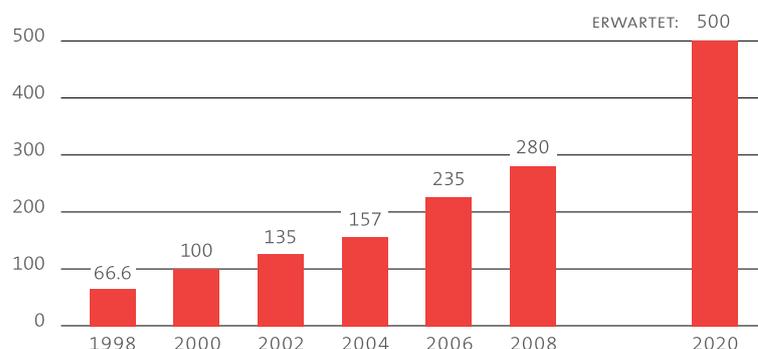
Gerade in der Großen Koalition war nur die SPD in der Lage, eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik zu entwickeln. Wir setzen auf eine nachhaltige Entwicklung. Wir stellen nicht nur klare Reduktionsziele auf und konzentrieren uns auf technologische Neuheiten, sondern eröffnen den Menschen die Perspektive von Sicherheit und Gerechtigkeit im Modernisierungsprozess der Industriegesellschaften.

Moderne Umweltpolitik und erfolgreiche Wirtschaftspolitik sind kein Gegensatz. Volkswirtschaften, die rechtzeitig auf Energie- und Ressourceneffizienz setzen, verbessern ihre Chancen, sich dauerhaft stabil zu entwickeln. Der Schutz der ökologischen Grundlagen ist Voraussetzung für eine weiterhin funktionsfähige Ökonomie. Zudem ist der Bereich der Erneuerbaren Energien ein enormer Job-Motor in Deutschland: Lag die Anzahl der Arbeitsplätze 2004 bei rd. 157.000 gehen realistische Szenarien davon aus, dass 2020 500.000 Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftsbereich vorhanden sind.

Erneuerbare Energien:

Arbeitsplätze in 10 Jahren vervierfacht

Zahl der Arbeitsplätze in Tausend



Quelle: DLR/ZSW/DIW/GWS, BMU, UBA; Stand: 3/2009

Die Einigung der wichtigsten Industriestaaten zum Klimaschutz auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 ist ein richtungweisendes Signal für die Stärkung der Klimapolitik im Rahmen der Vereinten Nationen (VN). Es ist ein großer Erfolg, dass nunmehr auch die USA den VN-Prozess eindeutig als das zentrale Forum anerkennen, um zukünftige Klimaschutzmaßnahmen zu verabreden.

Die Staats- und Regierungschefs haben die Grundlage für ein Langfristziel gelegt:

- Bis zum Jahr 2050 sollen die globalen Treibhausgasemissionen mindestens halbiert werden.
- Zweitens haben sie einen Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels verabschiedet: Ende 2009 sollen die Verhandlungen über ein neues VN-Klimaschutzabkommen abgeschlossen werden.

Es müssen allerdings konkrete Schritte folgen, um die Vereinbarungen inhaltlich zu füllen und umzusetzen. Die Große Koalition hat dazu auf ihrer Kabinettsklausur in Meseberg im August 2007 ein rund 30 Punkte umfassendes, zukunftsweisendes Maßnahmenpaket zur Energie- und Klimapolitik beschlossen. Darin sind u. a. enthalten:

- Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung im Strombereich auf 25 Prozent bis 2020.
- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 30 Prozent bis 2020, sowie weiterer Ausbau bis 2030.
- Erneuerung des Kraftwerksparks durch effizientere Kraftwerke.
- Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen.
- Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor auf 14 Prozent im Jahr 2020.
- Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe.
- Reduktion der Emissionen von weiteren Treibhausgasen, wie zum Beispiel Methan.
- Breitflächige Markteinführung von energieeffizienten Produkten im Markt über Standards und eine übersichtliche und verbraucherfreundliche Kennzeichnung aller stromverbrauchenden Geräte.

Am 5. Dezember 2007 hat das Kabinett das **1. Paket zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP)** vorgelegt und hat damit die Beschlüsse von Meseberg umgesetzt.

Nicht alle Länder in Europa können gleich starke Klimaschutzziele umsetzen. Wir haben uns daher eigenständig auferlegt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken, soweit in der EU eine Reduktion um 30 Prozent angestrebt wird. Das IEKP der Bundesregierung bildet bereits eine Senkung um 36 Prozent der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 ab. Weitere Maßnahmen für die noch „fehlenden“ 4 – 5 Prozent-Punkte folgen in den kommenden Jahren, wobei wir auch die Erfolge im IEKP I bilanzieren werden.

Folgende Maßnahmen des IEKP wurden bisher umgesetzt:

- Mit der **Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)** verfolgen wir das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 Prozent auf mindestens 30 Prozent im Jahre 2020 zu erhöhen. Dazu regelt die Novellierung des EEG u. a. die Vergütungen für die verschiedenen Erzeugungsformen von Wind bis Geothermie neu. Das EEG hatten wir letztmals im Jahr 2006 novelliert. Ziel der Änderung war es damals, die durch das EEG entstehenden Kosten für einige besonders belastete Unternehmen zu senken und berechenbar zu machen. Bei der Ermittlung der EEG-Umlage haben wir inzwischen eine neue Verfahrensweise geschaffen, um damit vermeidbare Lasten für den Stromverbraucher zu verhindern.



- Mit Hilfe des **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes** wird ein großes Potential zum Klimaschutz durch die Einsparung fossiler Brennstoffe gefördert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent steigen. Hierzu sind im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten festgelegt und im Gebäudebestand das Programm zur Förderung der Marktreife von Techniken auf Basis Erneuerbarer Energien aufgestockt worden.
- Durch das veränderte **Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** soll sich der Anteil der KWK-Stromerzeugung bis 2020 auf etwa 25 Prozent verdoppeln. Durch die Novelle werden im Interesse von Energieeinsparung und Klimaschutz Investitionen in die Modernisierung und den Neubau von hocheffizienten KWK-Anlagen angeregt. Für die Förderung der KWK-Stromeinspeisung und den Ausbau der Wärmenetze ist ein Fördervolumen von insgesamt jährlich bis zu 750 Millionen Euro vorgesehen.
- Mit dem **Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für den Wettbewerb** werden die Voraussetzungen für zügige Verbreitung von neuen Technologien wie „intelligenten Zählern“ im liberalisierten Strom-Messwesen zur zeitgenauen Verbrauchsmessung als Voraussetzung für Strom-einsparungen geschaffen. Durch das Gesetz wird die bereits geltende Marktöffnung auf den Bereich des Messwesens, also des Zählers sowie die Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtungen erweitert.
- Mit der **Chemikalien-Klimaschutzverordnung** wurde eine Reduzierung der fluorierten Treibhausgase erreicht. Fluorierte Treibhausgase sind heute vor allem als Treibgas in Sprays, als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlageanlagen und als Feuerlöschmittel in Brandschutzanlagen enthalten. Das Ziel der Emissionsreduktion dieser Stoffe kann daher durch technische Maßnahmen an den Anlagen und vor allem durch eine gezielte Stoffsubstitution oder der Einsatz alternativer Technologien erreicht werden.

Im Juni 2008 hat das Bundeskabinett das **2. Paket des IEKP** beschlossen. Hierzu gehören das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze, die Messzugangsverordnung, die Energiesparverordnung mit Energieeinsparungsgesetz, die Heizkostenverordnung sowie die Umstellung der Kfz-Steuer auf die Menge des CO₂-Ausstoßes.

Unverständlicherweise hat die Union ein abgestimmtes **Umweltgesetzbuch** für Deutschland verhindert. Sie zementiert damit den im Genehmigungsrecht bestehenden Flickenteppich verschiedener Zuständigkeiten und verbaut damit der Wirtschaft Einsparungen bei Verwaltungs- und Planungskosten von rund 27 Millionen Euro pro Jahr. Um wenigstens die Kompetenzen des Bundes für einen besseren Umweltschutz zu nutzen, haben wir vier der ehemals fünf Einzelgesetze eingebracht und verabschiedet:

- Die Neuregelung des **Naturschutzrechts** war notwendig, weil mit der Föderalismusreform 2006 das Rahmenrecht abgeschafft und statt dessen für den Naturschutz eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern geschaffen wurde – verbunden mit Abweichungsrechten der Länder. Abweichungsfest sind nun aber das Recht des Arten- und Meeresschutzes sowie die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes. Die neue Kompetenzordnung lässt nunmehr eine umfassende Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch den Bund zu.
- Wie beim oben genannten Gesetz, war die Neuregelung des **Wasserrechts** aufgrund der Abschaffung des Rahmenrechts im Zuge der Föderalismusreform 2006 nötig. Stattdessen besteht eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes – verbunden mit Abweichungsrechten der Länder. Abweichungsfest sind anlagen- und stoffbezogene Regelungen.
- Mit einem weiteren Gesetz sollen zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor den schädlichen Wirkungen **nichtionisierender Strahlung** bestehende Regelungslücken im Umweltrecht geschlossen werden. Bei der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen in der Medizin soll diese oberhalb noch festzulegender Werte, bei denen gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie nur angewendet werden dürfen, wenn dafür eine rechtfertigende Indikation durch eine/n (Zahn)Arzt oder Ärztin gestellt wurde. Im Bereich der optischen Strahlung wird ein Nutzungsverbot von Solarien für Kinder und Jugendliche wegen des damit verbundenen Krebsrisikos festgeschrieben. Vorgaben zur Bestrahlungsstärke sind auf Verordnungsebene geplant.
- Schwerpunkt des **Rechtsbereinigungsgesetzes Umwelt** ist die „Entrümpelung“ von Vorschriften im Umwelt- und Verfahrensrecht.

An CDU/CSU ist auch das Gesetz zur Regelung von **Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid** (engl. Carbon Capture and Storage - CCS) vorläufig gescheitert. Damit sollte die Abscheidung und der Transport von Kohlendioxid sowie die dauerhafte und umweltverträgliche Speicherung von Kohlendioxid in tiefen geologischen Gesteinsschichten geregelt werden.

Am 26. Januar 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland in Bonn als Initiator der Gründung der **Internationalen Organisation für erneuerbare Energien** (International Renewable Energy Agency, **IRENA**) zusammen mit 74 weiteren Staaten die Satzung zu IRENA unterzeichnet. Mitte Mai 2009 ist der völkerrechtliche Staatsvertrag innerstaatlich in Kraft gesetzt und die Bundesrepublik Deutschland damit Mitglied von IRENA geworden.

IRENA wird als Know-how-Zentrum Kompetenzen in allen Bereichen erneuerbarer Energien bündeln. Zentrale Aufgabe von IRENA wird es sein, Industrie- und Entwicklungsländer beim Aufbau erneuerbarer Energien praxisnah zu unterstützen, insbesondere durch die Beratung der Regierungen zu politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, durch die Unterstützung beim Technologie- und Wissenstransfer sowie beim Kompetenzaufbau in den Mitgliedstaaten der Organisation. Darüber hinaus soll IRENA u. a. die Entwicklung von Finanzierungsmodellen vorantreiben und diese besonders im sozioökonomischen Bereich anregen. Zudem wird IRENA als internationales Sprachrohr der erneuerbaren Energien die Öffentlichkeit über die Potenziale der erneuerbaren Energien informieren sowie dafür Sorge tragen, dass erneuerbare Energien in den internationalen politischen Prozessen eine adäquate Rolle spielen.

Im April 2009 haben wir die **Änderung der Förderung von Biokraftstoffen** beschlossen. Ziel ist es, Konkurrenzen in Anbauflächen für Biosprit und Nahrungsmittel zu vermeiden und den Ausbau der Biokraftstoffe stärker als bisher auf die effektive Minderung der Treibhausgasemissionen auszurichten. Vorgesehen ist daher, die gesetzliche Quote für Biokraftstoffe für das Jahr 2009 von 6,25 Prozent auf 5,25 Prozent abzusenken. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Quote bei 6,25 Prozent eingefroren. Für das Jahr 2011 ist eine Überprüfung der künftigen Quotenhöhen im Rahmen eines Berichts der Bundesregierung an den Bundestag vorgesehen.

Mit dem Gesetz kann erstmals auch Biomethan auf die Ottokraftstoff- und Gesamtquote angerechnet werden. Die steuerliche Belastung von Biokraftstoffen soll in den kommenden Jahren nur um 3 statt um 6 Cent pro Liter steigen.

Mit der **Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren** haben wir im April 2009 die 1:1-Umsetzung der EG-Richtlinie 2006/66/EG unter weitgehender Beibehaltung der auf Basis der geltende Batterieverordnung bereits bestehenden und in der Praxis bewährten Rücknahmestrukturen vollzogen.

Von der bisher geltenden EU-Richtlinie waren nur Batterien mit einem hohen Gehalt an Schwermetallen erfasst. Im Gegensatz dazu ist die neue Richtlinie darauf ausgerichtet, die durch Altbatterien insgesamt verursachten Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und so zur Erhaltung der Qualität der Umwelt und zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zukünftig möglichst alle Arten von Altbatterien getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden.

Im Februar 2008 haben wir die **Chemikalien-Klimaschutzverordnung** im Bundestag abschließend behandelt. Durch die Verordnung werden die Emissionen fluorierte Treibhausgase aus mobilen und stationären Kühlanlagen durch Vorschriften zur Dichtheit und Kennzeichnung der Anlagen und zur Rückgewinnung und Rücknahme der eingesetzten Kältemittel verringert. Da fluorierte Treibhausgase – auch bei kleinsten Mengen – einen sehr viel größeren Treibhauseffekt haben als Kohlendioxid, ist die Beachtung kleinster Mengen sehr entscheidend für die Entwicklung des Klimas. Mit der Verordnung tragen wir dem Rechnung.

Durch die verabschiedete **37. Bundesimmissionsschutz-Verordnung** werden ambitionierte Standards für den Stickoxidausstoß neuer Kraftwerke festgelegt. Damit werden neue Kraftwerke nicht nur effizienter, sondern auch sauberer als alte. Wir wollen damit die Luftqualität auf hohem Niveau sichern.

Im März 2008 haben wir das **REACH-Anpassungsgesetz** verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, das deutsche Chemikalienrecht an die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe anzupassen. Das neue REACH-System sieht vor, dass Hersteller und Importeure die Stoffe, die sie ab einer Menge von einer Tonne im Jahr herstellen oder importieren, bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki registrieren lassen müssen. Die durch REACH gewonnen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht. Das neu gewonnene Wissen über chemische Stoffe, insbesondere über ihre langfristigen Wirkungen und ein darauf aufbauendes Risikomanagement, wird die Unternehmen bei der Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Fertigungsprozesse unterstützen und künftig ein höheres Schutzniveau für Umwelt, Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten.

Wir haben im Januar 2009 mit dem **Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes** das Atomgesetz verbessert. Dabei stehen zwei Punkte im Mittelpunkt. Zum einen soll die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personen, die am Umgang mit radioaktiven Stoffen beteiligt sind, z. B. Antragsstellern, Genehmigungsinhabern, deren Beschäftigten sowie von behördlichen Sachverständigen, ausgeweitet werden. Damit soll vor dem Hintergrund der Terroranschläge von 2001 die Entwendung und Freisetzung von radioaktiven Stoffen noch wirkungsvoller verhindert werden. Zum anderen soll als Konsequenz aus dem Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zur Schachanlage Asse die Betreiberfunktion vom Helmholtz Zentrum München auf das Bundesamt für Strahlenschutz übergehen. Damit ist für den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig.

Im Juni 2008 haben wir **das Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften** beschlossen. Mit dem Gesetz werden Angleichungen aufgrund des Protokolls vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie (Pariser und Brüsseler Übereinkommen) umgesetzt. Unter anderem ist eine höhere Mindestdeckungssumme von 1,5 Milliarden Euro eingeführt worden. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Möglichkeit erhalten, Kosten für die Amtshandlungen über die Erhebung von Gebühren vollständig zu refinanzieren.

Im November 2008 haben wir das **Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten** beschlossen. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie) auf der Ebene des Bundes umgesetzt. Ziel ist der Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur. Der Vorteil einer Geodateninfrastruktur besteht darin, dass Zugang und die Nutzung von Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft vereinfacht werden.

Wir haben im Oktober 2007 das Erste Gesetz zur Änderung des **Bundesnaturschutzgesetzes** (BNatSchG) verabschiedet. Mit dieser „Kleinen Novelle“ setzt Deutschland ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes um und kommt den Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) nach. Dem standen bisher insbesondere die Ausnahmen entgegen, die das bisherige BNatSchG u. a. für die Land- und Forstwirtschaft vorsah.

Der EU-weite Emissionshandel ist 2005 in Deutschland und der EU erfolgreich gestartet. Für die sogenannte zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz für die **Zuteilung der Emissionsrechte** beschlossen. Wir haben den Emissionshandel zu einem einfachen, transparenten und wirksamen Klimaschutzinstrument ausgebaut. Die Zuteilungsmenge wird gegenüber dem aktuellen Emissionsniveau der emissionshandlungspflichtigen Anlagen effektiv um 37 Millionen Tonnen pro Jahr oder rund 8 Prozent gekürzt. Im Vergleich zur ersten Handelsperiode beträgt die Kürzung sogar mehr als 11 Prozent. Damit wird eine zentrale Voraussetzung dafür geschaffen, dass Deutschland das völkerrechtlich verbindliche Ziel, eine Minderung seiner Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 um 21 Prozent bis 2012, erreichen kann.

Mit einem **Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen** hat die Große Koalition in einem längst überfälligen Schritt das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1971 grundlegend reformiert. Mit dieser Novellierung werden insbesondere die heutigen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und die relevanten betrieblichen Randbedingungen berücksichtigt. Zudem werden damit eng zusammenhängende Regelungen des Luftverkehrsgesetzes zum Fluglärmenschutz angepasst und inhaltlich fortentwickelt. Mit der Novellierung des Gesetzes wird auch auf Dauer ein tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Anwohner andererseits erreicht.

Wir haben die Voraussetzung für die **Ratifizierung des „Aarhus-Übereinkommens“** geschaffen. Mit dem beschlossenen Gesetz verbessert Deutschland die Rechte der von Zulassungsentscheidungen betroffenen Öffentlichkeit. Kernpunkte des Gesetzespakets sind die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung bestimmter umweltbezogener Pläne, die Präzisierung der geltenden Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Eröffnung einer umweltrechtlichen Verbandsklage bei solchen Zulassungsverfahren.

.....

Gesundheitspolitik

In Deutschland erhalten alle Menschen die medizinische Versorgung, die sie im Krankheitsfall benötigen – und dies unabhängig von Alter und Einkommen. Das deutsche Gesundheitswesen bietet für alle Bürger ein flächendeckendes Angebot an Gesundheitsleistungen und einen hohen Versorgungsstandard. Es belegt bei internationalen Vergleichen stets einen der vorderen Plätze.

Die SPD-Bundestagsfraktion will das Gesundheitswesen qualitativ auf hohem Stand und gleichzeitig finanzierbar erhalten. Das ist die Herausforderung, vor der unsere Gesundheitspolitik heute und auch in Zukunft steht. Dazu bedarf es eines umfassenden Systems gesundheitlicher Sicherung, das allen Bürgern wirksam und ohne Hindernisse zur Verfügung steht. Mit der **Gesundheitsreform** (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) haben wir das Gesundheitssystem auf allen Ebenen weiterentwickelt und eine Grundlage dafür geschaffen, dass auch in Zukunft allen Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige Versorgung im Krankheitsfall zur Verfügung steht. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, haben wir

- eine Krankenversicherungspflicht für alle eingeführt,
- die Versorgungsstrukturen und die Kassenorganisation reformiert,
- die Finanzierung gesichert und
- einen Basistarif für alle in der privaten Krankenversicherung geschaffen.

Aus unserer Sicht wären noch weitere, mutigere Schritte nötig gewesen. Dazu gehört z. B. die Einbindung der privaten Krankenversicherung in das solidarische Gesundheitssystem oder der weitere Ausbau der Steuerfinanzierung unseres Gesundheitssystems. Dies war mit unserem Koalitionspartner jedoch nicht möglich. Wir jedoch wollen den Weg zu mehr Solidarität im Gesundheitswesen konsequent weitergehen. Politisches Ziel bleibt für uns deshalb die **solidarische Bürgerversicherung**.

Am 1. Januar 2009 ist der mit der Gesundheitsreform eingeführte Gesundheitsfonds in Kraft getreten. Für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung gilt seither ein einheitlicher Beitragssatz.

Mit dem **Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG)** werden alle Krankenkassen zum 1. Januar 2010 insolvenzfähig. Das Gesetz setzt insgesamt in einem weiteren wichtigen Bereich die Gesundheitsreform um. Bisher gilt die Insolvenzordnung nur für die bundesunmittelbaren Krankenkassen. Mit der Herstellung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen werden jetzt gleiche Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen. Um einer Insolvenz oder Schließung vorzubeugen, enthält das Gesetz verschiedene Regelungen über Finanzhilfen innerhalb des Krankenkassensystems. Weitere wichtige Änderungen sind z. B. der Anspruch auf enterale Ernährung (Ernährung durch den Magen-Darm-Trakt), auf sozialmedizinische Nachsorge für chronisch kranke oder schwerstkranke Kinder, die hausarztzentrierte Versorgung oder auch die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Mit dem **Krankenhausfinanzierungsreformgesetz** sichern wir die Finanzierung der Krankenhäuser. Das Gesetz enthält strukturelle Reformen der Investitionsfinanzierung und stellt zusätzliche Mittel zur Bezahlung der Pflegekräfte und zu ihrer Neueinstellung bereit. Beispielsweise wird zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern ein Förderprogramm eingeführt. Dadurch werden in drei Jahren ca. 17.000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 90 Prozent anteilig durch die Krankenkassen finanziert. Zusätzlich wird der Sparbeitrag der Krankenhäuser in Form des Rechnungsabschlags von 0,5 Prozent bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten seit dem 1. Januar 2009 aufgehoben. Die für 2009 zugesagten zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro fließen in voller Höhe an die Krankenhäuser. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass diese Summe durch die Verbesserungen für die Krankenhäuser nicht überschritten wird. Denn weitere finanzielle Spielräume sind in der Kalkulation des Beitragssatzes für 2009 nicht enthalten.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die **Pflegeversicherung** bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Seit dem 1. Juli 2008 gelten die Neuregelungen bei der Pflegeversicherung.

Richtschnur bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung war für uns der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie es geht in der gewohnten Umgebung und selbstbestimmt zu leben, gepflegt und betreut zu werden. Deshalb heißt unser Grundsatz: ambulant vor stationär. Mit der **Pflegereform** verbessern wir die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte:

- Durch eine Erhöhung des Pflegegeldes.
- Durch die Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz.
- Durch Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung.
- Durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement).
- Durch die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen auch in neuen Wohnformen abzurufen. Dies hilft den Menschen, solange wie möglich in ihrer angestammten und gewünschten Umgebung zu bleiben.
- Und durch die Einführung der Pflegezeit für beschäftigte Angehörige.

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung** wird erreicht, dass die Arzneimittelversorgung besser als bisher am tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet wird. Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind allein im Jahr 2005 um rund 16 Prozent gestiegen. Medizinisch nicht notwendige Ausgabensteigerungen sollen durch das Gesetz vermieden werden. Dort wurde u. a. festgelegt, Naturalrabatte an Apotheken zu verbieten. Festgelegt haben wir auch eindeutige Kriterien, nach denen ein Arzneimittel als echte Innovation gilt und damit nicht unter die Festbetragsregelung fällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit bekommen, Arzneimittel für Patientinnen und Patienten zuzahlungsfrei zu stellen, wenn diese mindestens 30 Prozent unter dem Festbetrag liegen. Viele Hersteller haben daraufhin ihre Preise entsprechend gesenkt.

Durch das **Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (Vertragsarztrechtsänderungsgesetz)** haben wir die ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Berufsausübung vereinfacht und flexibilisiert. So wurde beispielsweise die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften und von Zweigpraxen erleichtert, die Tätigkeit an weiteren Orten erlaubt und die Zulässigkeit der Anstellung von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten gelockert. Gleichzeitig wurden die Instrumente zur Behebung regionaler Versorgungsengpässe erweitert.

Mit der Gesundheitsreform wurde auch beschlossen, die **ärztliche Vergütung** neu zu gestalten. Ergebnis ist das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene neue Vergütungssystem. Dieses System soll den Ärztinnen und Ärzten mehr Kalkulationssicherheit ermöglichen, indem sie im Voraus wissen, wie hoch die Vergütung ihrer Leistungen ist. Zudem soll es die Vergütungen im Bundesvergleich aneinander annähern und damit leistungsgerechter machen. Das bisherige System von Punktwerten wurde durch eine Euro-Gebührenordnung abgelöst. Darüber hinaus wurde das Morbiditätsrisiko auf die Krankenkassen übertragen. Die für die vertragsärztliche Versorgung zur Verfügung stehende Gesamtvergütung wurde um über 3,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Jahr 2007 aufgestockt. Sie orientiert sich nunmehr an der Morbidität der Versicherten. Die notwendige Kosten- und Mengensteuerung erfolgt durch Anreizmechanismen in der Gebührenordnung sowie mengen- und praxisbezogene Preisabstaffelungen über sog. Regelleistungsvolumina (RLV). Ab 2010 sollen zudem finanzielle Anreize zum Abbau von Über- und Unterversorgung gesetzt werden, die zu einer regional ausgewogenen Arztdichte beitragen sollen. Bis dahin sind in einer Übergangsphase – bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2007 – Zuschläge zum Abbau von Unterversorgung vollständig – und nicht nur wie bisher zu 50 Prozent – durch die Krankenkasse zu finanzieren.

Die gesetzlichen Vorgaben der Honorarreform wurden in enger Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen entwickelt. Ausgefüllt werden die Vorgaben für die Euro-Gebührenordnung und den sonstigen Vergütungsregelungen weitgehend von der Selbstverwaltung im Bewertungsausschuss. Die Honorarvorgaben müssen auf regionaler Ebene von den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen und den regionalen Vertragspartnern flächendeckend umgesetzt werden. Die Zuweisungen an die einzelnen Arztpraxen obliegen der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung. Der Bund kann hierauf keinen Einfluss nehmen.

Mit dem **Gesetz über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebe-gesetz)** haben wir die EU-Richtlinie zur Zell- und Gewebespende umgesetzt, die die europaweite Einführung von Sicherheitsstandards auch beim Umgang mit Zellen und Geweben beinhaltet. Das Gesetz ist zum 1. August 2007 in Kraft getreten. Menschliche Gewebe und Zellen werden heute vielfältig zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Mit dem Gewebegesetz hat die Bundesregierung die notwendigen Anforderungen an ihre Qualität und Sicherheit geregelt. Wir haben dazu ein Zulassungsverfahren unter Aufsicht des Paul-Ehrlich-Institutes (PEI) als zuständige Bundesbehörde sowie eine öffentlich zugängliche Registrierung der Gewebebanken am Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) geschaffen. Neu ist u. a. auch die gesetzliche Festsetzung des Vorranges der Organentnahme gegenüber der Entnahme von Gewebe und Zellen. Der bisherige Organspendeausweis wurde in „Organ- und Gewebespendeausweis“ umbenannt. Die beschlossenen Änderungen dienen einem hohen Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten, die auf Gewebespenden angewiesen sind, etwa wenn ihnen Herzklappen, Augenhornhäute oder andere Gewebe transplantiert werden.

Seit dem 1. September 2007 gilt ein **grundsätzliches Rauchverbot** in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs. Es ist allerdings möglich, innerhalb der geschützten Bereiche abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Weiterhin wurden die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen haben wir die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Mit dem **Ersten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes** haben wir die bisherigen Entschädigungsleistungen für Contergan-Geschädigte verdoppelt. Seit dem 1. Juli 2008 beträgt der Höchstsatz statt bisher 545 nunmehr 1.090 Euro. Das bedeutet für die am schwersten Geschädigten zusätzliche Leistungen in Höhe von 6.540 Euro jährlich. Außerdem werden die Entschädigungsleistungen nicht auf andere Sozialleistungen wie Erwerbsminderungsrenten o. ä. angerechnet.

Im Mittelpunkt des im Mai 2009 verabschiedeten **Zweiten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes** steht eine neue jährliche Sonderzahlung, die noch 2009 zum ersten Mal und dann für 25 Jahre an die Betroffenen fließen soll. In ihrer Höhe wird sie sich am Grad der Behinderung orientieren. Die von der Firma Grünenthal freiwillig gespendeten 50 Millionen Euro sowie 50 Millionen Euro aus dem Stiftungsvermögen der Conterganstiftung werden den Betroffenen über einen Zeitraum von 25 Jahren ausgezahlt. Die insgesamt zur Verfügung gestellten 100 Millionen Euro werden auf die bisher leistungsberechtigten und die bis Ende 2010 anerkannten contergangeschädigten Menschen aufgeteilt. Diese sogenannte „Conterganrente“ wird zusätzlich zu den jetzigen Leistungen ausgezahlt, sie wird also nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Außerdem wird den contergangeschädigten Menschen, die bisher von der Ausschlussfrist betroffen waren, ermöglicht, Leistungsansprüche nach dem Conterganstiftungsgesetz noch geltend machen zu können. Denn auf die erneute Einführung einer Frist für die Antragstellung auf Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz wird verzichtet. Bisher mussten Anträge bis zum 31. Dezember 1983 eingereicht worden sein.

Im April 2009 haben wir das **Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)** beschlossen. Ziel ist es, die mit der Untersuchung menschlich genetischer Eigenschaften verbundenen möglichen Gefahren von genetischer Diskriminierung zu verhindern. Gleichzeitig sollen aber die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen für den einzelnen Menschen gewahrt bleiben. Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung im Bereich der Gendiagnostik. Dazu gehört das Recht auf Wissen als auch das Recht auf Nichtwissen. Grundsätzlich gilt, dass angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik ein besonderer Schutzstandard erforderlich ist, um die Persönlichkeitsrechte eines jeden zu schützen. Deshalb dürfen genetische Untersuchungen nur durchgeführt werden, wenn die betroffene Person rechtswirksam in die Untersuchung eingewilligt hat. Außerdem bestimmen allein die betroffenen Personen über die Verwendung, Aufbewahrung oder Vernichtung ihrer genetischen Daten und Proben.

Für die Bereiche der medizinischen Versorgung, der Abstammung, des Arbeitslebens und der Versicherungen wurden spezifische Regelungen getroffen. So dürfen z. B. Arbeitgeber und Versicherungen nach dem Gesetzentwurf grundsätzlich keine Gen-Untersuchungen von Bewerbern oder Kunden verlangen. Versicherungen dürfen bereits bekannte Gen-Informationen verwenden, wenn die Versicherungssumme 300.000 Euro übersteigt. Gentechnische Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung eines Kindes wie Vaterschaftstests sind nur dann zulässig, wenn die Personen, von denen eine genetische Probe untersucht werden soll, in die Untersuchung eingewilligt haben. Babys dürfen vor der Geburt ausschließlich aus medizinischen Zwecken getestet werden, aber nicht um beispielsweise Aufschluss über das Geschlecht oder künftige Eigenschaften zu gewinnen. Untersuchungen auf Krankheiten im Erwachsenenalter sind ebenfalls nicht zulässig.

Deutschlands Ärzte haben künftig eine umfassende Beratungspflicht vor möglichen Abtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche. Diese Änderung des **Schwangerschaftskonfliktgesetzes** beschloss der Bundestag in namentlicher Abstimmung am 13. Mai 2009. Mit dem Gesetz werden Ärzte in Zukunft verpflichtet, eine werdende Mutter über alle medizinischen und psychosozialen Auswirkungen der möglichen Fehlbildung des Kindes zu beraten. Zwischen der Diagnose und der Erlaubnis für einen Schwangerschaftsabbruch soll eine mindestens dreitägige Bedenkzeit liegen. Hintergrund der Initiative sind Studien, denen zufolge die meisten Frauen ihre ungeborenen Kinder vorgeburtlichen Untersuchungen unterziehen lassen, sich allerdings allein gelassen fühlen, wenn der Befund darauf hindeutet, dass das Kind behindert oder nicht lebensfähig sein könnte.

Mit dem Beschluss eines **Gruppenentwurfs eines Gesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung** wurden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Diamorphin als Arzneimittel im Rahmen der Substitutionsbehandlung von Schwerst-Opiatabhängigen eingesetzt werden kann und in die Regelversorgung aufgenommen wird. Durch eine entsprechende Ergänzung im Betäubungsmittelgesetz wird Diamorphin insofern verschreibungsfähig gemacht, als es zur substitutionsgestützten Behandlung zugelassen ist.

Mit dem Gesetz werden die Ergebnisse einer klinischen Arzneimittelstudie, die die Behandlung Opiatabhängiger mit Diamorphin im Vergleich zu einer Behandlung mit Methadon untersucht hat, umgesetzt. Die Studie belegt die Überlegenheit der Diamorphinbehandlung für die Gruppe der Schwerstabhängigen gegenüber der herkömmlichen Substitutionsbehandlung.

Die Behandlung mit Diamorphin ist ausschließlich für eine klar begrenzte Zielgruppe bestimmt. Die Betroffenen müssen zuvor ernsthafte Behandlungsversuche mit herkömmlichen Substitutionsmitteln unternommen haben. Eine Diamorphinbehandlung ist ferner an strikte Regularien für Indikationsstellung und Durchführung gebunden. Die Diamorphinbehandlung darf darüber hinaus nur in speziell dafür bestimmten Einrichtungen vorgenommen werden.

Mit der Verabschiedung des **Gesetzes zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften** im Mai 2009 konnte der gesundheitliche Verbraucherschutz weiter gestärkt werden. Das Gesetz setzt weitgehend EG-Recht in deutsches Recht um. Neben dem Medizinproduktegesetz (MPG) selbst werden auch Medizinprodukte-Verordnung (MPV), Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV), Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und die Medizinprodukte-Gebührenverordnung (MPGebührenV) geändert.

Bislang galten bei der Zulassung und Überwachung von Medizinprodukten wie z. B. Krankenhausbetten, Gehhilfen, künstlichen Gelenken oder Zahnimplantaten weniger Regelungen und Verfahren als im Arzneimittelbereich. Durch die Gesetzänderungen erhalten die Patientinnen und Patienten sowie Probandinnen und Probanden bei klinischen Prüfungen im Bereich der Medizinprodukte nun ein ebenso hohes Schutzniveau wie im Bereich der Pharmazeutika.

Von zentraler Bedeutung ist die Einführung einer Genehmigungspflicht für klinische Prüfungen von Medizinprodukten beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Dabei kann das BfArM bei Produkten mit einem geringen Sicherheitsrisiko auch entscheiden, dass es keiner Genehmigung bedarf. Neben der abschließenden Genehmigung durch das BfArM muss vor Beginn einer Prüfung auch eine zustimmende Bewertung einer Ethikkommission vorliegen. Diese muss nach Landesrecht gebildet, unabhängig und interdisziplinär besetzt sein. Die von ihr abgegebenen Bewertungen sind, wie im Arzneimittelbereich auch, Verwaltungsakte. Die Ethikkommission prüft die ethischen und rechtlichen Voraussetzungen der Prüfung, das BfArM die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit des Produktes. Denn erst durch die umfassende materialtechnische, wissenschaftliche und ethische Begutachtung wird sichergestellt, dass das Verhältnis von Nutzen und Risiko angemessen bewertet werden kann. Zum Schutz der Sicherheit von Probanden und Patienten ist es notwendig, auftretende schwerwiegende unerwünschte Ereignisse während dieser Prüfungen umfassend zu erfassen, wissenschaftlich zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturen zu veranlassen. Auch diese Aufgabe wird künftig das BfArM innehaben. Die Überwachung der Hersteller und der Anwender von Medizinprodukten ist eine wichtige Voraussetzung für die Patientensicherheit nach dem Marktzugang.

Durch das **Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus** haben wir seit Juni 2009 die Betreuung durch Pflegekräfte, die pflegebedürftige Behinderte für sich beschäftigen, während einer stationären Krankenhausbehandlung vereinfacht. Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung hatten bislang während der Dauer eines Krankenhausaufenthaltes keinen Anspruch gegen die jeweiligen Kostenträger auf Mitaufnahme ihrer Pflegekräfte in das Krankenhaus und auf Weiterzahlung der bisherigen entsprechenden Leistungen auch während der Dauer der Krankenhausbehandlung – dies wird nun geändert. Darüber hinaus regelt das Gesetz, dass schwerbehinderte Menschen künftig bei der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr sich von einer Begleitperson begleiten lassen und gleichzeitig einen Hund mitführen können. Bislang konnte ein Hund nur anstatt einer Begleitperson mitgeführt werden. Der neue Leistungstatbestand „Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie“ stellt sicher, dass Leistungen der Eingliederungshilfe auch für die Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie gewährt werden. Damit wird erreicht, dass diese Möglichkeit als Alternative zur vollstationären Betreuung in Anspruch genommen wird, wenn dies dem Wohle des Kindes dient.

Außerdem wird mit dem Gesetz die Lehre der Palliativmedizin in den Rahmen des Studiums aufgenommen. Eine adäquate Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ist Aufgabe aller Ärztinnen und Ärzte, Ausdruck der Fürsorge und Voraussetzung für eine wirksame Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase. Fehlendes Wissen verursacht vielfach unnötiges Leiden durch wohlgemeinte, aber fachlich nicht indizierte Therapien in der letzten Lebensphase. Bisher sammelten Ärztinnen und Ärzte erste palliativmedizinische Erfahrungen überwiegend erst nach Abschluss des Medizinstudiums als Assistenzärztinnen und -ärzte oder erst nach der Niederlassung.

Zukünftig wird die Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Rahmen des Studiums der Medizin in die Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studentinnen und Studenten der Medizin im späteren Berufsleben den Anforderungen an die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender gewachsen sind und die umfassende und kompetente Versorgung dieser Menschen gewährleistet wird.

Das im Juni 2009 beschlossene **Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (15. AMG Novelle)** dient im Wesentlichen der Anpassung des Arzneimittelgesetzes an europäische Verordnungen und Erfahrungen aus dem Vollzug. Im Falle der Verordnung über Kinderarzneimittel sind insbesondere Sanktionsvorschriften (Bußgeldbewehrungen) und Klarstellungen hinsichtlich der Kennzeichnung vorgesehen. So wird beispielsweise zukünftig geahndet, wenn ein pharmazeutischer Unternehmer ein Arzneimittel, das nachträglich auch mit einer kinderheilkundlichen Indikation zugelassen wurde, eine solche Indikation nicht angibt.

Arzneimittel für neuartige Therapien werden sachgerechten Regelungen unterworfen, damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit diesen wichtigen zukunftssträchtigen Arzneimitteln sicher gestellt werden kann. Solche Arzneimittel müssen, wenn sie für einen Patienten individuell hergestellt werden, alle Qualitätskriterien erfüllen. Sie bedürfen aber nicht der zentralen europäischen Zulassung, sondern es reicht eine nationale Genehmigung.

Zur weiteren Verbesserung der Arzneimittel- und Patientensicherheit ist vorgesehen, das Verbot von Arzneimittelfälschungen auf Wirkstoffe auszudehnen. Mit dem Anwendungsverbot bedenklicher Arzneimittel wird eine Strafbarkeitslücke geschlossen. Zollbehörden wird eine effektivere Überwachungsmöglichkeit von Brief- und anderen Postsendungen eingeräumt, z. B. durch stichprobenartige Kontrollen, da vor allem im grenzüberschreitenden Postverkehr zunehmend auch gefälschte Arzneimittel nach Deutschland gelangen. Außerdem wird dem pharmazeutischen Großhandel erstmals ein Anspruch gegenüber den pharmazeutischen Herstellern auf kontinuierliche und angemessene Belieferung eingeräumt. Daneben wurden mit dem Gesetz zahlreiche Regelungen außerhalb des Arzneimittelrechts beschlossen. Herauszuheben sind hier vor allem die Stärkung der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die Sicherung der Finanzierungsbasis von ambulanten und stationären Hospizen in der Versorgung von Sterbenden und Schwerstkranken (Palliativversorgung). Im Bereich der Kranken- und Altenpflege wird die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung künftig die abgeschlossene zehnjährige Schulbildung sein. Damit konnten die Weichen dafür gestellt werden, auch in Zukunft den Bedarf an gut ausgebildeten Kranken- und Altenpflegekräften zur Sicherstellung der Pflege decken zu können.

Auch für die ärztliche Versorgung konnte die SPD-Bundestagsfraktion zahlreiche Verbesserungen durchsetzen. So erhalten Politik und Öffentlichkeit durch neue Berichtspflichten künftig mehr Transparenz über die Vergütungssituation der Vertragsärzte. Unerlaubten Absprachen zwischen Kassen und Ärzten kann das Bundesversicherungsamt durch ein neues Instrumentarium effektiv entgegenwirken. Damit wird dem sogenannten „Up-Coding“, um höhere Zuweisungen aus dem Risikostrukturausgleich erhalten zu können, ein Riegel vorgeschoben.

Durch eine Übergangsregelung zu Abrechnungen von ambulanten Leistungen über private Rechenstellen konnten zudem die sogenannten Hausarztmodelle gesichert werden. Hier hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition durchsetzen und datenschutzrechtliche Bedenken ausräumen können, die sonst den Fortbestand der sinnvollen Hausarztmodelle gefährdet hätten. Der Datenschutz ist nun auch bei der Nutzung privater Rechenstellen in vollem Umfang gewährleistet.

Mit dem im Juni 2009 verabschiedeten **Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten** wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, in diesen vier Gesundheitsberufen eine akademische Ausbildung an Hochschulen zu erproben. Die entsprechenden Berufsgesetze werden dazu um eine Modellklausel erweitert, die eine Erprobung der akademischen Ausbildung bis zum Jahr 2017 ermöglicht. Die beschlossene gesetzliche Regelung sieht außerdem vor, die Modellversuche wissenschaftlich ausführlich zu begleiten und auszuwerten. Auf der Grundlage dieser Auswertung wird der Bundestag dann frühestens ab dem Jahr 2015 darüber entscheiden, ob die akademische Ausbildung dieser Gesundheitsberufe zur Regel wird und die bisherige rein schulische Ausbildung ergänzt. Die Akademisierung soll in den Berufsgruppen vor allem den Eingang neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Ausbildungs- und Berufspraxis sowie eine generelle Anhebung des Berufsniveaus erreichen. Die modellhafte Erprobung in zwei Ausbildungsjahrgängen soll zeigen, ob sich diese Erwartungen erfüllen und ob sich eine akademische Ausbildung in der Praxis bewährt.

Rentenpolitik

Höhere Lebenserwartung, längere Ausbildungszeiten, weniger Beitragszahler – das sind die Fakten, mit denen wir uns in der Rentenpolitik auseinandersetzen müssen. Dabei ist und bleibt die gesetzliche **Rentenversicherung** für uns die wichtigste Säule der Altersversorgung.

Die entscheidenden Maßnahmen, um die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen, sind in den letzten Jahren bereits erfolgt. Mit der Entscheidung, die **Altersgrenze** für die Regelaltersrente schrittweise auf 67 Jahre anzuheben, wird es langfristig gelingen, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung nicht über 22 Prozent steigt.

Ab 2012 wird hierfür das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze 67 Jahre. Bis einschließlich 1963 Geborene erreichen die Regelaltersgrenze entsprechend früher.

Mit der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 handeln wir klug und vorausschauend. Denn: Wir sind heute dafür verantwortlich, dass auch in Zukunft das Rentensystem funktioniert und Generationengerechtigkeit herrscht.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Anhebung des Rentenalters kein Selbstzweck, deshalb haben wir diese an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft: Zeitgleich mit der Verabschiedung der Regelungen zur Anhebung der Altersgrenzen haben wir eine Vorbehaltsklausel verankert. Die Bundesregierung ist danach verpflichtet, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar sind. Trotz aller Notwendigkeiten darf die Anhebung des Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn sie mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht.

Ein zentrales Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Vordergrund zu rücken. Wir brauchen die Erfahrung, das Wissen und die Urteilskraft der bereits langjährig Beschäftigten. Dieses Potenzial darf nicht ungenutzt bleiben. Mit unserer Politik haben wir Erfolg. Seit 1998 ist die Erwerbstätigkeit der über 55-Jährigen von 37,7 Prozent auf 52,5 Prozent gestiegen. Daher macht es auch Sinn, die Rente mit 67 in einem Atemzug mit der **Initiative 50plus** zu nennen.

Entwicklung der Beschäftigtenquote für 55- bis 64-Jährige in Deutschland

Angaben in Prozent



*viertes Quartal
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Mit der Initiative 50plus haben wir ein Bündel von Maßnahmen eingeführt, mit denen Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verbessert und die Langzeitarbeitslosigkeit unter Älteren verringert werden sollte.

- Die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben wird gefördert. Künftig können Beschäftigten bereits ab 45 Jahren (statt wie bisher ab 50 Jahren) in Betrieben mit bis zu 250 Arbeitnehmern (statt 100 Arbeitnehmer) die Weiterbildungskosten erstattet werden. Damit werden frühzeitig Anreize für die Weiterbildung gesetzt.
- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei einer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oftmals nicht das Entgelt aus ihrer früheren Beschäftigung erzielen. Hier setzt die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als neuer Kombilohn an. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben einen Rechtsanspruch auf einen teilweisen Ausgleich der Differenz zwischen dem Nettoentgelt vor der Arbeitslosigkeit und dem Nettoentgelt, das sie in der neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten. Die Nettoentgeltdifferenz wird im ersten Jahr zu 50 Prozent und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Darüber hinaus werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung durch einen Zuschuss auf 90 Prozent der früheren Beiträge aufgestockt.
- Arbeitgeber können im Rahmen einer Ermessensregelung künftig Eingliederungszuschüsse erhalten, wenn sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen und mindestens ein Jahr beschäftigen. Voraussetzung ist, dass die Eingestellten in den letzten sechs

Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Die Eingliederungszuschüsse werden den Arbeitgebern für mindestens ein Jahr, höchstens drei Jahre in Höhe von mindestens 30 Prozent und höchstens 50 Prozent der Lohnkosten gewährt.

- Die Regelung über befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Vollendung des 52. Lebensjahres wird neu gestaltet.
- Künftig ist Voraussetzung für die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages, dass die ältere Arbeitnehmerin oder der ältere Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos war, Kurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat. Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber wird fünf Jahre betragen. Die Neuregelung entspricht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs, der für eine erleichterte Befristung Älterer verlangt hat, dass deren persönliche Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Interessen der **Rentnerinnen und Rentner** ebenso im Blick, wie die nachhaltige finanzielle Sicherung der Rentensysteme für die junge Generation. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Deutschland an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt. Wenn diese ansteigen und die Beschäftigten mehr Geld zur Verfügung haben, dann werden auch die Renten angehoben. Umgekehrt müssen die Rentnerinnen und Rentner auf einen Anstieg ihrer Ruhegelder verzichten, wenn auch die Beschäftigten keine Lohnzuwächse erzielen können.

In diesem Jahr steigen die Renten in Westdeutschland um 2,41 Prozent und im Osten um 3,38 Prozent. So stark sind die Renten im Westen seit 1994 und im Osten seit 1997 nicht mehr gestiegen. Nach 0,54 Prozent in 2007 und 1,1 Prozent in 2008 ist es gut, dass es diese kräftige Erhöhung gibt. Die Erhöhung gibt einen Schub für die Binnennachfrage und zeigt, dass auch in der Krise auf unseren Sozialstaat Verlass ist.

Im Juni 2009 haben wir eine **Ausweitung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung** beschlossen. Die Änderung stellt sicher, dass es auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht zu einer Verringerung der geltenden aktuellen Rentenwerte kommen kann. Wir wollen mit dieser Maßnahme verhindern, dass kurzfristige negative Entwicklungen der Löhne der Beschäftigten nicht zu Rentenminderungen führen. Damit wird vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise für die Rentnerinnen und Rentner essentielles Vertrauen in die Sicherheit ihrer Renten geschaffen. Zudem wird so sicher gestellt, dass eine Absenkung des aktuellen Rentenwerts in einer Krisensituation nicht weiter die Binnennachfrage schwächt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass in diesem Fall die unterbliebenen Minderungswirkungen nachgeholt werden müssten, so dass die Rente auch künftig grundsätzlich der Einkommensentwicklung folgt.

Wir wissen, dass die **betriebliche Altersversorgung** als zweite Säule unseres Alterssicherungssystems eine immer wichtigere Rolle spielt. Die SPD hat mit der Rentenreform 2001 die staatliche Förderung der zweiten Säule des Alterssicherungssystems verbessert. Seit Januar 2002 haben Beschäftigte grundsätzlich das Recht, einen Teil ihres Lohns oder Gehalts zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge umzuwandeln, um später eine Betriebsrente zu erhalten. Beiträge, die zur betrieblichen Altersvorsorge in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung investiert werden, sind bis zu einer Grenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei.

Mittlerweile betreiben einige Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung. Diese Renaissance der Betriebsrente ist sehr erfreulich. Ohne sie wäre für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge weitaus schwieriger. Um diese zweite Säule der Alterssicherung in Deutschland weiter zu stärken, hat die Große Koalition beschlossen, die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus unbefristet fortzusetzen. Zusammen mit der entsprechenden Steuerfreiheit ergibt sich so eine solide und dauerhafte Grundlage für die Förderung der betrieblichen Altersversorgung.

Die **private Vorsorge** bildet das dritte Standbein der Alterssicherung in Deutschland. Immer mehr Menschen in Deutschland erkennen diese Notwendigkeit und den Nutzen zusätzlicher finanzieller Absicherung nach dem Arbeitsleben.

Die „**Riester-Rente**“ ist hierbei ein besonderer Erfolg: Mehr als 12 Millionen Menschen betreiben die staatlich geförderte Altersvorsorge. Und sie suchen sich mit der „Riester-Rente“ das Instrument aus, das Sicherheit bietet und sich am meisten lohnt – gerade auch dann, wenn parallel eine Familie zu versorgen ist und nicht so viel Geld zur Verfügung steht:

Wer vier Prozent seines sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (mindestens 60 Euro jährlich bzw. 5 Euro monatlich) als Eigenbeitrag in den Aufbau einer „Riester-Rente“ investiert, profitiert von staatlicher Förderung in Form von Grund- und Kinderzulagen bzw. steuerlichen Sparmöglichkeiten.

Zum Jahresbeginn 2008 haben wir die „Riester-Rente“ noch attraktiver gestaltet:

- Kinderzulage: Für ab dem 1.1.2008 geborene Kinder wurde die Kinderzulage von 185 auf 300 Euro erhöht.
- „Wohn-Riester“: Mit dem sogenannten „Eigenheimrentengesetz“ wird die selbstgenutzte eigene Wohnimmobilie in die steuerlich geförderte Altersvorsorge aufgenommen.
- Berufseinsteiger-Bonus: Jugendliche unter 21 Jahren, die einen Riester-Vertrag abschließen, erhalten eine Förderung von einmalig 100 Euro.
- EU/BU-Rente: Der für die staatliche Altersvorsorge förderberechtigte Personenkreis wird auf Erwerbsminderungs- und Berufsunfähigkeits-Rentner ausgeweitet.

Mit dem **Betriebsrentengesetz** haben wir die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung zukunftssicherer ausgestaltet, indem wir die Finanzierung auf eine volle Kapitaldeckung umgestellt haben. Durch diese Umstellung von der Teilumlagefinanzierung auf volle Kapitaldeckung stabilisieren wir langfristig die Insolvenzversicherung von Betriebsrenten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringt die Umstellung Vorteile: Sie können sich in Zukunft noch stärker auf den Schutz ihrer Betriebsrente vor dem Risiko einer Insolvenz ihres Arbeitgebers verlassen. Das Gesetz macht die betriebliche Altersversorgung robuster und attraktiver. Es ist Teil der nachhaltigen Alterssicherungspolitik der Bundesregierung.

.....

Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendpolitik

Familienpolitik hat für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen hohen Stellenwert. Wir unterstützen alle Anstrengungen für eine Gesellschaft, in der jedes Kind gute Chancen und gute Lebensbedingungen hat sowie seine Potenziale und Möglichkeiten entfalten kann. Wir wollen bessere und familienfreundlichere Rahmenbedingungen schaffen. Dabei steht die Schaffung von Bildungschancen von Anfang an im Vordergrund.

Eine moderne und sozial gerechte Familienpolitik ist für Familien und ihre Kinder entscheidend, aber auch wichtig für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir in der Familienpolitik eine neue Richtung eingeschlagen: Weg von einer einseitig auf die Erhöhung von Geldtransfers an Familien ausgerichteten Politik, hin zu einem intelligenten Zusammenspiel aus Infrastruktur, Zeit und Geld. Dazu sind der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen, das Elterngeld, die flexible Elternzeit, das Recht auf Teilzeit, die steuerliche Begünstigung von Familien, der Kinderzuschlag, die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die „Allianz für Familie“ und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ wichtige Bausteine, die von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten entwickelt und umgesetzt wurden.

Wir haben gegen den anfänglichen Widerstand der Union den **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Geburtstag** ab 2013 festgeschrieben. Der Rechtsanspruch für alle Kinder auf Bildung und Betreuung ab Eins wird eine kleine Revolution für Familien auslösen. Künftig können sich Mütter und Väter auch in Deutschland darauf verlassen, für ihre Kinder einen Betreuungsplatz zu bekommen. Damit bekommen sie die Garantie, ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Junge Eltern erwarten zu Recht, dass sie nach den ersten 12 oder 14 Lebensmonaten ihres Kindes in den Beruf zurückkehren können. Dafür brauchen sie ein entsprechendes Angebot. Wir wollen den Familien mit dem Ausbau der Krippenplätze dieses Angebot unterbreiten.

Damit sind auch bessere Bildungschancen für alle Kinder verbunden. Ein mehrjähriger Kitabesuch macht fit für die Schule und gleicht elternhausbedingte Startschwierigkeiten aus.

Für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stellt der Bund bis zum Jahr 2013 rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten beteiligen. Nur so wird es tatsächlich zu dem angestrebten Ausbau durch Kommunen und Länder kommen.

Während der Verhandlungen über den Rechtsanspruch haben wir den unsinnigen Vorschlag der Union bezüglich eines Betreuungsgeldes auf Eis gelegt. Die Formulierung im Kinderförderungsgesetz dazu ist wirkungslos.



Mit dem **Elterngeld** fördern wir seit dem 1. Januar 2007 Familien in den ersten 12 bzw. 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes. Damit haben wir ein zentrales Wahlversprechen der SPD eingelöst. Es wurde bereits in der letzten Legislaturperiode im SPD-geführten Bundesfamilienministerium nach skandinavischem Vorbild entwickelt und dann in der Großen Koalition umgesetzt.

Das Elterngeld setzt mit seiner Konstruktion als zeitlich befristete Einkommensersatzleistung für Mütter und Väter wichtige Anreize zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Elterngeld ersetzt das wegen der Betreuung eines neugeborenen Kindes wegfallende Elterneinkommen in Höhe von 67 Prozent. Es ist unerheblich, ob die Eltern alleinerziehend, verheiratet oder ohne Trauschein ein Kind großziehen. Das Elterngeld sorgt insbesondere durch die sog. Partnermonate für eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.

Durch den Sockelbetrag von monatlich 300 Euro, den Höchstbetrag von 1.800 Euro für Gutverdienende, einen Geschwisterbonus für Mehrkindfamilien und die besondere Regelung für Geringverdienerinnen und Geringverdiener, ist auch für die soziale Ausgewogenheit des neuen Elterngeldes gesorgt. 22 Prozent der Eltern profitieren beispielsweise vom Geringverdienerzuschlag. Die Evaluation des Elterngeldes zeigt, dass das Elterngeld Armut reduziert.

Im November 2008 haben wir eine Änderung des **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** beschlossen. Minderjährige Eltern sollen bei der Betreuung und Erziehung ihres Kindes durch die Großeltern unterstützt werden können. Deshalb sind diese Großeltern künftig berechtigt, gegenüber ihren Arbeitgebern Elternzeit zu beanspruchen.

Wir haben den **Kinderzuschlag** weiterentwickelt. Viele erwerbstätige Eltern brauchen diese zusätzliche Unterstützung, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um den Unterhalt für die ganze Familie zu sichern. Von der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags können seit Oktober 2008 bis zu 250.000 Kinder profitieren, das sind rund 150.000 mehr als bisher. Wir wollen mehr Familien in Deutschland aus der Armut herausholen und ihnen Perspektiven geben. Dafür sind die Verbesserungen beim Kinderzuschlag ein Fortschritt.

Mit dem **Familienleistungsgesetz**, das wir im Dezember 2008 verabschiedet haben, entlasten wir Familien zukünftig jährlich um mehr als 2 Milliarden Euro. Das Gesetz umfasst eine gestaffelte Kindergelderhöhung um monatlich mindestens 10 Euro pro Kind. Der Kinderfreibetrag sowie der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf werden insgesamt um etwas mehr als 200 Euro auf 6.024 Euro jährlich angehoben. Die Förderung von familienunterstützenden Dienstleistungen wird deutlich vereinfacht und die Möglichkeit erweitert, diese Leistungen steuerlich geltend zu machen. Schließlich enthält das Gesetz Regelungen für ein sog. Schulbedarfspaket. Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe leben, bekommen bis zum Abitur jeweils zu Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 Euro für die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien. Die Union hatte sich zunächst geweigert, das Schulbedarfspaket bis zum Abitur zu bezahlen. Letztendlich konnten wir uns aber durchsetzen.

Im Zuge des **Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung** haben wir die **steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** deutlich verbessert. Die Regelung, die seit dem 1. Januar 2006 gilt, ist eine gute Regelung für alle Familien. Sie sind die Gewinner, denn sie zahlen jährlich insgesamt rund 500 Millionen Euro weniger Steuern. Alleinerziehende und Paare, bei denen beide erwerbstätig sind, können vom ersten Euro an pro Kind unter 14 Jahren 2/3 der Kinderbetreuungskosten bis zu einer Obergrenze von 4.000 Euro im Jahr steuerlich geltend machen. Die Absetzbarkeit ab dem ersten Euro war uns wichtig, damit auch Geringverdienerinnen und Geringverdiener – darunter viele Alleinerziehende – steuerlich entlastet werden. Paare, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, können anfallende Kindergartenbeiträge für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr ebenfalls vom ersten Euro an zu 2/3 steuerlich als Sonderausgaben geltend machen.

Das Thema des wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere gewaltbeherrschten Computerspielen ist uns wichtig. Wir haben daher das **Jugendschutzgesetz** angepasst und verbessert: Der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die Kraft Gesetzes indiziert sind, wird im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Weiterhin werden die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen präzisiert. Auch die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) werden gesetzlich festgeschrieben.

Mit dem **Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangserschwerungsgesetz – ZugErschwG)** haben wir im Juni 2009 den Entwurf eines Gesetzes gegen Kinderpornographie in vielen Punkten entscheidend verbessert. Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein abscheuliches Verbrechen. Die kommerzielle Verbreitung über das Internet ist zu bekämpfen. Die Sperrung kann und wird die Nachfrage dämpfen. Auch wenn man mit einer solchen Zugangssperre nicht jegliche Verbreitung im Internet ausschließen sondern nur erschweren kann – es ist wichtig, die Hemmschwelle und damit die Sensibilität im Umgang mit solchen kriminellen Inhalten deutlich zu erhöhen. Dem dient auch die vorgesehene Umleitung auf eine Stoppsite, die sich etwa in Norwegen bewährt hat. Wir haben erreicht, ein eigenständiges Gesetz auf die Beine zu stellen anstatt das Telemediengesetz zu ändern. Damit stellen wir klar, dass nur kinderpornographische Inhalte – wegen ihrer besonderen Schwere – gesperrt werden dürfen. Wir haben die Forderung „Löschen vor Sperren“ durchgesetzt: Die Löschung von Seiten mit kinderpornographischen Inhalten wird einer Sperrung vorgezogen.

Wir haben im März 2009 den **Zivildienst** zum Lerndienst weiter entwickelt. Der Zivildienst vermittelt jungen Männern wichtige soziale Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Diese Lernprozesse sollen gesichert und ergänzt werden, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken. In den parlamentarischen Verhandlungen haben wir erreicht, die Seminare zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen obligatorisch auszugestalten. Damit tragen wir noch besser dem Ziel, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, Rechnung. Außerdem greifen wir eine zentrale Forderung der Fachorganisationen auf. Ab 2011 stellen wir hierfür 13,5 Millionen Euro zusätzlich aus dem Bundeshaushalt bereit. Des Weiteren haben wir in den parlamentarischen Beratungen eine untergesetzliche Lösung gefunden, die in Fällen eines Freiwilligen Jahres nach § 14c des Zivildienstgesetzes eine Umsatzsteuerpflicht weitgehend vermeidet. Damit werden die Rahmenbedingungen, unter denen anerkannte Kriegsdienstverweigerer einen Jugendfreiwilligendienst anstelle eines Zivildienstes absolvieren können, erleichtert.

Im März 2008 haben wir mit dem Gesetz zur Förderung von **Jugendfreiwilligendiensten** die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste verbessert. Mit dem Gesetz wurden das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) zusammengeführt. Um den Interessentenkreis für ein FSJ oder FÖJ zu erweitern und die Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebenssituationen der jungen Menschen zu verbessern, werden die Dienste stärker flexibilisiert. Die Regeldienstdauer beträgt 12 Monate, die Mindestdienstdauer sechs und die Höchstdienstdauer 18 Monate. In Ausnahmefällen können junge Menschen ein FSJ oder FÖJ bis zu 24 Monaten absolvieren.

Bei der **Gleichstellung von Frauen und Männern** gilt ein besonderes Augenmerk der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Immer noch verdienen Frauen durchschnittlich rund ein Viertel weniger als Männer und sind in Führungspositionen kaum vertreten. Daher haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag mit dem Ziel verabschiedet, die Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern.

Unserem entschiedenen Einsatz ist es auch zu verdanken, dass das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** verabschiedet und die Antidiskriminierungsstelle im Bundesministerium (FSFJ) aufgebaut wurde. Wir haben dafür gesorgt, dass Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung nicht ungerechtfertigt benachteiligt werden dürfen.

Mit einem Antrag zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** sowie einem weiteren Antrag **Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt schützen und Hilfsangebote verbessern** haben wir deutlich gemacht, dass dieses Thema konsequent weiter verfolgt wird und werden muss; ebenso mit dem Antrag **Die Situation von Frauenhäusern verbessern**. Ebenso haben wir uns in einem weiteren Antrag dafür stark gemacht, unter einem ganzheitlichen Ansatz die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen weiter zu bekämpfen.

Alter(n) hat Zukunft! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begreifen eine älter werdende Gesellschaft als Chance. Wir stehen für eine Politik, die an den Ressourcen älterer Menschen – Erfahrungen, Kompetenzen und Zeit – ansetzt und haben daher die generationsübergreifenden Freiwilligendienste entwickelt. Das neue Modellprogramm „**Freiwilligendienste aller Generationen**“ knüpft daran an.

Alle Menschen haben das Recht auf ein menschenwürdiges Altern. Wir richten ein besonderes Augenmerk auf diejenigen, die unserer Unterstützung, Hilfe und Pflege bedürfen. Wir als SPD haben daher die **Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen** auf den Weg gebracht, die die Rechte dieser Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland beschreibt. Viele Einrichtungen und Dienste setzen diese Charta um.

Die meisten älteren Menschen wollen solange wie möglich in ihrer Wohnung und ihrem Stadtteil leben und wohnen. Wir als SPD haben das Programm „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ entwickelt, mit dem u. a. neue Wohnformen gefördert werden. Das Programm „**Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter**“ soll das Wohnumfeld älterer Menschen sowie das Zusammenwirken von Jung und Alt im Stadtteil verbessern.

Wir haben im Mai 2009 das **Gesetz zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes** beschlossen. Eine Neuregelung war nötig, da nach der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für die ordnungsrechtlichen Vorschriften des bisherigen Heimgesetzes bei den Ländern liegt, der Bund kann nur noch zivilrechtliche Regelungen in diesem Bereich treffen.

Kern dieses Gesetzentwurfes ist das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz: Es ist als modernes Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung angelegt. Ältere sowie pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen sollen bei Abschluss und Durchführung von Verträgen über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen vor Benachteiligungen geschützt werden. Dadurch werden sie in einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt. Der Entwurf umfasst Vorschriften über vorvertragliche Informationspflichten, Vertragsinhalt, Vertragsanpassung, Entgelterhöhung, Gewährleistung und Kündigung. Zusätzlich dienen Regelungen u. a. auch der Harmonisierung mit Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI).

Besonderer Schwerpunkt: Kampf gegen Rechtsextremismus

Der Kampf gegen Rechts ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für alle Demokratinnen und Demokraten. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist für die SPD-Bundestagsfraktion ein innenpolitischer Schwerpunkt und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Es ist Aufgabe der gesamten demokratischen Gesellschaft und all ihrer Institutionen, dafür zu sorgen, dass vor allem junge Menschen auch in für sie schwierigen wirtschaftlichen Zeiten und in persönlich gefühlter sozialer Unsicherheit nicht von verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und rassistischen Parolen beeinflusst werden.

Der Verfassungsschutzbericht 2008 ist Grund zur Besorgnis. Die Anzahl der Straftaten, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zuzuordnen sind, ist auf mehr als 20.000 gestiegen, darunter mehr als 1.000 Gewalttaten. Ein besorgniserregender Rekord. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 16 Prozent.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen, die sich im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus engagieren, eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen ergriffen. Die Große Koalition hat in dieser Legislaturperiode die Programme gegen Rechtsextremismus weitergeführt und auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet.

Durch das starke Engagement der SPD-Bundestagsfraktion konnte erreicht werden, dass weitere 5 Millionen Euro jährlich für das von 2007 bis 2010 aufgelegte Bundesprogramm **„Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“** investiert werden. Zentrales Anliegen ist der Aufbau von Beratungsnetzwerken in jedem Bundesland, die Anlaufstelle für Kommunen, Opfer, Projekte und Initiativen sein sollen.

2007 ist das Programm **„Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“** als Nachfolgeprogramm der unter der rot-grünen Bundesregierung geschaffenen Programme civitas und entimon angelaufen. Dafür stehen 19 Millionen Euro jährlich bereit. Von 2008 bis 2011 geht **Xenos**, dank des Europäischen Sozialfonds (ESF), wieder an den Start. Das Programm verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es vor allem um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Zudem ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, die Mittel für das **Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt** aufzustocken und Kürzungen bei der Bundeszentrale für Politische Bildung zu verhindern.

Mit großer Mehrheit hat der Deutsche Bundestag im November 2008 einen Antrag mit dem Titel „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ beschlossen. An dessen Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Intoleranz sowie rechtsextreme und antisemitische Einstellungen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben. Die gesamte Zivilgesellschaft ist gefordert, sich hierfür zu engagieren. Ziel ist es, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Achtung der Menschenwürde zu fördern und Extremismus zu bekämpfen. Es geht um Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus. Wir setzen auf ein engeres Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit Medien, mit den Kirchen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, mit Sportvereinen, mit den Jugendverbänden und vielen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

.....

Bildungs- und Forschungspolitik

Die SPD ist die Bildungs- und Innovationspartei. Nur die Verbesserung von Chancengleichheit in der Bildung eröffnet neue Zukunfts- und Teilhabechancen und bessere Lebensperspektiven für jeden Einzelnen. Und nur eine gesellschaftlich verantwortliche und innovationsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik sichert die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen und damit die Arbeitsplätze und Sozialsicherungssysteme von morgen.

Der Bundeshaushalt für Bildung und Forschung wird im Jahr 2009 mit 10,829 Milliarden Euro (inkl. BAföG-Darlehensanteil) einen neuen Höchststand erreichen. Der Bildungs- und Forschungs-Etat ist damit allein seit 2005 um rund 43 Prozent gestiegen. Nicht eingerechnet sind die erheblichen Investitionsmittel aus den Konjunkturpaketen und die Mittel des von der SPD durchgesetzten Ganztagschulprogramms, für das bis 2009 insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Eindrucksvoll ist die Bilanz unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung insgesamt: Seit 1998 konnten wir über 72 Prozent mehr Mittel im BMBF-Haushalt für Bildung und Forschung realisieren – eine klare Aussage und eine klare Priorität. Unser Ziel ist es, wie beim Bildungsgipfel von Bund und Ländern vereinbart, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts weiter zu steigern.

Bildung ist die große soziale Frage unserer Zeit. Unser Ziel bleibt es, sozialen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen und gleiche Chancen auf bessere Bildung für alle Menschen zu verwirklichen. Unsere bildungspolitischen Schwerpunkte legen wir im Rahmen unserer Bundeszuständigkeiten auf alle Phasen des individuellen Lebenslaufs: Dies beginnt mit der Stärkung der frühen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der vorschulischen wie der schulischen Phase.

Bereits in der vorherigen Legislaturperiode haben wir das **Ganztagschulprogramm** auf den Weg gebracht. Der Bund hat insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um das Ganztagschulangebot in Deutschland deutlich auszubauen. Die Große Koalition hat die Abrufbarkeit der Mittel bis Ende 2009 verlängert. Trotz der anfänglichen Gegenwehr unionsregierter Länder ist das Ganztagschulprogramm ein voller Erfolg. Mittlerweile sind Maßnahmen an über 6.900 Schulen durchgeführt worden.

Für Kinder aus sozial schwächeren Familien haben wir das Schulbedarfspaket eingeführt. Mit dem Schulbedarfspaket wird Kindern und Jugendlichen aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, eine jährliche Zusatzleistung in Höhe von 100 Euro für die schulische Bildung gewährt. Die SPD hat gegen die CDU/CSU durchgesetzt, dass diese Leistung bis zum Abitur gezahlt wird – und nicht nur wie von der Union gewollt bis zur 10. Klasse. Außerdem können auch Berufsschüler gefördert werden, die keine Ausbildungsvergütung beziehen.

Wir haben die Erhöhung des **BAföG** ab dem Wintersemester 2008/2009 beschlossen. Für uns ist und bleibt BAföG das zentrale politische Mittel, um eine echte Chancengleichheit in der Hochschulbildung zu sichern. Die Erhöhung ist ein sozialdemokratischer Erfolg und konnte gegen den Widerstand der Union durchgesetzt werden. Mit der Gesetzesänderung haben wir die Bedarfssätze und die Freibeträge um 8 Prozent angehoben. Damit steigt beispielsweise der Förderhöchstsatz für Studierende von bisher 585 Euro auf etwa 643 Euro. Da die Fördersätze in der beruflichen Aufstiegsfortbildung, dem so genannten Meister-BAföG, an das BAföG gekoppelt sind, wurden diese ebenfalls entsprechend angehoben. Mindestens genauso wichtig wie die Anhebung der Bedarfssätze, ist die Erhöhung der Freibeträge. Denn diese erhöht im Effekt die Einkommensgrenzen, bis zu denen ein BAföG-Anspruch besteht. Im Ergebnis werden wir im Jahr 2009 die Bundesmittel für das BAföG von 780 Millionen Euro im Jahr 1998 auf voraussichtlich knapp 2,1 Milliarden Euro gesteigert haben. 2009 fördern wir voraussichtlich rund 380.000 junge Menschen mehr als noch vor zehn Jahren.

Neben der Anhebung der Fördersätze und Freibeträge konnten mit der jüngsten **BAföG-Novelle** eine Reihe weiterer Verbesserungen für die Studierenden erreicht werden: Wir haben die Obergrenze, bis zu der BAföG-Empfänger im Rahmen von Nebenjobs ohne Anrechnung auf das BAföG hinzuverdienen können, auf einheitlich 400 Euro monatlich angehoben. Mit dem neuen Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro für das erste und je 85 Euro für jedes weitere Kind leisten wir einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Außerdem haben wir die Förderung des Auslandsstudiums verbessert: BAföG-Empfänger können ihre Förderung künftig schon ab dem ersten Semester für ein Studium im EU-Ausland oder in der Schweiz verwenden.

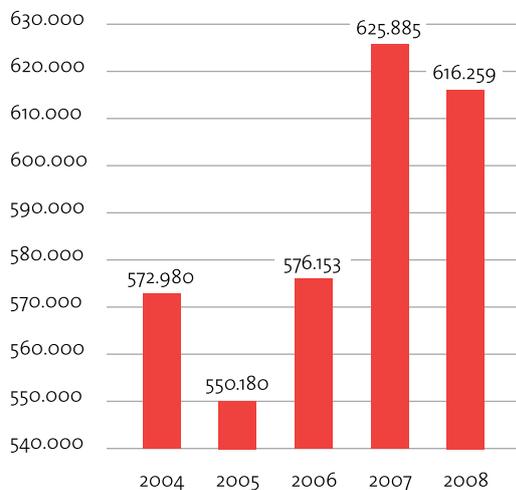
Praktika sind in vielen Bereichen unverzichtbar. Sie verschaffen Einblicke in die Arbeitswelt und sind wichtige Bestandteile von Bildung und Ausbildung. Aber es gibt auch unfaire, so genannte Scheinpraktika, in denen Arbeitsplatzsuchende ausgebeutet werden. Ohne oder nur mit geringer Bezahlung und sozialer Absicherung werden sie als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte beschäftigt. Im April 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte beschlossen, um die Rahmenbedingungen für Praktikanten zu verbessern und Missbrauch beim Berufseinstieg zu verhindern. Zu unseren Vorschlägen gehören die gesetzliche Abgrenzung von Praktikum und Arbeitsverhältnis, die Schriftformerfordernis für Praktikantenverträge, die Klarstellung von Vergütungsansprüchen, die Umkehr der Beweislast, sowie die Streichung der Ausschlussfristen bei Missbrauch. Die Umsetzung entsprechender gesetzlicher Regelungen ist am Widerstand der Union gescheitert.

Im März 2007 wurde der „**Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs**“ inhaltlich weiterentwickelt und bis 2010 verlängert. Der Ausbildungspakt war vor drei Jahren von der SPD-Bundestagsfraktion maßgeblich mit auf den Weg gebracht worden, um das Angebot an Ausbildungsplätzen im dualen Berufsbildungssystem zu stärken und allen ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Im Zuge der Verlängerung des Ausbildungspaktes hat die Wirtschaft ihre Zusage zur Schaffung von Ausbildungsplätzen auf 60.000 neue Lehrstellen pro Jahr verdoppelt und außerdem zugesagt, künftig 30.000 neue Ausbildungsbetriebe pro Jahr zu gewinnen.

Der **Ausbildungspakt** hat zu einer neuen Dynamik im Engagement aller Verantwortlichen und zu einer deutlichen Stärkung des Ausbildungsangebots beigetragen. Bereits im Paktjahr 2006 konnten mit 576.000 Ausbildungsverträgen so viele Lehrstellen verzeichnet werden wie seit 2001 nicht mehr. 2007 wurde mit einer weiteren Steigerung auf 626.000 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge der zweithöchste Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. 2008 wurde die Marke von 600.000 Ausbildungsverträgen erneut deutlich überschritten. Damit hat der Ausbildungspakt in den letzten Jahren vielen Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz verholfen.

Neue Ausbildungsverträge

Angaben in Tausend



Quelle: Berufsbildungsbericht 2009

Allerdings ist auch klar geworden, dass der Pakt wichtige strukturelle Probleme am Ausbildungsmarkt nicht lösen kann. Noch immer finden zu viele Bewerberinnen und Bewerber keinen Ausbildungsplatz. Der Anteil der sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber, die schon seit einem Jahr oder länger vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen, ist weiter gestiegen. Um diesen jungen Menschen gezielt unter die Arme zu greifen, hat der Deutsche Bundestag 2008 auf Initiative der SPD den **Ausbildungsbonus** beschlossen. Der Ausbildungsbonus ist ein bis Ende 2010 befristetes Sonderinstrument, das förderungsbedürftigen Jugendlichen – v. a. Altbewerberinnen und Altbewerbern – helfen soll, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Unternehmen können 4.000 bis 6.000 Euro erhalten, wenn sie für diese Jugendlichen einen zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten.

In der Wirtschafts- und Finanzkrise wird es mehr Insolvenzen geben. Um Auszubildenden zu helfen, die ihren Ausbildungsplatz durch die Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebes verlieren, haben wir den Ausbildungsbonus im Sommer 2009 erweitert: Wenn ein Betrieb es Lehrlingen ermöglicht, ihre Ausbildung nach der Insolvenz fortzusetzen, soll dies künftig mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden können – und zwar unabhängig davon, ob der Ausbildungsplatz im Betrieb zusätzlich eingerichtet wird oder der Azubi nur schwer vermittelbar ist. Außerdem setzen wir auf die Aufstockung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze, um das Ausbildungsangebot in der Konjunkturkrise zusätzlich zu stabilisieren.

Das mit dem Ausbildungspakt geschaffene und von der Bundesregierung geförderte **Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)** hat sich für benachteiligte Jugendliche als äußerst wirkungsvoller Türöffner in die betriebliche Ausbildung erwiesen. Inzwischen haben wir die EQJ-Förderung in das Regelinstrumentarium des Arbeitsförderungsrechts übernommen.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat die Große Koalition im Jahr 2008 außerdem ein neues Modellprojekt zur **Berufseinstiegsbegleitung** auf den Weg gebracht. Ziel ist es, benachteiligte Jugendliche schon frühzeitig beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung durch professionelle Begleiter gezielt zu unterstützen. Die Berufseinstiegsbegleitung wird zunächst an 1.000 Schulen modellhaft erprobt. Aufgabe der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ist es, benachteiligten Jugendlichen bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss, bei der Berufswahl und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz individuell zu helfen.

Der **Hochschulpakt** von Bund und Ländern ist im Juni 2007 vereinbart worden und stellt das umfangreichste Förderprogramm für die Universitäten dar. Allein der Bund wird bis 2010 insgesamt über 1,2 Milliarden Euro für die Stärkung und bessere Ausfinanzierung der deutschen Hochschulen aufwenden. Bund und Länder haben sich verpflichtet, bis 2010 Plätze für über 90.000 zusätzliche Studienanfänger zu schaffen. Allein hierfür wird der Bund 565 Millionen Euro aufbringen. In der zweiten Säule des Hochschulpaktes stärkt der Bund die Forschungsleistung der Hochschulen durch den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten. Hierfür stellt der Bund bis 2010 über 700 Millionen Euro bereit.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Hochschulpakt verlängert wird. Im Juni 2009 haben Bund und Länder die zweite Programmphase beschlossen. Zwischen 2011 und 2015 beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von weiteren 275.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen. Insgesamt hat der Hochschulpakt II im gesamten Finanzierungszeitraum 2011 bis 2019 ein Volumen von 9,9 Milliarden Euro, wovon der Bund knapp 5,9 Milliarden Euro trägt.

Dass der Bund im Rahmen des Hochschulpaktes überhaupt einen substanziellen Beitrag zum Ausbau der Studienkapazitäten an den deutschen Hochschulen leisten kann, ist dem Einsatz der SPD-Bundestagsfraktion in der **Föderalismusreform 2006** zu verdanken. Ohne die Durchsetzung der entsprechenden Kooperationsklausel in Artikel 91b des Grundgesetzes wären Bundesinvestitionen in Studienplätze aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen. Das Gleiche gilt für das neue **Professorenprogramm**, mit dem wir innerhalb von fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den Hochschulen schaffen.

Die SPD hat im Koalitionsvertrag die hohe Priorität für **Weiterbildung** und Lebenslanges Lernen verankern können. Unser Ziel ist es, die Weiterbildung systematisch zu stärken und zur vierten Säule des Bildungssystems auszubauen.

Im Juli 2009 sind deutliche Verbesserungen beim **Meister-BAföG** (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) in Kraft getreten. Die SPD hat die Reform in der Großen Koalition durchgesetzt und aus dem Meister-BAföG ein echtes Aufstiegs-BAföG gemacht. Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss als Meister, Techniker, Betriebswirt oder einen vergleichbaren Abschluss vorbereiten, werden künftig noch besser unterstützt. Vor allem Fachkräfte mit Kindern erhalten nun einen höheren Zuschuss zum Lebensunterhalt. Auch Erfolg wird zusätzlich belohnt: Wer die Abschlussprüfung besteht, erhält mehr Zuschuss zu den Maßnahmekosten. Außerdem können nun mehr Menschen gefördert werden. So erhalten mehr Migrantinnen und Migranten einen Förderanspruch. Auch die förderfähigen Berufe wurden erweitert. Davon profitieren Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege sowie zum Erzieher oder zur Erzieherin. Insgesamt wird die Aufstiegsförderung attraktiver, leistungsfähiger und wirkungsvoller.

Um die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die persönliche, allgemeine berufliche Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiographie zu treffen, haben wir die **„Bildungsprämie“** eingeführt. Diese umfasst neben einem direkten, hälftigen Zuschuss zu Weiterbildungsmaßnahmen von bis zu 154 Euro für niedrige Einkommensgruppen (Prämienengutschein), auch eine förderunschädliche Entnahmemöglichkeit zum Zwecke der Weiterbildung im Vermögensbildungsgesetz (Weiterbildungssparen) sowie ein KfW-Weiterbildungsdarlehen.

Darüber hinaus wurden zum Wintersemester 2008/09 sogenannte **Aufstiegsstipendien** für beruflich qualifizierte eingeführt. Beruflich besonders qualifizierte Menschen erhalten damit einen Anreiz, ein Studium aufzunehmen und sich so zusätzlich weiter zu bilden. Ziel ist es, vor allem mehr Menschen ohne Abitur den Zugang zum Studium zu erleichtern. Das ursprünglich auf 1.000 Stipendien angelegte Programm war bereits nach den ersten beiden Auswahlrunden Anfang Mai 2009 mit 983 vergebenen Aufstiegsstipendien fast vollständig ausgeschöpft. Das Programm wurde daher für das Jahr 2009 um weitere 500 Stipendien aufgestockt.

Zum Lebenslangen Lernen gehört auch nachholende Qualifizierung. Die SPD hat durchgesetzt, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung zum **Nachholen eines grundlegenden Schulabschlusses** im Arbeitsförderungsrecht eingeführt werden konnte.

Spätestens 2015 droht in Deutschland ein gravierender **Mangel an Fachkräften** und Hochqualifizierten. Um unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu halten und unseren Wohlstand zu sichern, hat eine Projektgruppe der SPD-Bundestagsfraktion im Frühjahr 2008 ein **60-Punkte-Konzept zur „Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“** erarbeitet. Wer die Fachkräftebasis von morgen sichern will, muss heute die Teilhabechancen der Menschen verbessern, für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem sorgen und mehr Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung eröffnen.

Mit dem **Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz** haben wir einen wichtigen Punkt zur Stärkung der Fachkräftebasis gesetzt. Wir festigen Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, indem wir die Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte von 86.400 Euro auf 63.300 Euro gesenkt haben. Zur besseren Nutzung des inländischen Potenzials haben wir zudem einen neuen Aufenthaltstitel für beruflich gut qualifizierte Geduldete geschaffen.

Ein wichtiger Teil sozialdemokratischer Innovations- und Wachstumspolitik ist die langfristige und verlässliche Stärkung von **Forschung und Entwicklung** in Deutschland. Es geht um die Sicherung der künftigen Innovations- und damit Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb. Die forschungspolitische Kontinuität seit 1998 wurde auch in der Großen Koalition mit einer deutlichen sozialdemokratischen Handschrift sichtbar und manifestierte sich in vielen forschungspolitischen Initiativen auf Bundesebene.

Investitionen in **Forschung und Innovation** sind Investitionen in Wachstum und Beschäftigung. Die Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode zusätzlich über **7 Milliarden Euro in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE)**. Diese zusätzlichen Mittel sind für Vorhaben bestimmt, die eine große Mobilisierungswirkung für Innovationen von morgen versprechen. Mit dem Programm wird der Forschungsstandort Deutschland gestärkt und es werden Brücken von der Forschung zu den Märkten der Zukunft geschlagen. Und wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels, das die europäischen Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 in Lissabon vereinbart haben. Bis 2010 sollen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Europäischen Union auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anwachsen. Die Wirtschaft soll 2/3, der Staat – d. h. Bund und Länder gemeinsam – 1/3 beitragen.

Mit der sogenannten **High-Tech-Strategie** hat die Große Koalition eine ressortübergreifende Innovationsstrategie zur Förderung von Spitzentechnologien gestartet. Sie verfolgt das Ziel, Deutschland in den wichtigen technologischen Zukunftsfeldern an die Weltspitze zu führen, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und den Technologietransfer zu beschleunigen. Die Strategie verfolgt dabei einen doppelten Ansatz: Zum einen werden 17 technologische Zukunftsfelder identifiziert, für die jeweils konkrete Initiativen, Maßnahmen und Programme festgelegt werden. Zum anderen wird die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt. Für eine abschließende Bewertung der Hightech-Strategie ist es noch zu früh. Es bleibt die Ergebnisse der Evaluierung abzuwarten, um zu beurteilen, ob die identifizierten Felder noch richtig gewählt oder ob eine Schwerpunktverschiebung erfolgen sollte. Wir wollen eine Weiterentwicklung der High-Tech-Strategie und eine stärkere Orientierung auf die Bereiche Mensch, Umwelt und Gesellschaft, um Antworten geben zu können auf die dringenden Fragen, wie wir in Zukunft leben werden. Arbeits- und Dienstleistungsforschung, neue Materialien, Klima, Umwelt-, Energie- und Ressourcenforschung, Bildungs- und Gesundheitsforschung wird die SPD verstärkt ins Zentrum rücken.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die programmorientierte Projektförderung des Bundes sowie zukunftsorientierte Forschungsthemen (Umwelt, Klima, Energie, Friedensforschung etc.) gestärkt wurden. Ein besonderes Augenmerk haben wir darauf gelegt, dass die Atomkraft innerhalb der High-Tech-Strategie nicht wieder salonfähig gemacht wurde.

Die von der SPD initiierte **Exzellenzinitiative** hat zu einem dynamischen Aufbruch in der deutschen Hochschullandschaft geführt. Die Entscheidungen in den ersten beiden Förderrunden sind im Herbst 2006 und im Herbst 2007 gefallen. Dabei sind insgesamt neun Universitäten für fünf Jahre zu Spitzenuniversitäten gekürt worden. Mit den geförderten Forschungsclustern und Graduiertenschulen erhalten insgesamt 41 Einrichtungen in 13 Bundesländern Mittel aus der Initiative. Bis 2011 wendet allein der Bund 1,4 Milliarden Euro der insgesamt 1,9 Milliarden Euro Fördermittel auf.

Im Juni 2009 haben Bund und Länder beschlossen, die Exzellenzinitiative bis 2017 zu verlängern. Um Neu- anträgen und Fortsetzungsanträgen aus den ersten beiden Förderrunden eine gleichberechtigte Chance zu geben, wird das Fördervolumen in der zweiten Phase deutlich aufgestockt. Dabei wird die Förderung der Graduiertenschulen überproportional gestärkt. Insgesamt hat die Exzellenzinitiative II ein Volumen von rd. 3,5 Milliarden Euro, wovon der Bund über 2,6 Milliarden Euro trägt.

Für die hervorragenden Forschungskonzepte und Ideenskizzen, die etwa für den Exzellenz-Wettbewerb vorgelegt worden sind und nicht bedacht werden konnten, hat die SPD-Bundestagsfraktion ein ergän- zendes Forschungsprogramm **ExzellenzPlus** durchgesetzt und mit 45 Millionen Euro ausgestattet.

Der zunächst bis 2010 vereinbarte **Pakt für Forschung und Innovation** sichert den Forschungsorgani- sationen eine jährliche Steigerung von 3 Prozent der Mittelzuwendungen des Bundes. Mit dem Pakt für Forschung und Innovation II haben Bund und Länder im Juni 2009 zugesagt, im Zeitraum von 2011 bis 2015 die Zuwendungen an die Forschungsorganisationen um jährlich 5 Prozent zu steigern. Damit konnte für Organisationen wie der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) sowie der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) oder der Wissenschaftsgemeinschaft G.W. Leibniz (WGL) die finanzielle Verlässlichkeit gesichert und eine Wachstumsperspektive eröffnet werden – und damit auch mehr Planbarkeit und mehr Autonomie. Sie erhalten so den notwendigen Spielraum zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Spitzenposition der deutschen Forschung im europäischen und internationalen Vergleich.

Um mehr Spitzenforscher aus dem Ausland nach Deutschland zu holen, haben wir die **Alexander-von- Humboldt-Professur** ins Leben gerufen und 2009 zum ersten Mal verliehen. Mit diesem höchstdotierten internationalen Preis für Forschung in Deutschland zeichnen wir jährlich bis zu zehn führende und im Ausland tätige Wissenschaftler aller Disziplinen mit einer Preissumme von bis zu fünf Millionen Euro aus. Diese Wissenschaftler sollen in Deutschland Spitzenforschung betreiben und so den Forschungsstandort Deutschland für Forscher aus dem Ausland noch attraktiver machen.

Wir haben im Mai 2007 die gesetzlichen Grundlagen für die **Einsetzung eines Deutschen Ethikrates** gelegt. Damit wurde der von Gerhard Schröder gegründete Nationale Ethikrat auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und von einer reinen Regierungseinrichtung zu einem parlamentarisch angebotenen Beratungs- gremium weiterentwickelt. Der Ethikrat berät neben der Regierung auch das Parlament in ethischen Fra- gen der Lebenswissenschaften und angrenzender Disziplinen; und der Deutsche Bundestag kann ihn mit entsprechenden Anfragen beauftragen. Der neue Deutsche Ethikrat hat sich im April 2008 konstituiert.

Im April 2008 hat der Deutsche Bundestag eine behutsame **Novellierung des Stammzellgesetzes** be- schlossen und den ethischen Kompromiss zur embryonalen Stammzellforschung aus dem Jahr 2002 erneuert. Mit diesem Gesetz hat der Bundestag die Forschungsfreiheit gestärkt, ohne Abstriche bei der Schutzwirkung für das ungeborene Leben zu machen. Auch künftig bleibt gewährleistet, dass von Deutschland keine Anreize zur Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken im Ausland ausgehen. Mit dem Gesetz wird der im Stammzellgesetz festgelegte Stichtag einmalig auf den 1. Mai 2007 verschoben. Damit wurde der Forschung in Deutschland der Zugriff auf mehr als 200 statt bislang 20 bestehende embryonale Stammzelllinien ermöglicht.

Mit dem **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** haben wir die arbeitsrechtlichen Vorschriften in der Wissen- schaft konkretisiert. Dabei wurden zum einen die arbeitsrechtlichen Regelungen des Hochschulrahmen- gesetzes zur Qualifizierungsphase übernommen (Befristungsobergrenzen von 12 bzw. 15 Jahren) und um eine familienpolitische Komponente ergänzt (Verlängerung der Obergrenzen um zwei Jahre pro Kind). Zum anderen wurde mit dem Gesetz mehr Transparenz und Rechtssicherheit beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Beschäftigte geschaffen, die nach der Qualifizierungsphase im Rahmen von Drittmittelprojekten angestellt werden

Wirtschaft und Technologie

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat uns alle hart getroffen. Dem Staat und der Politik kommt in diesen schwierigen Zeiten eine ganz besondere Rolle zu. Deshalb haben wir nach dem Schutzschirm für den Finanzmarkt zwei Konjunkturpakete beschlossen die helfen, unsere vorrangige Aufgabe, Wachstum und Beschäftigung auch weiterhin zu sichern, zu meistern.

Im November 2008 haben wir ein **Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I)** beschlossen, das in den vergangenen und folgenden Monaten wichtige Impulse zur Stabilisierung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung gesetzt hat und setzen wird. Zu den Maßnahmen gehört neben vielen anderen Maßnahmen (vgl. hierzu dem Abschnitt „Finanz- und Haushaltspolitik“) die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von 12 auf 18 Monate zum 1. Januar 2009. Im Juni haben wir beim Kurzarbeitergeld nochmals nachgesteuert und die Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert. Zudem wurden die Beantragung sowie das Verfahren bei Kurzarbeit vereinfacht und flexibilisiert. Aufgrund der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Lage haben wir im Februar 2009 das **Konjunkturpaket II** in Höhe von rund 50 Milliarden Euro verabschiedet. Bestandteile sind ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm sowie die Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft:

- Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Milliarden Euro) für den Mittelstand hinaus, wird ein Kredit- und Bürgschaftsvolumen in Höhe von zusätzlich 100 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
- Das Zentrale Innovationsprogramm (ZIM) für mittelständische Unternehmen wird weiter ausgebaut.
- Der Ausbau eines Breitbandnetzes soll in Deutschland massiv voran getrieben werden. Bis Ende 2010 sollen bislang nicht versorgte Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.
- Die PKW-Nachfrage wird durch Einführung der Umweltprämie mit einem Gesamtvolumen von zunächst 1,5 Milliarden Euro gestärkt.
- Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzlich 500 Millionen Euro über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite für die anwendungsorientierte Forschung im Bereich Mobilität eingesetzt.

Im Mai 2009 haben wir mit dem Gesetz zur Änderung des **Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“** die zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität eingeführte Umweltprämie von ehemals 1,5 Milliarden Euro nochmals um 3,5 Milliarden Euro aufgestockt. Diese kann bei Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Angesichts der andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Umweltprämie ein hervorragendes Instrument zur Sicherung von Wachstum und von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie.

Die Förderung der Wirtschaft – insbesondere auch in strukturschwachen Regionen – ist ein elementarer Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik. Bereits 2006 haben wir ein 25-Milliarden-Euro-Paket für Wachstum und Beschäftigung beschlossen, das in den letzten beiden Jahren sehr wirkungsvoll war. Zur Förderung des Mittelstandes und der Wirtschaft werden bis zum Ende dieser Legislaturperiode zusätzlich rund 9,4 Milliarden Euro eingesetzt. Mit dem **Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung** haben wir u. a. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm neu aufgelegt und beschlossen, von 2006 bis 2009 zusätzlich 6 Milliarden Euro in zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) zu investieren.

Die **Gesetze zur Entlastung des Mittelstandes** sind ein zentraler Bestandteil des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung. Unnötige Bürokratie und Überregulierung behindern unternehmerisches Engagement der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland.

Mit dem **1. und 2. Mittelstandsentlastungsgesetz** wurden eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung bestehender Hemmnisse auf den Weg gebracht. Gleichzeitig wurde ein **Normenkontrollrat** eingesetzt, der beim Bundeskanzleramt angesiedelt ist. Seine Aufgabe ist es, Rechtsetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenmäßigen bürokratischen Auswirkungen zu überprüfen und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Auch das **3. Mittelstandsentlastungsgesetz**, das wir im Januar 2009 beschlossen haben, reiht sich in die Bemühungen um mehr Entbürokratisierung. Das Gesetz beinhaltet unter anderem die Vereinfachung der Handwerkszählung. 460.000 selbständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks werden durch den Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten entlastet. Der Wirtschaft bleiben dadurch Bürokratiekosten von rund 24 Millionen Euro jährlich erspart. Daneben sollen viele gewerberechtliche Erleichterungen mit einem Entlastungsvolumen von über 70 Millionen Euro umgesetzt werden. Insgesamt beläuft sich die Kostenentlastung der drei Mittelstandsentlastungsgesetze auf mehr als 850 Millionen Euro.

Die **Einführung des Elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)** haben wir im Januar 2009 beschlossen. Dadurch wird die Beantragung von Sozialleistungen erheblich erleichtert. Bisher mussten Unternehmen ihren Beschäftigten Verdienstbescheinigungen in Papierform ausstellen, wenn diese Sozialleistungen beziehen wollen. Zunächst wird mit dem Abruf der Bescheinigungsdaten für Arbeitslosen-, Wohn- und Elterngeld begonnen. Eine Ausweitung auf weitere Sozialleistungen soll später erfolgen. Mit dem elektronischen Entgeltnachweis sollen die Wirtschaft, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden.

Das im Dezember 2008 beschlossene **Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts** ist nicht nur ein weiterer Schritt bei der Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen, sondern dient auch der Übernahme wichtiger EU-Regelungen in das deutsche Recht. Besonders wichtig ist die Mittelstandsklausel: Nachteile kleiner und mittelständischer Unternehmen sollen bei der Vergabe großer Aufträge durch die Pflicht, öffentliche Aufträge im Regelfall in Losen zu vergeben, ausgeglichen werden. Um diese mittelstandfreundliche Auftragsvergabe auch im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit sicherzustellen, muss, sofern das Unternehmen Unteraufträge erfasst, diese Unterauftragsvergabe mit erfasst werden. Wichtig ist auch, dass Aufträge nur an gesetzestreuere Unternehmen vergeben werden dürfen. Das bedeutet auch, dass die Auftragsvergabe zukünftig von der Tariftreue des Unternehmens abhängt. Zusätzliche Anforderungen dürfen insbesondere an soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte gestellt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit der einzukaufenden Leistung oder Ware stehen. Ergänzende Regelungen bei der Ausgestaltung des Verfahrens zur Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge führen zu noch mehr Effizienz und Beschleunigung der Verfahren.

Mit dem im Juni 2009 beschlossenen **Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und in weiteren Rechtsvorschriften** wird die europäische Dienstleistungsrichtlinie in der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und dem Signaturgesetz umgesetzt. Damit wird Dienstleistern aus der Europäischen Union die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten in anderen Ländern der Europäischen Union deutlich erleichtert. Künftig darf die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten nur noch dann vom Vorliegen einer Genehmigung abhängig gemacht werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt werden kann. Weiter wurde das Herkunftslandprinzip deutlich begrenzt und damit Sozial- und Lohndumping verhindert.

Ebenso im Juni 2009 haben wir das Gesetz über die **Akkreditierungsstelle (AkkStelleG)** verabschiedet. Damit setzten wir eine europäische Verordnung, die zum 1. Januar 2010 in Kraft tritt, um. Alle Mitgliedsstaaten müssen danach über jeweils eine einzige nationale Akkreditierungsstelle verfügen. Bisher war die Zuständigkeit in Deutschland auf über 20 verschiedene Einrichtungen verteilt, die verschiedenste Prüfungen von Produkten und Dienstleistungen durchführen. Mit dem Gesetz wird die Errichtung einer solchen Akkreditierungsstelle geregelt. Dazu wird eine private Gesellschaft gegründet, an der Bund, Länder und Wirtschaft zu gleichen Teilen beteiligt sind. Diese Stelle wird vom Bund beliehen. Im sensiblen Gesundheits- und Verbraucherschutzbereich werden die entsprechenden Länderstellen aus Kompetenzgründen in die Begutachtung und abschließende Befugniserteilung einbezogen.

Im Mai 2009 haben wir das **Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Höchstspannungsnetzen** verabschiedet. Ziel ist es, das Höchstspannungs-Übertragungsnetz in Deutschland rasch auszubauen. Der zügige Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel und neue konventionelle Kraftwerke machen dies dringend nötig. Mit dem Gesetz werden insbesondere die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Leitungsbauvorhaben gestrafft. Wesentliches Element des Gesetzes ist das **Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)**, mit dem die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der vordringlichen Leitungsbauvorhaben verbindlich festgestellt wird. Durch weitere Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz wird für die Anbindungsleitungen von Offshore-Anlagen ein Planfeststellungsverfahren eingeführt und ersetzt damit bisherige Einzelgenehmigungen.

Das **Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels** ändert das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Energiewirtschaftsgesetz. Ziel ist es, den Kartellbehörden effektivere Möglichkeiten an die Hand zu geben, um besser gegen Preismissbrauch in den genannten Bereichen vorzugehen. Das im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerte Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, soll besser durchgesetzt werden können.

Das **Energiebetriebe-Produkte-Gesetz (EBPG)** dient der Umsetzung von EU-Richtlinien zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (wie z. B. Elektrogeräte). Mit der EU-Ökodesignrichtlinie soll ein kohärenter Gesamtrahmen für die Festlegung gemeinschaftlicher Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign) energiebetriebener Produkte geschaffen werden. Insbesondere soll durch Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen in der Europäischen Gemeinschaft geleistet werden.

Im Februar 2009 haben wir das **Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung** verabschiedet. Das Gesetz regelt, dass der Erwerb eines inländischen Unternehmens durch einen Investor, mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone, durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie überprüft werden kann. Eine solche Prüfung setzt voraus, dass der Investor eine Beteiligung von mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile anstrebt und die Prüfung aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unerlässlich ist. Seitens des Verkäufers kann vorab eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, sprich ein Antrag auf Prüfung vor dem geplanten Verkauf, angefordert werden. Auf diese Unbedenklichkeitsbescheinigung besteht Rechtsanspruch. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kann dann nach Zustimmung der Bundesregierung den Erwerb untersagen oder Anordnungen erlassen. Ob eine Prüfung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erfolgt, muss durch dieses innerhalb eines Monats entschieden werden. Im Falle einer Prüfung muss diese innerhalb von drei Monaten aufgegriffen werden. Ab vollständiger Akteneinreichung muss nach zwei Monaten ein Ergebnis vorgelegt werden. Die Bestimmungen bieten keine Rechtsgrundlage für eine routinemäßige staatliche Kontrolle ausländischer Erwerbe. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Vorschrift nur in seltenen Einzelfällen zur Anwendung kommt. Die Prüfung von ausländischen Unternehmensanteilen ist im Übrigen nicht neu. Das Außenwirtschaftsgesetz sieht sie bereits bei Investitionen in Unternehmen vor, die Kriegswaffen, bestimmte Rüstungsgüter oder Kryptosysteme herstellen oder entwickeln.

Im Juni 2008 haben wir das **Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens** beschlossen. Das Gesetz hebt das Schornsteinfegermonopol in Teilbereichen auf. Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, gehört jetzt auch die Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit. Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, sollen bei entsprechender Qualifikation, auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können. Damit setzt das Gesetz die Vorgaben aus einem Vertragsverletzungsverfahren um, das die Europäische Kommission im Jahr 2003 wegen des bisherigen Schornsteinfegergesetzes gegen Deutschland eingeleitet hatte.

Im Juni 2007 haben wir das **Gesetz zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung** verabschiedet. Die Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer ist Kernanliegen und -aufgabe der Wirtschaftsprüferkammer als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. In dem Gesetz werden einige Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung modernisiert bzw. neu eingeführt, um der Wirtschaftsprüferkammer zusätzliche, geeignetere und durchsetzungstärkere Instrumente an die Hand zu geben.

Der Bund will seine Förderangebote effizienter und transparenter machen. Zu diesen Zwecken haben wir im Mai 2007 die ERP-Wirtschaftsförderung mit dem **ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz** neu geordnet. Das **ERP-Wirtschaftsplanggesetz** folgt nun erstmals der neuen Systematik. Bislang stellte das ERP-Vermögen das insgesamt benötigte Kapital für die verbilligten Förderkredite zur Verfügung. Nach dem neuen System stellt nun die KfW am Markt refinanziertes Fremdkapital für die Förderkredite zur Verfügung. Das ERP-Sondervermögen verbilligt dann die auszugebenden Förderkredite mit eigenen Erträgen. Die Kredite werden auch weiterhin über die Hausbanken an die Unternehmen ausgereicht.

Mit dem **Telekommunikationsgesetz**, das zu Beginn des Jahres 2007 in Kraft getreten ist, werden der Schutz und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich verbessert und gestärkt. Ziel des Gesetzes ist es auch, den Wechsel zur nächsten Generation der Datenübertragung (Internetzugang auf hoher Geschwindigkeitsstufe) zu fördern. Der EU-Rechtsrahmen sieht ausdrücklich vor, Investitionen in neue Märkte nicht von vornherein durch eine zu frühzeitige Regulierung zu behindern. Diejenigen Unternehmen, die Anstrengungen in einem neuen Markt tätigen, werden gefördert, damit sich neue Innovationen in Deutschland durchsetzen.

Mit dem **Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (ELGVG)**, dessen Kernstück das **Telemediengesetz (TMG)** ist, wird erstmals ein einheitlicher Rechtsrahmen im Bereich der Tele- und Mediendienste geschaffen. Das schafft mehr Rechtssicherheit im Internet. Das TMG enthält zudem ein übergreifendes und einheitliches Datenschutzkonzept für Rundfunk und Telemedien in Abgrenzung zum Datenschutz für Telekommunikation. Auch die Befugnisse der Diensteanbieter zur Auskunftserteilung über Nutzerdaten werden klarer geregelt.

Mit dem **Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln** folgt der Gesetzgeber den Vorgaben der Richtlinie 2004/108/EG des Rates und Parlaments der Europäischen Union vom 15. Dezember 2004 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit. Das Gesetz regelt das Inverkehrbringen, Weitergeben, Ausstellen, Inbetriebnehmen und Betreiben von Geräten und ortsfesten Anlagen, die elektromagnetische Störungen verursachen oder die durch sie beeinträchtigt werden können.

Mit dem **Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018** ermöglichen wir ein sozialverträgliches Auslaufen des subventionierten deutschen Steinkohlebergbaus. Das haben wir im November 2007 so beschlossen. Der vereinbarte Zeitraum für den Auslaufprozess bis 2018 stellt sicher, dass betriebsbedingte Kündigungen im Steinkohlebergbau vermieden werden können und für die Bergleute Planungssicherheit gewährleistet wird. Der Bund beteiligt sich in bisheriger Weise anteilig an der Steinkohlefinanzierung.

Mit dem **Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts** haben wir im Jahr 2006 den bislang frei zugänglichen Beruf des Versicherungsvermittlers neu geregelt. Damit einher gehen Vorschriften über die Qualifikation von Vermittlern, eine Kundengeldsicherung, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung sowie Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten sowie eine Haftung für Falschberatung gegenüber dem Kunden. Die Erlaubnis für Versicherungsberater wurde entsprechend den Vorgaben einer EU-Richtlinie in das neue System integriert, um die notwendige Sachkunde sicherzustellen. Mit der Neuregelung wird die Position des Kunden gestärkt und die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers in einem zusammenwachsenden Europa harmonisiert.

.....

Tourismus

Der **Tourismus** zählt zu den innovativsten und beschäftigungsintensivsten Branchen unseres Landes. In der Tourismuswirtschaft arbeiten rund 3 Millionen Beschäftigte mit mehr als 113.000 Ausbildungsplätzen. Die Anzahl der Gästeübernachtungen im Beherbergungsbetrieb kletterte im Jahr 2007 auf ein Rekordhoch von 360 Millionen. 2008 sind die Übernachtungszahlen nochmal um 2,5 Prozent, die der Gäste aus dem Ausland um 4,3 Prozent gestiegen. Im Bundeshaushalt 2009 sind rund 900.000 Euro zusätzlich für den Tourismus bereitgestellt worden.

Die Koalition hat auf die vielfältigen und ressortübergreifenden Aufgaben in der Tourismuspolitik mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen reagiert. So wurden insbesondere die **Nutzung der Chancen des demographischen Wandels für den Tourismus**, die **Zukunftstrends und die Qualitätsanforderung im internationalen Ferntourismus**, die nachhaltige Stärkung des **Kulturtourismus**, die umfassende Förderung des **Fahrradtourismus** sowie die Stärkung des **Wassertourismus und des Wassersports** aufgegriffen. Darüber hinaus Maßnahmen zur Förderung des **Fähr- und Kreuzfahrttourismus** und die verbesserte touristische Erschließung und **Vermarktung der Ostseeregion**. Um das Zusammenwachsen mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten zu vertiefen wurde beschlossen, **Tourismuskoperationen** und **Jugendaustausche** zu fördern. Die Verbesserung der Reisen von Menschen mit Behinderung und der dafür nötigen **Barrierefreiheit** ist uns seit Jahren ein besonderes Anliegen. Daher haben wir zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit beschlossen und umgesetzt.

Messen und Geschäftsreisen, traditionell ein wichtiges Standbein der deutschen Tourismuswirtschaft, werden weiter von bürokratischen Auflagen befreit und international beworben. Die Förderung der Potenziale von **Tourismus und Sport** und die Nutzung der **Potenziale von Migranten für den internationalen Tourismus** wurden mit weiteren Initiativen aufgegriffen. Um ländliche Räume nachhaltig zu stärken, wurde beschlossen, **Bauernhofurlaub und Landtourismus** weiter zu fördern. Zur weiteren Verbesserung der **Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft**, die eine große Bedeutung für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Deutschland hat, haben wir zahlreiche Maßnahmen beschlossen.

Der tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung, in dem die wesentlichen Herausforderungen dargestellt sind, vor denen Tourismuswirtschaft und -politik stehen, diente als Grundlage für die Entwicklung eines Leitbildes für den Deutschlandtourismus: Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hat die Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Tourismuswirtschaft im Dezember 2008 **tourismuspolitische Leitlinien** erstellt.

Die tourismuspolitischen Leitlinien würdigen den Tourismus als bedeutenden Wachstumsmarkt, der erstklassige Rahmenbedingungen braucht, um insbesondere die Herausforderungen der Globalisierung, des Klimawandels und des Demographischen Wandels zu meistern. Mit den tourismuspolitischen Leitlinien wird gewährleistet, dass eine moderne Tourismuspolitik in Deutschland weiter umgesetzt wird.

Rechtspolitik

Wir haben unsere seit 1998 sehr erfolgreiche rechtspolitische Arbeit auch in der Großen Koalition sehr gut fortsetzen können. Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU hat uns eine gute Arbeitsgrundlage vorgegeben, damit wir die Kontinuität unserer Rechtspolitik sichern können.

Mit der **ersten Stufe der Föderalismusreform** haben wir eine weitgehende Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern sowie eine Stärkung der europapolitischen Kompetenz des Gesamtstaates erreicht. Dies ermöglicht eine klare Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit zu den jeweiligen staatlichen Ebenen. Die Anzahl der Gesetze, die der Zustimmung durch den Bundesrat bedurften, wurde wesentlich verringert. Erste Zwischenergebnisse bestätigen uns das: Ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform lag im September 2007 der Anteil der zustimmungsbedürftigen Gesetze bei 44,2 Prozent. Ohne die Reform hätte die Quote bei 59,2 Prozent gelegen.

In einer zweiten Stufe der Reform des Föderalismus (**Föderalismus II**) haben wir anhand der Empfehlungen der „Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ nicht nur die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, sondern auch eine Reihe anderer Regelungen für eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern geschaffen. Schwerpunkte der Reform sind Abbau und Begrenzung der Schulden der öffentlichen Haushalte, eine verbesserte Verwaltungskooperation insbesondere im Bereich der öffentlichen IT, eine effektivere Steuerverwaltung und die Einrichtung eines nationalen Krebsregisters. Wir haben im Grundgesetz die Rahmenvorgabe einer Schuldenregel für den Bund und die Länder aufgenommen. Im Grundsatz gilt, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. In Notsituationen muss der Staat jedoch die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen können, um Schaden abzuwenden und um die Voraussetzungen für eine Besserung zu schaffen. Gerade in guten Zeiten muss für solche Situationen Vorsorge getroffen werden. Außerdem haben wir eine Ausnahmeklausel für Notsituationen wie Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen aufgenommen. Die gegenwärtige Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist eine solche Ausnahmesituation.

Wir haben dafür gesorgt, dass **Patientenverfügungen** endlich rechtlich verbindlich sind. Im Juni 2009 hat der Deutsche Bundestag den (mit Ausnahme von CDU/CSU) fraktionsübergreifend unterstützten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts beschlossen. Das neue Gesetz erkennt dem Patienten unabhängig von Art und Stadium seiner Krankheit das Recht zu, über Einleitung und Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen im Wege einer schriftlichen Patientenverfügung selbst zu entscheiden. Nach sechsjährigen intensiven Diskussionen über die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Patient vorab verbindlich festlegen kann, ob im Falle seiner späteren Einwilligungsunfähigkeit lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, hat der Gesetzgeber dies nun endlich im Sinne einer am Patientenwillen orientierten Regelung entschieden. Wir haben in dem Gesetz klargestellt, dass jede Patientenverfügung so umzusetzen ist, wie es dem Willen des Betroffenen entspricht. Niemand wird an seiner schriftlichen Verfügung festgehalten, jeder kann sich auch mündlich von seinen Festlegungen jederzeit lösen. Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigter sollen eng zusammen wirken, um den wirklichen Willen des Patienten und eben auch Irrtümer oder missverständliche Formulierungen aufzuklären. Angehörigen und Vertrauenspersonen soll Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, in Zweifelsfällen entscheidet das Gericht. Die angebliche Gefahr einer „automatischen“ Umsetzung des Wortlauts gibt es nicht. Eine vorhergehende Beratung und eine in Abständen erfolgende Aktualisierung wird empfohlen, ist jedoch keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

Die mit den Mitteln des Rechtsstaats gewährleistete **innere Sicherheit** ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Freiheitsrechte konkret wahrnehmen, indem sie ihr Leben ohne Furcht gestalten können. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist somit eine grundlegende Voraussetzung für ein freies Zusammenleben der Menschen und damit eine der Kernaufgaben staatlichen Handelns. Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen staatliche Eingriffe und ihr Anspruch auf Gewährleistung innerer Sicherheit stehen in einem Spannungsverhältnis, dem die sozialdemokratische Gesetzgebung gerecht wurde. Innere Sicherheit ist Aufgabe der Gefahrenprävention aber auch der **Strafrechtspolitik**. Unsere Rechtspolitik ist gleichermaßen dem Geist der bürgerlichen Freiheiten und dem legitimen Bedürfnis nach Sicherheit verpflichtet.

In diesem Sinne haben wir eine Reihe von Gesetzen im Bundestag beschlossen:

Mit dem Gesetz über die Regelung der **Vermögensabschöpfung bei Straftaten** haben wir den Zugriff der Opfer von Straftaten auf das Vermögen des Straftäters erleichtert.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Anhebung der Höchstgrenze des Tagessatzes bei Geldstrafen** haben wir dafür gesorgt, dass angemessene und spürbare Geldstrafen auch in den obersten Einkommensklassen verhängt werden können. Das Höchstmaß eines Tagessatzes lag bisher bei 5.000 Euro, was der Entwicklung der Spitzeneinkommen in den letzten Jahrzehnten nicht gerecht wurde. Wir haben daher die Höchstgrenze des Tagessatzes bei Geldstrafen auf 30.000 Euro angehoben. Damit steigt der mögliche Höchstbetrag einer Geldstrafe bei einer Einzeltat auf 10,8 Millionen Euro, bei mehreren Taten auf 21,6 Millionen Euro.

Für die zunehmende Anzahl von **Stalking-Opfern**, also Personen, die intensiv verfolgt oder belästigt werden, haben wir mit dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen eine besondere Schutzvorschrift geschaffen. Außerdem gibt es nun die Möglichkeit, die Opfer durch richterliche Weisungen zu schützen.

Wir haben das Recht über die **Führungsaufsicht** reformiert und damit die nachsorgende Kontrolle und Betreuung von Verurteilten, die ihre Strafe voll verbüßt haben oder aus einer Klinik für psychisch- oder suchtkranke Täter entlassen wurden, verbessert.

Mit der Reform des **Maßregelvollzugs** wurde die Unterbringung von Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt effektiver an den Therapiezielen orientiert.

Besonders gefährliche Straftäter können künftig nachträglich in **Sicherungsverwahrung** genommen werden, auch wenn sie nach **Jugendstrafrecht** verurteilt wurden. Die Sicherungsverwahrung dient nicht der Bestrafung sondern dem Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Gewalttätern. Sie darf immer nur dann verhängt werden, wenn es kein milderes Mittel gibt, um die Allgemeinheit zu schützen. Das gilt umso mehr für junge Menschen, bei denen eine Gefährlichkeitsprognose besonders schwierig ist, da ihre Persönlichkeitsentwicklung nicht abgeschlossen ist.

Das Strafrechtsänderungsgesetz zur Bekämpfung der **Computerkriminalität** hat unter anderem die Straftatbestände des sog. „Hackings“ oder der Computersabotage verschärft.

Wir haben die Regelungen über die **Telekommunikationsüberwachung** und weiterer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen in der Strafprozessordnung umfassend überarbeitet und die grundrechtssichernden Schwellen für staatliche Eingriffe wesentlich erhöht. Gleichzeitig wurden die europäischen Vorgaben über **die Speicherung von Verbindungsdaten** („Vorratsdatenspeicherung“), nur soweit zwingend notwendig, umgesetzt.

Telekommunikationsunternehmen werden für Maßnahmen der Strafverfolgung in erheblichem Umfang in Anspruch genommen, wodurch den Unternehmen Kosten entstehen, die durch die bisher bestehenden Entschädigungsregelungen nur unzureichend abgedeckt wurden. Wir haben mit dem **Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung** ein neues Pauschalssystem mit höheren Entschädigungsbeträgen geschaffen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur **Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie** haben wir die Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und gegen Kinderpornographie verstärkt. Mit dem Gesetz wollen wir auch das Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die Prostitution verhindern.

Wenn ein Abgeordneter einem Mitarbeiter Unterlagen anvertraut, erstreckt sich der Schutz vor Beschlagnahme nicht nur auf das Gebäude des Bundestages selbst, sondern durch das **Gesetz zur Erweiterung des Beschlagnahmeschutzes bei Abgeordneten** jetzt auch zum Beispiel auf das Wahlkreisbüro, auf die Wohnung oder den Pkw des Mitarbeiters.

Wir haben durch eine neue Regelung im Strafgesetzbuch (Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe) eine neue „**Kronzeugenregelung**“ eingeführt. Ziel dieser Regelung ist, Erkenntnisse in abgeschotteten Kriminalitätsbereichen, insbesondere terroristischer Vereinigungen und der Organisierten Kriminalität zu ermöglichen. Die für den gehobenen Kriminalitätsbereich geltende Strafzumessungsregelung eröffnet die Möglichkeit einer Strafmilderung oder unter Umständen auch der Strafbefreiung für „Kronzeugen“, falls dieser dazu beigetragen hat, begangene Straftaten wirksam zu verfolgen oder drohende Straftaten effektiv zu verhindern.

Erstmals gesetzlich geregelt haben wir mit dem **Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren** Absprachen zwischen den Verfahrensbeteiligten im Strafverfahren. Diese Absprachen über den Fortgang von Strafverfahren sind seit mehr als 20 Jahren gängige Praxis. Jetzt regelt die Strafprozessordnung erstmals konkret die Voraussetzungen für Verfahren, Form und Inhalt von solchen Verständigungen. Damit werden diese bislang weitgehend außerhalb der Hauptverhandlung stattfindenden Absprachen in transparenter Weise in die Hauptverhandlung einbezogen.

Das **Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten** dient dazu, Vorbereitungshandlungen mit dem Ziel schwerer terroristischer Gewalttaten strafrechtlich zu erfassen. Damit sollen insbesondere Täter belangt werden können, die sich z. B. in einem „Terrorcamp“ zur Begehung von schweren Straftaten ausbilden lassen oder terroristische „Anleitungen“ z. B. im Internet anbieten.

Durch das **2. Opferrechtsreformgesetz** werden die Interessen von Opfern und Zeugen im Strafverfahren künftig noch stärker berücksichtigt. So können künftig beispielsweise Opfer von Zwangsverheiratung als Nebenkläger auftreten. Der Katalog der Taten, bei denen vom Gericht ein Opferanwalt bestellt werden kann, wird auch erweitert. Es wird in der Strafprozessordnung (StPO) klargestellt, dass Verletzte, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat Opfer einer Straftat geworden sind, diese Tat in Deutschland anzeigen können. Auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Straftat geworden sind oder als Zeugen aussagen, werden gestärkt. Durch die Anhebung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre gilt eine Reihe von jugendspezifisch schützender Regelungen nun für Jugendliche bis 18 Jahren. Die Rechte von Zeugen bei der polizeilichen Vernehmung werden eindeutig bestimmt und gestärkt: Zeugen können nun grundsätzlich einen Zeugenbeistand zuziehen, besonders schutzwürdigen Zeugen ist ein Zeugenbeistand beizuordnen. Die Möglichkeit wird erweitert, in besonderen Fällen zum Schutz des Zeugen von Angaben zum Wohnort und der persönlichen Identität abzusehen.

Eine moderne Rechtsordnung muss einer veränderten Lebenswirklichkeit Rechnung tragen. Wir sind eine moderne Gesellschaft in einem andauernden Wandel. Unsere Rechtspolitik verfolgt daher auch das Ziel, rechtliche Institutionen durch strukturelle Modernisierung auch für die Zukunft lebensnah zu gestalten. Ein Schwerpunkt liegt hier im familienpolitischen Bereich. Von einer Reihe rechtspolitischer Projekte profitiert aber auch der Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt:

Das **Gesetz zur Reform des Unterhaltsrechts** räumt Kindern den Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten ein. Auch in sogenannten „Patchwork-Familien“ steht nun das Kindeswohl hinsichtlich der Unterhaltsberechtigung an erster Stelle. Zusätzlich haben wir das Unterhaltsrecht insgesamt vereinfacht, an das Steuer- und Sozialrecht angepasst und die bisherigen Unterschiede zwischen Ansprüchen der Kinder in den alten und neuen Bundesländern aufgehoben.



Wir haben den **Versorgungsausgleich zwischen Eheleuten** reformiert. Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung der Rentenansprüche nach einer Scheidung. Bislang wurde aus sämtlichen bestehenden Anwartschaften – in der Regel aus unterschiedlichen Systemen wie der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Rentenversicherung – ein einheitlicher Anspruch berechnet. Diese Berechnung war so komplex und mit Unsicherheiten behaftet, dass sie nur noch von wenigen Experten verstanden wurde. Durch das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs haben wir dieses Problem gelöst, denn künftig wird jeder einzelne Anspruch systemintern geteilt. So führt die Berechnung künftig zu gerechteren Ergebnissen für den ausgleichsberechtigten Ehepartner. Außerdem haben wir den Eheleuten einen größeren Spielraum für Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich eingeräumt.

Wir haben durch das **Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft** missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen erschwert. Die Möglichkeit einer Vaterschaftsanerkennung wurde bislang auch als Vorwand dazu missbraucht, Vorteile im Staatsangehörigkeits- oder Ausländerrecht zu erhalten, ohne dass eine persönliche Beziehung zwischen dem angeblichen Vater und dem Kind beabsichtigt war. Dieser Missbrauch wurde durch die Möglichkeit der Anfechtung derartiger „Scheinvaterschaften“ erheblich eingeschränkt.

Genetische Abstammungsuntersuchungen haben wir mit dem **Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren** auf eine Rechtsgrundlage gestellt, die den Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung trägt.

Mit dem Gesetz zur **Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** haben wir erreicht, dass Familiengerichte und Jugendämter zum Schutz gefährdeter Kinder in Zukunft besser zusammenwirken und im Fall einer Gefährdung des Kindes präziser eingreifen können.

Wir haben mit einer fast 1.000seitigen, umfassenden Neuregelung durch das **Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)** die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass insbesondere Kindschaftssachen beschleunigt abgeschlossen, einvernehmliche Lösungen gefördert und die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte betroffener Kinder gestärkt werden.

Durch das **Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts** können Pflegeleistungen in Zukunft beim Erbrecht besser als bisher berücksichtigt werden. Sollte durch Pflichtteilsansprüche der Verkauf eines ererbten Unternehmens oder Eigenheims drohen, so können Ehegatten und Kinder eine Stundung der Ansprüche verlangen. Die Möglichkeit des Erblassers, Zuwendungen an den Erben auf das Erbe und den Pflichtteil anzurechnen, haben wir erweitert.

Mit dem **Wohnungseigentumsgesetz (WEG)** haben wir die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfacht und die Handlungsfähigkeit der Eigentümergemeinschaften gestärkt.

Mit dem neuen „**Rechtsdienstleistungsgesetz**“ (RDG) haben wir das Monopol von Rechtsanwälten für die Rechtsberatung auf einen notwendigen Kernbereich beschränkt.

Wir haben mit dem **Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren** die Vereinbarung eines anwaltlichen Erfolgshonorars, also eine erfolgsabhängige Bezahlung, in Ausnahmefällen ermöglicht. Ein Erfolgshonorar kann nur dann vereinbart werden, wenn damit besonderen Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird. Insbesondere, wenn der Mandant ohne eine derartige Vereinbarung auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation davon abgehalten würde, seine Rechte zu verfolgen.

Das **Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge** ermöglicht eine abgesicherte Altersvorsorge auch für Selbstständige. Künftig werden insbesondere Lebensversicherungen vor dem Vollstreckungszugriff der Gläubiger genauso geschützt wie die Rente abhängig Beschäftigter.

Mit dem Gesetz zur **Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des deutschen Genossenschaftsrechts** haben wir zum einen die erforderlichen Regelungen für die neue Rechtsform der Europäischen Genossenschaft geschaffen. Zum anderen haben wir die Attraktivität der Genossenschaft nach deutschem Recht verstärkt.

Das Gesetz über **elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)** ist ein Beitrag zu dem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten „Small Companies Act“ zur Entlastung insbesondere von Mittelstand und Existenzgründern. Alle wesentlichen offenkundigen Unternehmensdaten, wie Registereintragungen oder Jahresabschlüsse werden künftig online für Anleger, Geschäftspartner und Verbraucher abrufbar sein.

Deutschen Kapitalgesellschaften wird künftig die Verschmelzung mit Kapitalgesellschaften aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglicht. Die Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie haben wir durch das **Zweite Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes** vorgenommen.

Mit dem Gesetz zur **Modernisierung des GmbH-Rechts** und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) haben wir eine Gesamtnovellierung des GmbH-Rechts mit dem Ziel abgeschlossen, dass die GmbH im Vergleich mit ausländischen Rechtsformen auch in Zukunft bestehen kann. Gleichzeitig beugen wir Missbräuchen durch sog. „Unternehmensbestatter“ besser vor.

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Jahr 2007 geurteilt hatte, dass zwei Vorschriften im geltenden VW-Gesetz gegen europäisches Recht verstoßen, haben wir diese Vorschriften durch das Gesetz über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (sogenanntes **VW-Gesetz**) aufgehoben. Dies betrifft zum einen das im VW-Gesetz bislang vorgesehene Entscheidungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen, je zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden zu dürfen, zum anderen die Stimmrechtsbeschränkung eines Aktionärs auf 20 Prozent. Weitergehenden Forderungen nach einer umfassenden Aufhebung des VW-Gesetzes haben wir eine Absage erteilt.

Mit dem **Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG)** haben wir dafür gesorgt, dass das bewährte, kostengünstige und einfache Bilanzrecht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dem Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards standhalten kann. Im Vordergrund der Reform stehen zum einen die Deregulierung und Kostensenkung insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Mittelständische Einzelkaufleute wurden von der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflicht befreit. Für Kapitalgesellschaften wie AG und GmbH wurden ebenfalls Befreiungen

und Erleichterungen bei der Bilanzierung vorgesehen. Mit diesem Gesetz haben wir zusätzlich zeitnah auf die aus der Finanzkrise gewonnenen Erfahrungen reagiert. Zum Beispiel wird jetzt die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestandes der Kreditinstitute zum beizulegenden Zeitwert erstmals gesetzlich verankert und in diesem Zusammenhang gleichzeitig sinnvoll beschränkt. Auch die Verpflichtung der Aufsichtsorgane zur Überwachung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems wird ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um das Vertrauen in die Aussagekraft der handelsrechtlichen Abschlüsse durch ein Mehr an Transparenz zu stärken.

Mit der **Umsetzung der europäischen Aktionärsrichtlinie (ARUG)** haben wir durch schärfere Maßnahmen gegen missbräuchliche Aktionärsklagen so genannten „räuberischen Aktionären“ das Geschäft erschwert. Nach wie vor können jedoch auch Kleinaktionäre gegen schwere Rechtsverletzungen vorgehen und die Umsetzung rechtswidriger Beschlüsse verhindern. Die Geltendmachung der Aktionärsrechte wurde modernen Kommunikationsmitteln angepasst. So können Aktionäre börsennotierter Aktiengesellschaften ihre Stimme jetzt auch elektronisch abgeben.

Mit dem **Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung** wird das alte Schuldverschreibungsrecht aus dem Jahr 1899 insgesamt modernisiert. Es schränkte die Befugnisse der Gläubiger aus heutiger Sicht zu stark ein und war verfahrensrechtlich veraltet. Die Risiken und Möglichkeiten der teilweise hochkomplexen Produkte mussten – auch als Folge der derzeitigen Finanzkrise – verständlicher und transparenter gestaltet werden. Dem Anleger wird es zudem künftig erleichtert, seine Schadensersatzansprüche wegen Falschberatung durchzusetzen. Beratungen vor dem Kauf eines Wertpapiers müssen in Zukunft dokumentiert werden, der Anleger erhält einen Anspruch auf Herausgabe dieser Dokumentation.

Deutschland ist ein Land geistiger Innovationen. In einer modernen Mediengesellschaft mit technisch fast unbegrenzten Möglichkeiten zur Kopie auch urheberrechtlich geschützter Werke bedarf der Urheber des besonderen Schutzes. Kreativität muss sich lohnen. Auch die Verbraucher wissen: Kopien brauchen Originale.

Daher haben wir mit dem **Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft („2. Korb“)** das Urheberrecht an die Bedingungen des digitalen Zeitalters angepasst. Hierbei mussten schwierige Kompromisse zwischen den Rechten der Urheber und verschiedenen Nutzergruppen gefunden werden.

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums** wurde der Kampf gegen Produktpiraterie erleichtert und das geistige Eigentum gestärkt.

Mit dem **Gesetz zur Erleichterung elektronischer Anmeldungen zum Vereinsregister und anderer vereinsrechtlicher Regelungen** ermöglichen wir die elektronische Anmeldung zu den Vereinsregistern. Die Möglichkeit der Vereine, die Anmeldung weiterhin in Papierform einzureichen, bleibt insbesondere zugunsten kleiner Vereine bestehen.

.....

Innenpolitik

Innenpolitik wird heute auch durch internationale Ereignisse bestimmt. Ein wichtiges Themenfeld ist neben der Bekämpfung der allgemeinen und organisierten Kriminalität daher auch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Zentrale Aufgabe des Staates ist es, die Freiheit und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Unsere Arbeit in der Innenpolitik trägt den berechtigten Sicherheitsbelangen in bürgerrechts- und datenschutzfreundlicher Form Rechnung und ist damit Ausdruck der von uns verfolgten Sicherheitspolitik mit Augenmaß.

Mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 haben wir Konsequenzen aus den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 gezogen. Es sind Regelungen getroffen worden, die dazu beitragen, terroristische Strukturen besser aufzuklären, den Terrorismus bereits im Vorfeld abzuwehren und die Bevölkerung zu schützen. Die als besonders sensibel angesehenen Regelungen mit nachrichtendienstlichen Bezügen sowie die Vereinfachung der Datenerhebung des Bundeskriminalamtes (BKA) als Zentralstelle wurden nur befristet vorgesehen. Das **Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz von 2006** hat die befristeten Regelungen, die weiterhin benötigt werden, bis 2012 verlängert. Weitere Änderungen betreffen die nachrichtendienstlichen Auskunftsrechte, die umfassender auch auf gewaltfördernden Extremismus erstreckt werden sollen.

Wir haben eine gemeinsame **zentrale Antiterrordatei (ATD)** in einem Antiterrordateigesetz geschaffen. Zur effektiveren Gestaltung des Informationsaustauschs zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten sind außerdem gemeinsame Projektdateien von Polizei und Nachrichtendiensten eingerichtet worden. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder.

Neu errichtet haben wir die **Bundesanstalt für den Digitalfunk** von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) durch einen Gesetzesbeschluss vom Juni 2006. Die BDBOS, die am 2. April 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat, koordiniert den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems. Der flächendeckende Aufbau des Digitalfunks BOS wird wie geplant bis 2010 abgeschlossen sein. Er ersetzt den bisher von Polizei, Feuerwehren und Rettungskräften genutzten Analogfunk, der inzwischen technisch veraltet ist.

Das Funktionieren des Gemeinwesens hängt mittlerweile in entscheidendem Maße von der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie ab, auf die es zurückgreift. Wichtige Infrastrukturen (z. B. die Versorgung mit Energie und Wasser, Verkehrsmittel, bargeldlose Zahlungswege) gründen auf IT-Systemen. Schwachstellen könnten das Eindringen in die Verwaltungssysteme einer Vielzahl von Behörden, Wirtschafts- und Industriebetrieben ermöglichen. Durch das Gesetz zur **Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes** haben wir daher dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestimmte Befugnisse eingeräumt, um Gefahren für die Sicherheit der Systeme des Bundes und der Bürgerinnen und Bürger abzuwehren. Als zentrale Meldestelle für IT-Sicherheit sammelt das BSI Informationen über Sicherheitslücken und neue Angriffsmuster und gibt Warnungen an die betroffenen Stellen und die Öffentlichkeit weiter.

Im April 2007 haben wir das Zweite Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes** verabschiedet. Die Bundespolizei hat seitdem unbefristet die Befugnis, sogenannte lageabhängige Kontrollen durchzuführen und hierbei Personen in Einrichtungen der Eisenbahn und auf Verkehrsflughäfen kurzfristig anzuhalten, zu befragen und zu verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein zu nehmen.

Das im Mai 2007 beschlossene **Gesetz zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften** enthält Vorschriften zur Einführung biometrischer Daten, wie Lichtbild und Fingerabdrücke in Reisepässen und außerdem weitere Regelungen zur Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Fingerabdrücken und zur Verwendung der biometrischen Daten im Rahmen von Passkontrollen.

Mit dem **Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsausweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften** haben wir im Dezember 2008 den bisherigen Personalausweis zu einem biometriegestützten Identitätsdokument und einem elektronischen Identitätsnachweis für E-Government und E-Business erweitert. Die Sicherheitsmerkmale werden um biometrische Daten des Gesichts ergänzt. Die zusätzliche Abgabe der Daten zweier Finger ist optional. Der antragstellenden Person dürfen aus der Nichtabgabe der Fingerabdrücke aber keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile entstehen mit der Ausnahme, dass Verfahren zur Identitätsprüfung mit Fingerabdruckvergleich nicht genutzt werden können. Hierüber ist die antragstellende Person schriftlich zu informieren. Der elektronische Identitätsnachweis ermöglicht die verbindliche elektronische Übermittlung von Identitätsmerkmalen. Damit besteht die Möglichkeit des zuverlässigen Nachweises der Identität in der elektronischen Kommunikation. Schließlich ist es nunmehr möglich eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz auf dem Personalausweis aufzubringen. Damit kann er verbindlich im elektronischen Rechtsverkehr eingesetzt werden.

Entsprechend einer europäischen Richtlinie haben wir im November 2007 das **Bundespolizeigesetz** dahingehend geändert, dass Luftfahrtunternehmen auf Anfrage der Grenzschutzbehörden bei Flügen aus Drittstaaten in EU-Mitgliedstaaten bestimmte Passagierdaten elektronisch vorab an diese übermitteln müssen. Die Übermittlung erfolgt zur Bekämpfung des Terrorismus und sonstiger schwerer Straftaten grenzüberschreitender Art, einschließlich der organisierten Kriminalität. Ebenfalls in diese Richtung zielt das **Passenger Name Records (PNR)** und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (**PNR-Abkommen 2007**). Das Abkommen betrifft nur Flüge in die und aus den USA. Fluggesellschaften sind durch das Abkommen verpflichtet, die Daten ihrer Fluggäste an das United States Department of Homeland Security (DHS) weiterzuleiten.

Mit einer weiteren Änderung des Bundespolizeigesetzes haben wir ein **Bundespolizeipräsidium** geschaffen. Die bisherige Ebene der fünf Mittelbehörden (Bundespolizeipräsidien) wird zukünftig durch ein zentrales Bundespolizeipräsidium ersetzt. Neue regionale Bundespolizeidirektionen ersetzen die bisherige Ämterebene. Die bisherigen Bundespolizeiämter werden zu Bundespolizeidirektionen, die bestehenden 128 Bundespolizeiinspektionen zu 67 Bundespolizeiinspektionen und neun Bundespolizeiinspektionen (Kriminalitätsbekämpfung) zusammengefasst.

Wir haben im Februar 2008 das **Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften** beschlossen. Die Änderung des Waffengesetzes ergibt sich insbesondere durch die Umsetzung internationaler Anforderungen. Das Führen von Anscheinswaffen, also täuschend echt wirkenden Nachbildungen von Schusswaffen, ist nun ebenso verboten, wie sog. Distanz-Elektroimpulsgeräte („Air-Taser“). Des Weiteren fällt das waffenrechtliche Erbenprivileg weg. Dieses hat Erben den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch einen Erbfall ohne die sonst geforderte Sachkunde gestattet.

Deutschland hat bereits eines der restriktivsten Waffenrechte. Veranlasst durch den Amoklauf in Winnenden im März 2009 haben wir mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes** noch einmal zahlreiche **Änderungen des Waffenrechts** vorgenommen. Durch diese Änderungen wollen wir zum einen die Anzahl legaler und illegaler Waffen reduzieren. Der Umgang mit großkalibrigen Waffen wird eingeschränkt und nur noch für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Auch die Verwahrung legaler Waffen soll künftig noch sicherer erfolgen. Letzteres kann durch verdachtsunabhängige Kontrollen überprüft werden. Bis Ende 2012 wird ein Nationales Waffenregister errichtet. Wir haben auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig Waffenschränke und Waffen durch biometrische Sicherungssysteme gesichert werden können. Vorgesehen ist zusätzlich eine Amnestieregelung bis Ende 2009, so dass durch die freiwillige Abgabe illegaler Waffen eine Strafverfolgung vermieden werden kann.

Das Gesetz dient im Übrigen der Umsetzung mehrerer europäischer Richtlinien. Beseitigt wurden außerdem zutage getretene Lücken und Unklarheiten des bisherigen Rechts. Die technischen Bestimmungen wurden an den Stand der Technik angepasst.

Im Juni 2008 haben wir das **Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** beschlossen. Mit dem Gesetz werden zwei europäische Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das sogenannte Geldwäschegesetz (GwG) ist neugefasst und die Gesetze über das Kreditwesen (KWG) sowie über die Aufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind geändert worden.

Im November 2008 haben wir das **Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKAG)** beschlossen. Bislang war das BKA nur für die Strafverfolgung zuständig. Operative Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren nur auf Länderebene möglich. In einem ersten Schritt haben wir durch eine Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform die Möglichkeit eröffnet, dem BKA operative Kompetenzen zur Abwehr des internationalen Terrorismus einzuräumen. Das BKAG erfüllt diesen grundgesetzlichen Auftrag. Die nun beschlossenen Instrumente zur Gefahrenabwehr orientieren sich weitgehend an bestehenden Regelungsvorbildern aus dem Bundespolizeigesetz und den Polizeigesetzen der Länder. Neu ist im Wesentlichen nur das Instrument der Online-Durchsuchung. In genauer Befolgung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts haben wir auch hier eine Lösung erarbeitet, die ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit aufweist und den verfassungsrechtlich gebotenen Datenschutz gewährleistet.

Ziel des **Gesetzes zur Änderung des Artikel 10-Gesetzes über Beschränkungen beim Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (G-10-Gesetz)** ist die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten unserer Nachrichtendienste in einzelnen Bereichen. So ist es jetzt möglich, Telefone an Bord deutscher Schiffe zur Bekämpfung der Proliferation (Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und des internationalen Waffenhandels zu überwachen. Wir haben für die gezielte Suche nach Mobiltelefonen (z. B. bei Entführungsfällen) eine Rechtsgrundlage geschaffen. Die für Minderjährige geltende Altersgrenze für die Speicherung und Weitergabe von Informationen (16 Jahre) kann jetzt ausnahmsweise unterschritten werden. Das gilt aber nur, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben von dem Minderjährigen ausgehen könnte. Außerdem haben wir die Auswertung von Erkenntnissen aus der Telekommunikationsüberwachung optimiert (automatisierter Abgleich) und die Zusammenarbeit von Bundeswehr und Bundesnachrichtendienst bei Auslandseinsätzen verbessert. Wir haben den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung in das Gesetz aufgenommen, die Datenweitergabe klar geregelt und den Datenschutz verbessert.

Im Visa-Informationssystem (VIS) werden Daten zu beantragten Visa sowie Daten zu erteilten, abgelehnten und widerrufenen Visa zentral durch die zuständigen Behörden (insbesondere Visum-, Grenz- und Einwanderungsbehörden) gespeichert. So können unter anderem Visum-Mehrfachanträge einer Person bei mehreren Mitgliedstaaten (sog. „Visa-Shopping“) verhindert und Identitätstäuschungen aufgedeckt werden. Mit dem **Gesetz über den Zugang von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten zum Visa-Informationssystem** haben wir neue Recherchemöglichkeiten für die Sicherheitsbehörden im VIS geschaffen. Polizei, Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste haben künftig die Möglichkeit, zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung von terroristischen oder anderen schwerwiegenden Straftaten Abfragen über das VIS zu tätigen.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes** wird der Bevölkerungsschutz in Deutschland auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Im Einzelnen werden die Einrichtungen und Vorhaltungen des Bundes den Ländern auch bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen zur Verfügung gestellt. Nach dem zwischen Bund und Ländern im Sommer 2007 vereinbarten neuen Ausstattungskonzept für den Zivilschutz werden die ergänzende Ausstattung des Bundes sowie ihre Verfügbarkeit für die Katastrophenschutzvorsorge der Länder auf eine einfachgesetzliche Grundlage gestellt. Der Gesetzentwurf stellt außerdem die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundes (Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – AKNZ) auf eine moderne Grundlage und sichert auch die Länder übergreifende Krisenmanagement-Übungsserie LÜKEX ab. Eingeführt wurde ferner die Möglichkeit zentraler Koordinierungsmaßnahmen des Bundes, allerdings nur auf Ersuchen und im Einvernehmen mit den Ländern, sowie eine beratende Funktion des Bundes beim Schutz kritischer Infrastrukturen.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. **Einwanderung** verlangt Integration. Integration bedeutet für uns die Eingliederung von Zuwanderern in unsere Gesellschaft unter rechtlichen, ökonomischen, sozialen und politischen Gesichtspunkten.

Mit dem **Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union** sind wir im August 2007 der Verpflichtung nachgekommen, insgesamt elf europäische Richtlinien in deutsches Recht umzusetzen. Die Umsetzung hatte zur Folge, dass wir alle maßgeblichen ausländerrechtlichen Gesetze überarbeitet haben. Eine der Richtlinien, die wir umgesetzt haben, betrifft die Familienzusammenführung. Danach sollen in der Regel aus dem Ausland nachziehende – mindestens 18 Jahre alte – Ehegatten vor der Einreise nach Deutschland einfache Deutschkenntnisse erworben haben.

Unabhängig von der Richtlinienumsetzung haben wir im Staatsangehörigkeitsrecht für eine Einbürgerung Kenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung eingeführt. Zur Vorbereitung wurden Einbürgerungskurse eingerichtet. Ein wichtiger Punkt war für uns auch die Einführung einer bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer.

Mit dem **Gesetz zur arbeitsmarktdäquaten Steuerung der Zuwanderung Hochqualifizierter und zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Regelungen (Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz)** haben wir das vom Bundeskabinett im Juli 2008 beschlossene „Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ umgesetzt. Im Ergebnis geht es darum, Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte zu stärken. Dafür sind zwei wesentliche Änderungen im Aufenthaltsgesetz vorgesehen. Erstens die Senkung der Mindesteinkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte von 86.400 Euro auf 63.300 Euro. Zweitens wurde zur besseren Nutzung inländischer Potenziale ein neuer Aufenthaltstitel eingeführt, der Geduldeten unter bestimmten Voraussetzungen einen sicheren Aufenthalt verschafft.

Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz eine nicht im Aktionsprogramm vorgesehene Änderung des Aufenthaltsgesetzes: Schon jetzt können Länder eine eigene Härtefallkommission einsetzen, aufgrund deren Ersuchen die obersten Landesbehörden dem Ausländer bzw. der Ausländerin einen Aufenthaltstitel jenseits der übrigen im Gesetz normierten Voraussetzungen erteilen können. Diese Regelung hat sich bewährt, sodass die im Zuwanderungsgesetz vorgesehene Befristung aufgehoben wurde.

Das **Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts** setzt die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bezüglich der Rücknahme rechtswidriger, insbesondere durch Täuschung erschlichener Einbürgerungen gemacht haben, um.

Mit der **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** haben wir mehr Rechtssicherheit und mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher erzielt. Die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Personen anhand des mathematisch-statistischen sog. „**Scorings**“ ist statthaft, das Verfahren muss jedoch hinreichend transparent sein und erläutert werden. Wir haben die Voraussetzungen für die Durchführung des „Scorings“ gesetzlich eindeutig festgelegt.

Nach den in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Fällen von missbräuchlichem Handel mit personenbezogenen Daten verfolgen wir mit dem **Gesetz zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften** eine weitere Verbesserung des Datenschutzes. Dazu gehören beispielsweise die Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes für die betrieblichen Datenschutzbeauftragten und eine deutlich erweiterte Eingriffsbefugnis der Datenschutzbehörden. Die Hinweis- und Informationspflichten z. B. bei festgestelltem Missbrauch werden ausgebaut. Die Dokumentationspflichten, z. B. bei der Datenverarbeitung im Auftrag eines Anderen, werden ausgeweitet. Dies wird flankiert durch zusätzliche und erhöhte Bußgelder. Die ursprünglich geplanten gesetzlichen Regelungen eines Datenschutzaudits sollen zunächst in einem Pilotverfahren erprobt werden.

Trotz der Datenskandale der letzten Zeit stellt die Union wirtschaftliche Interessen vor das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und vor einen effektiven Datenschutz. So lehnt sie zum Beispiel auch die von uns geforderte moderate Ausweitung des Verbandsklagerechts bei Datenschutzverstößen ab, wie auch die Abschaffung des bisherigen so genannten Listenprivilegs beim Adresshandel.

Auch im Bereich der **öffentlichen Verwaltung** können wir eine gute Bilanz vorweisen.

Mit dem **Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (DNeuG)** entwickeln wir das Recht der Bundesbeamten fort. Es wurden die geltenden Regelungen für Status, Besoldung und Versorgung der Beamten, Richter und Soldaten im Bereich des Bundes neu gefasst. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Pensionseintrittsalter der Beamten schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Vorgesehen ist eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen und der besonderen Altersgrenzen. Auch wird die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit begrenzt. Die Grundgehaltstabellen wurden ebenfalls neu gestaltet. Die Gehaltsentwicklung orientiert sich nicht mehr am Besoldungsdienstalter, sondern an der dienstlichen Erfahrung.

Wir haben im Dezember 2007 das **Gesetz zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten in den Ländern** beschlossen. Bislang waren die Länder verpflichtet, ihre Landesbeamtengesetze nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) des Bundes auszurichten. Diese Rahmenkompetenz des Bundes zum Erlass des BRRG ist durch die Föderalismusreform entfallen. Das Gesetz nutzt die neue, konkurrierende Kompetenz des Bundes, zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Laufbahnen, Besoldung und Versorgung.

Mit dem im November 2006 beschlossenen **Ersten Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes** haben wir zum 1. Januar 2007 einen Versorgungsfonds des Bundes für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten eingerichtet. Erstmals werden nun für die genannten Personengruppen regelmäßige Zuweisungen an einen auf Dauer angelegten Fonds als Sondervermögen geleistet.

Beamte, Richter und Soldaten haben für die Jahre 2005, 2006 und 2007 Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro erhalten. Mit dem entsprechenden **Einmalzahlungsgesetz**, das wir im März 2007 beschlossen haben, haben wir die tarifvertraglich vereinbarten Einmalzahlungen, die die Tarifbeschäftigten des Bundes aufgrund eines Tarifabschlusses vom 9. Februar 2005 erhalten, auf den Beamtenbereich des Bundes übertragen. Empfänger von Anwärterbezügen haben jeweils 100 Euro erhalten.

Im Juni 2008 haben wir den Regierungsentwurf zur **Änderung des Bundesministergesetzes** beschlossen. Die angesichts der demografischen Entwicklung schwierige Situation der Alterssicherungssysteme erfordert einen Beitrag aller Gruppen zur Sicherung der Systeme. Das Gesetz sieht Einschnitte in die Versorgung der politischen Leitungsebene des Bundes vor. Außerdem sind die Mitglieder des letzten Ministerrats der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die aufgrund der ersten und gleichzeitig letzten freien Wahlen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in ihr Amt kamen, mit einer Mindestabsicherung in das System der Ministerversorgung mit einbezogen worden.

Das deutsche Personenstandsrecht existiert in seiner jetzigen Fassung bis auf kleine Änderungen seit 1957. Im November 2006 haben wir das **Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts** beschlossen. Die Schwerpunkte der Reform waren unter anderem die Ablösung der bisherigen Personenstandsbücher durch ein elektronisches Personenstandsregister, die Ersetzung des Familienbuchs durch Beurkundungen in den Personenstandsregistern, die Reduzierung der zu erfassenden Daten sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Testamentsdatei.

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts war es verfassungswidrig, dass ein verheirateter Transsexueller, der sich geschlechtsändernden Operationen unterzogen hat, seine neue Geschlechtszugehörigkeit personenstandsrechtlich nur dann anerkennen lassen kann, wenn seine Ehe zuvor geschieden wird. Der Gesetzgeber hatte die Pflicht, diese verfassungswidrige Regelung bis zum 1. August 2009 zu ändern. Zur Umsetzung dieses Urteils dient unser **Gesetz zur Änderung des Transsexuellengesetzes**. Wir haben das Erfordernis der Ehelosigkeit als Voraussetzung für die Feststellung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht gestrichen. Dem verheirateten Transsexuellen wird also jetzt die Möglichkeit eröffnet, die bisherige Ehe fortzuführen, Rechte und Pflichten der Ehepartner bleiben durch die Geschlechtsänderung eines Ehegatten unverändert.

Die letzte Volkszählung in der Bundesrepublik fand im Jahr 1987 statt. In der ehemaligen DDR im Jahr 1981. Da die seitdem fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen und die darauf aufbauenden Statistiken immer ungenauer werden, wurde eine Neujustierung der statistischen Datenbasis durch eine neue Zählung erforderlich. Mit dem **Zensusvorbereitungsgesetz** haben wir beschlossen, dass **2011** deshalb eine Volkszählung (Zensus) nach einem neuen, registergestützten System durchgeführt werden soll. Zusätzlich haben wir das Gesetz zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes** beschlossen. Für den jährlichen Mikrozensus soll danach die Frage nach der Anzahl der Kinder pro Frau, zur Geburtenfolge und zum Geburtenabstand aufgenommen werden.

Wir haben die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (BND, Bundesverfassungsschutz) fortentwickelt. Nach den Erfahrungen mit dem parlamentarischen Kontrollgremium und aufgrund dessen gewachsener Bedeutung war angezeigt, die parlamentarische Kontrolle fortzuentwickeln und zu stärken. Wir haben hierfür das **Parlamentarische Kontrollgremium** im Grundgesetz verankert und insgesamt gestärkt. Es besitzt jetzt noch effektivere Möglichkeiten der Sachaufklärung. So wird die Bundesregierung verpflichtet, Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren und Akten erforderlichenfalls auch im Original herauszugeben. Eine angemessene Personal- und Sachausstattung des Kontrollgremiums ist sicher zu stellen. Auch die Unterstützung durch überprüfte Mitarbeiter der Fraktionen wird jetzt in bestimmten Grenzen zugelassen. Das Gremium hat jetzt deutlich weitere Möglichkeiten, dem Bundestag zu berichten.

Mit den **Gesetzen zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts** sind uns im Herbst 2007 wichtige Reformen gelungen. Auf Grund von Erfahrungen bei den Bundestagswahlen 2002 und 2005 haben wir das Bundeswahlgesetz in einigen Bereichen fortentwickelt. Die Gesetzesänderung beinhaltet beispielsweise Änderungen über die Festlegung eines neuen Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung und die Verteilung der Wahlkreise auf die Länder.

Die Einteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahlen entspricht aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern und einigen Wahlkreisen nicht mehr den Vorgaben des Bundeswahlgesetzes. Auf Grund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in verschiedenen Ländern ist außerdem die Beschreibung mehrerer Wahlkreise nicht mehr zutreffend. Das **18. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**, welches wir im Januar 2008 beschlossen haben, teilt die Bundestagswahlkreise soweit erforderlich neu ein und beschreibt diese neu.

Im Januar 2007 haben wir das Bundesvertriebenengesetz durch das **Siebte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** den politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ost-Erweiterung der Europäischen Union angepasst. Wir haben zudem die Aufnahme an Regelungen des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetzes angepasst, um zu verhindern, dass Personen mit kriminell oder terroristischem Hintergrund das vertriebenenrechtliche Aufnahmeverfahren missbrauchen. Weitere Änderungen betrafen unter anderem Regelungen zur verbesserten Integration der Spätaussiedler und ihrer Angehörigen in die deutsche Gesellschaft.

Im November 2007 haben wir das **Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz)** beschlossen. Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 wurde die Heimkehrerstiftung dadurch aufgehoben. Die Stiftung hat ihren Zweck, ehemalige Kriegsgefangene sowie deren hinterbliebene Ehegatten wirtschaftlich und sozial zu fördern, mehr als 60 Jahre nach Kriegsende erfüllt. Endgültig eingestellt werden die Leistungen zum 31. Dezember 2009. Rentenzusatzleistungen und Leistungen zur Minderung von Nachteilen in der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung können ohne Fristen weiter beantragt und geleistet werden.

Gleichzeitig wurde durch die Schaffung eines **Heimkehrerentschädigungsgesetz** eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes (Beitrittsgebiet) beschlossen. Sie beträgt in Abhängigkeit von der Dauer der Gefangenschaft bis zu 1.500 Euro. Der Stiftung für politische Häftlinge werden jährlich rund 1,4 Millionen Euro mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sollen vor allem Zivildeportierte jenseits von Oder und Neiße Leistungen erhalten.

Im Oktober 2008 haben wir das **Gesetz zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –** verabschiedet. Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland wurden im Januar 2003 auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der Vertrag gewährte dem Zentralrat der Juden in Deutschland finanzielle Unterstützung in Form einer jährlichen Staatsleistung von 3 Millionen Euro. Der Vertrag legt vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland eine Erhöhung der Staatsleistung auf 5 Millionen Euro fest. Das Gesetz schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung.

.....

Kultur und Medien

Wir haben 1998 mit der Regierungsübernahme unter Bundeskanzler Gerhard Schröder das Amt eines Staatsministers für Kultur und Medien geschaffen. Durch dieses Amt und den neu geschaffenen eigenständigen Ausschuss für Kultur und Medien und den Unterausschuss Neue Medien im Deutschen Bundestag haben wir die Wahrnehmung von Kultur und Medien auf bundespolitischer Ebene erheblich gestärkt. Dieser kulturelle Aufbruch ist uns gelungen.

Seitdem wurden zahlreiche wichtige und wegweisende kultur- und medienpolitische Vorhaben umgesetzt und die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur sowie für Medien wesentlich verbessert. Der als Querschnittsausschuss konzipierte Unterausschuss Neue Medien hat – oft auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion – immer wieder wichtige Themen auf die politische Agenda gebracht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat auch in der Großen Koalition die erfolgreich begonnene Kultur- und Medienpolitik fortgesetzt.

Kultur- und Medienpolitik ist nicht auf nationale Grenzen beschränkt. Die **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik** als tragende dritte Säule deutscher Außenpolitik hat durch die Stärkung der Goethe-Institute und der Deutschen Auslandsschulen eine deutliche Belebung erfahren. Die Bundesregierung setzt mit dem Schwerpunkt der Außenwissenschaftspolitik im Jahr 2009 auf das Zukunftsthema Bildung und stärkt gleichzeitig Deutschland als Standort von Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Mit der Umsetzung der UNESCO-Konventionen zum Kulturgüterschutz und zur kulturellen Vielfalt übernimmt Deutschland außenkulturpolitische Verantwortung. Um den internationalen Kulturgüterschutz zu verbessern und die Rückführung von illegal exportierten Kulturgütern zu erleichtern, haben wir im Februar 2007 das **Gesetz zum Kulturgutübereinkommen der UNESCO** vom 14. November 1970 sowie ein entsprechendes Ausführungsgesetz im Deutschen Bundestag beschlossen. Damit erreichen wir, dass ein international vereinbarter Schutz von Kulturgütern nun auch in Deutschland Standard wird.

Mit der Ratifizierung des **UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** vom 20. Oktober 2005 schließt sich Deutschland diesem wichtigen kulturpolitischen Abkommen an. Das Übereinkommen bestätigt das souveräne Recht der Vertragsstaaten, eine eigenständige Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen. Hierzu können die Vertragsparteien entsprechende Maßnahmen beschließen. Indem die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt insbesondere die „Doppelnatur“ von Kulturgütern und -dienstleistungen als „Handelsware“ und Gegenstand von Kulturpolitik beschreibt, wird ein internationales Instrument geschaffen, um kulturpolitische Zielstellungen der Vertragsstaaten mit internationalen Handelsabkommen in Einklang zu bringen.

Die **Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte** spielt eine wichtige Rolle für unser nationales Selbstverständnis. Gemeinsam müssen wir mit unserer Geschichte verantwortungsvoll, aufgeklärt und in die Zukunft gerichtet umgehen.

In der Wahrnehmung der Verantwortung des Bundes für die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur haben wir das **Konzept zur Förderung von Gedenkstätten durch den Bund** fortgeschrieben. Das 1999 verabschiedete Gedenkstättenkonzept des Bundes, auf dessen Grundlage sich der Bund an der Förderung von Stätten der Erinnerung und an Projekten beteiligen kann, wenn sie von nationaler und internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich, museologisch und pädagogisch fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich mindestens zur Hälfte an den Kosten beteiligt, war nach fast 10 Jahren Erfahrung zu ergänzen und fortzuentwickeln. Es liegt nun eine Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts vor, die sich an gewandelten Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich der gewachsenen Bedeutung historisch-politischer Bildungsarbeit orientiert.

Die Gedenk- und Erinnerungskultur bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und beruht in hohem Maße auf politischer Bildung und Vermittlung. Es erfolgt keine Neugewichtung bzw. Nivellierung zwischen dem Bereich der „NS-Terrorherrschaft“ und dem der „kommunistischen Diktatur in Deutschland“. Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen bleibt als wichtiger Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in vollem Umfang arbeits- und funktionsfähig.

Mit der **Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** haben wir eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und einen erleichterten Zugang für Forschung und Medien erreicht. Die Möglichkeit der sog. Regelanfrage bei bestimmten Personengruppen in gesellschaftlich oder politisch herausgehobenen Ämtern und Funktionen wäre Ende des Jahres 2006 ausgelaufen. Durch die Novellierung wurden neue Regelungen für Fallkonstellationen geschaffen, in denen auf eine Überprüfungsmöglichkeit auch nach Ablauf der Frist nicht verzichtet werden konnte. Bei dem privaten Akteneinsichtsrecht wurde der berechtigte Personenkreis erweitert und es wurden verbesserte Zugangsmöglichkeiten in bestimmten Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen vorgenommen.

Für die Geschichtspolitik des Bundes ist es aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion wichtig, dass die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der DDR als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Eine angemessene Aufarbeitung muss die Alltagsdimension, die Durchdringung des Alltags der Menschen in der DDR mit den Machtmechanismen der kommunistischen Diktatur umfassen. Zugleich bietet das Jubiläum – 20 Jahre Mauerfall – Anlass zur Freude über die gelungene friedliche Revolution. Das nach fast zehnjähriger, von der SPD maßgeblich mitbestimmter Diskussion vom Deutschen Bundestag beschlossene **Freiheits- und Einheitsdenkmal** soll diese Freude ausdrücken. Kern der Idee für das Denkmal ist die gemeinsame positive Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und die Überwindung der deutschen Teilung, die den hoffnungsvollen Blick in die Zukunft ermöglicht. Uns war es besonders wichtig, den Beitrag der Leipziger Bürgerinnen und Bürger bei der friedlichen Revolution im Herbst 1989 hervorzuheben. Diesen Beitrag werden das Land Sachsen und die Stadt Leipzig mit Unterstützung der Bundesregierung mit einem Denkmal in Leipzig würdigen.

Zur Komplexität der Geschichte der Bundesrepublik gehört auch die **Diskussion über Flucht und Vertreibung**. Das Projekt des Bundes der Vertriebenen „Zentrum gegen Vertreibungen“ haben wir stets in aller Deutlichkeit abgelehnt und stattdessen für einen europäischen Ansatz plädiert, der den gemeinsamen europäischen Blick auf die schmerzvollen Erfahrungen der Deutschen, aber auch anderer Völker im Europa des 20. Jahrhunderts dokumentiert und die Verständigung darüber fördert.

Gemeinsam mit der Bundesregierung haben wir eine Konzeption für ein **„Sichtbares Zeichen“** zur Darstellung von Flucht und Vertreibung erarbeitet. Im Dezember 2008 haben wir das **Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“** beschlossen und damit eine neue tragfähige Rechtsform für das Deutsche Historische Museum geschaffen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass in der Trägerschaft der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ eine Ausstellungs- und Dokumentationsstelle für die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung in der Rechtsform einer unselbstständigen **„Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“** eingerichtet wird. Für die SPD war es wichtig, dass die Stiftung nicht als eigenständige Institution eingerichtet, sondern in die bestehende Museumslandschaft eingebettet wird.

Der dem Deutschen Bundestag nach vierjähriger Tätigkeit im Dezember 2007 vorgelegte **Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“** enthält wichtige kulturpolitische Handlungsempfehlungen sowohl an den Bund, als auch an die Länder und Kommunen.

Bereits im Oktober 2007 haben wir mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur **Stärkung der Kulturwirtschaft als Motor für Wirtschaft und Wachstum** die umfangreichen Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgegriffen. Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die kulturelle Infrastruktur, für das Wachstum und für die Beschäftigung ist in den letzten Jahren immer deutlicher geworden.

Die SPD unterstützt die im Bericht vertretene Forderung, dass rechtliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur nur innerhalb eines kooperativen Kulturföderalismus verbessert werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die auf die darauf beruhende Empfehlung, **Kultur als Staatsziel im Grundgesetz** zu verankern, mit einem Beschluss umgesetzt. Wir konnten diese Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in der Großen Koalition wegen des Widerstandes von CDU und CSU jedoch nicht umsetzen.

Mit dem **Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** wurde ein besserer Sozialschutz für Kultur- und Medien-, insbesondere Filmschaffende verwirklicht. So können künftig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die typischerweise immer nur kurz beschäftigt sind, wie vor allem Beschäftigte im Kultur-, Film- und Medienbereich, leichter Arbeitslosengeld erhalten. Bereits nach sechs anstatt zwölf Monaten Beitragszeit innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist besteht nun ein Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn der Arbeitnehmer überwiegend bis zu einer Dauer von sechs Wochen beschäftigt ist.

Die **Künstlersozialversicherung (KSV)** wurde 1981 von der SPD auf den Weg gebracht. Sie ist heute eine der wichtigsten kulturpolitischen Errungenschaften, ermöglicht es freischaffenden Künstlern und Publizisten, sich gesetzlich in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu versichern und bietet ihnen damit eine existenzielle und unverzichtbare Grundlage ihres Schaffens. In der KSV sind zurzeit rund 150.000 selbständige Künstler und Publizisten versichert. Wie die anderen gesetzlichen Versicherungen hat die KSV jedoch zunehmend mit einer Schieflage zwischen Einnahmen und Ausgaben zu kämpfen. Mit der **dritten Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes** haben wir die Vorgabe des Koalitionsvertrags umgesetzt, die KSV zu stärken und zukunftsfest zu gestalten. Mit dem Gesetz können Finanzierungsreserven systematisch erschlossen werden. Die Ausgabenseite wird entlastet, indem nur noch die tatsächlich Berechtigten in den Genuss der KSV kommen. Dies wird durch Kontrollen und verbessertes Mitwirken auf Seiten der Künstler und Publizisten erreicht. Die Einnahmeseite wird durch eine systematische Erfassung der abgabepflichtigen Unternehmen mit Hilfe der Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung verbessert. Mit den Maßnahmen auf Verwerter- und Versichertenseite wird die Beitragsgerechtigkeit erhöht und die finanzielle Basis dieses international einmaligen Modells der sozialen Absicherung von Künstlern stabilisiert.

Mit der Novelle des **Filmförderungsgesetzes (FFG)** im November 2008 haben wir die Leistungsfähigkeit und die Strukturen der deutschen Filmwirtschaft weiter verbessert. Mit dem Gesetz passen wir die Filmförderung den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten fünf Jahre an. Es berücksichtigt neue Verwertungsformen von Kinofilmen und tritt durch eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Absatzförderung der starken Wettbewerbsposition des US-amerikanischen Films entgegen. Der schwierigen Situation der Filmtheater wird das Gesetz durch die Neustrukturierung der Abspielförderung gerecht. Die Drehbuchförderung wird sowohl in finanzieller Hinsicht gestärkt als auch inhaltlich neu gestaltet. Uns war es besonders wichtig, dass zukünftig auch soziale Belange der Beschäftigten in der Filmbranche bei der Filmförderung von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Klage der Kinos gegen die im FFG verankerte Filmabgabe muss das FFG in der neuen Legislaturperiode novelliert und ein abgabegerechter Maßstab gefunden werden.

Medienpolitik hat sich, auch wenn die grundsätzliche Zuständigkeit dafür, wie bei der Kultur auch, bei den Ländern liegt, ebenfalls zu einem wichtigen Bestandteil der Bundespolitik entwickelt. Die deutsche und europäische Medienlandschaft befindet sich in einem Prozess tief greifender Veränderungen und die Medienpolitik steht vor großen Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere die Sicherstellung der besonderen Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb des dualen Systems in Deutschland, die Definition und Reichweite seines Funktionsauftrages sowie dessen Finanzierung.

Mit dem Beschluss „**Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**“ haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion im November 2007 für den Erhalt und die Fortentwicklung der bewährten Rundfunkordnung in Deutschland, zu einer dualen Medienordnung sowie für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgesprochen. Wir haben die schwierigen Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung und die Umsetzung des dort erreichten Kompromisses mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages begleitet. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Medienangebotes und die Fortentwicklung der bewährten und leistungsfähigen dualen Rundfunkordnung in Deutschland zu einer dualen Medienordnung sowie für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks starkgemacht. Die gesetzlichen Vorgaben sollen es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen, seinen Funktionsauftrag zu erfüllen, der neben seiner Rolle für die Meinungs- und Willensbildung, neben Information, Bildung und Unterhaltung auch seine kulturelle Verantwortung umfasst.

Rundfunk und eine freie Presse gehören zum unverzichtbaren Kern einer Demokratie. Die SPD-Bundestagsfraktion hat immer darauf gedrängt, die Rundfunk- und Pressefreiheit und die Vielfalt der Medien sicherzustellen und zu wahren. Dies gilt sowohl für den Erhalt der vielfaltsichernden Maßnahmen als auch für die Wahrung der Verhältnismäßigkeit von staatlichen Maßnahmen etwa im Rahmen der Strafverfolgung.

Im Februar 2008 haben wir den Antrag der Koalitionsfraktionen „**Wertvolle Computerspiele fördern**“ verabschiedet. Kern der Forderungen ist die Schaffung eines Preises für qualitativ hochwertige sowie kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele. Damit folgt der Bundestag einer Initiative der SPD-Bundestagsfraktion und setzt mit diesem, von der Bundesregierung im Frühjahr 2009 erstmalig verliehenen Preis ein bislang einmaliges Zeichen für Anerkennung der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung von Computerspielen in Deutschland.

Immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene verbringen immer mehr Zeit mit Computerspielen, Internet und anderen Medien. Diese exzessive Mediennutzung kann mit suchtähnlichen Erscheinungen verbunden sein. In unserem Koalitionsantrag zur **Medien- und Onlinesucht** thematisieren wir zentrale Aspekte dieses noch weitgehend unerforschten Phänomens. Über die Frage der Anerkennung von Medien- und Onlinesucht als Krankheit hinaus ist uns besonders die Stärkung der Verantwortung und der Kompetenz sowohl von Medienanbietern als auch Mediennutzern wichtig. Aus unserer Sicht ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft und hilft, sich in einer medial geprägten Welt zu Recht zu finden. Wir fordern deshalb die Förderung und Unterstützung von Medienkompetenz sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene sowie die Verankerung von Medienkunde als regulärem Schulfach in den Ländern.

.....

Sport

Sport ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands: 27,5 Millionen Sportlerinnen und Sportler sind in rund 90.000 Vereinen organisiert, 2,7 Millionen Ehrenamtliche leisten rund 500 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr im Sport. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich ihrer Verantwortung für den Sport bewusst und wir haben dies auch mit dem Koalitionsantrag **Gesellschaftliche Bedeutung des Sports** noch einmal betont. Mit unseren Initiativen wurden und werden weitere Verbesserungen für den Breiten- und Spitzensport erreicht.

Wir haben unserer **Forderung nach der Aufnahme des Sports als Staatsziel** in das Grundgesetz durch einen Beschluss der Fraktion Nachdruck verliehen. Der Sport ist bereits in 15 von 16 Landesverfassungen verankert und verdient auch eine Erwähnung im Grundgesetz. Eine Erweiterung des Grundgesetzes würde nicht nur eine symbolische Wertschätzung für die Bedeutung des Sports für das Individuum und für die Gesellschaft ausdrücken, sondern vor dem Hintergrund der Kompetenzdiskussion um die Sportförderung auch für eine Verstetigung der Verantwortlichkeit des Bundes in diesem Bereich zu sorgen.

Die Dopingbekämpfung haben wir konsequent voran getrieben und dazu das **Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport** verabschiedet. Wir haben darin die Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen eingeführt. Eine Einigung auf eine generelle Strafbarkeit des Besitzes scheiterte am Widerstand der Unionsfraktion. Das Gesetz beinhaltet u. a. auch eine Kennzeichnungspflicht für dopingrelevante Arzneimittel und eine Zuständigkeit des BKA für die Fälle des international organisierten Handels mit Arzneimitteln. Es wird sich zeigen, ob die neuen Regelungen ausreichen, um die Dopingbekämpfung wirklich dauerhaft zu optimieren. Wir werden dies beobachten und uns gegebenenfalls für weitergehende Maßnahmen einsetzen.

Als weiteren Schritt in der internationalen Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung haben wir das **Internationale Übereinkommen der UNESCO vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport** ratifiziert.

Bereits heute stellt der Bereich des Gendopings eine zunehmende Gefährdung des Sports dar. Auf unsere Initiative hin geht eine Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung zum Thema **Gendoping** zurück, die in einer Anhörung des Sportausschusses vorgestellt und auch im Bundestag intensiv diskutiert wurde und die die aktuelle und zukünftige Gefahr dieser Methode der unerlaubten Leistungssteigerung mehr als deutlich gemacht hat.

Wir haben eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel für den Spitzensport erreicht – das gilt selbstverständlich auch für den Sport der Menschen mit Behinderungen. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung des Spitzensports stellt der Bund bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll Personalstellen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zur Verfügung. Auf unserer Initiative beruht der Beschluss des Bundestages **„Duale Karrieren im Spitzensport fördern und den Hochschulsport strategisch weiterentwickeln“**. Wir haben uns erfolgreich für die Anhebung der Sportförderplätze bei der Bundeswehr eingesetzt. Derzeit profitieren 1044 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei der Bundeswehr (824), der Bundespolizei (160) und beim Zoll (60) von diesen spitzensportfreundlichen Rahmenbedingungen.

Seit mehr als 40 Jahren fördert das Auswärtige Amt im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik den **Sport in Ländern der Dritten Welt**. In Kooperation mit deutschen Sportverbänden werden Sportexperten entsandt, die lokale Trainer ausbilden und Unterstützung beim Auf- oder Ausbau der Infrastruktur des Sports für die Menschen vor Ort anbieten. Wir haben auch hier eine Erhöhung der Mittel für diese Form der Sportförderung durchgesetzt.

Mit der Unterstützung des Bundes ist es gelungen, bedeutende **Sportgroßveranstaltungen in Deutschland** auszurichten. Im Jahr 2006 war Deutschland Gastgeber der Fußball-WM 2006 und der INAS-FID Fußball-WM der Menschen mit Behinderung 2006. Im Jahr darauf folgten die Handball-WM der Männer 2007 und die Turn-WM 2007, ein Jahr später die Basketball-Europameisterschaft der Gehörlosen 2008. In diesem Jahr schaut die Sportwelt nach Berlin, zur Leichtathletik-WM 2009 – und die Frauenfußball-WM 2011 und die Europameisterschaft im Schwimmen von Menschen mit Behinderungen 2011 werfen ihre Schatten bereits voraus. Wir haben mit dem Antrag **Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018** die grundsätzliche Unterstützung des Bundes für das Bewerbungsprojekt signalisiert.

Auf die grundsätzliche Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft haben wir mit dem Antrag **„Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“** hingewiesen. Wir haben darin deutlich gemacht, welchen enormen Stellenwert Sport, Bewegung und gesunde Ernährung für einen gesunden Lebensstil haben und welches große Potenzial diese Bereiche insbesondere für optimale Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen darstellen.

Dank des **„Hilfen für Helfer-Programms“** konnten – obwohl der Bund im Bereich der Förderung des Breitensports nur marginale Kompetenzen hat – entscheidende Verbesserungen für das Ehrenamt, und damit auch in Sportvereinen, erreicht werden: Die Übungsleiterpauschale haben wir von 1.848 Euro auf 2.100 Euro angehoben und eine pauschale Steuerfreiheit von 500 Euro für Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Wir haben die Interessen des Sports in die Initiative von Finanzminister Peer Steinbrück einfließen lassen können.

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und ein wichtiger Pfeiler der Bürgergesellschaft. Wir setzen uns für einen Ausbau der Freiwilligendienste ein. Nachdem wir bereits 2006 die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Jugendfreiwilligendienste von 16 auf 18 Millionen Euro erreichen konnten, hat es 2007 erneut eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 1 Million Euro gegeben, die zu einer Aktivierung einer weiteren Million Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) führte. Das **Jugendfreiwilligendienstgesetz** löst die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ein, die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu verbessern. Mit diesem Gesetz haben wir die Jugendfreiwilligendienste als Lerndienste, die die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen fördern, weiter ausgebaut und die Attraktivität der Jugendfreiwilligendienste auch im Sport nachhaltig verbessert.

Sport bietet die einzigartige Möglichkeit, Integration „spielerisch“ zu vollziehen. Das Potenzial des Sports als Instrument der Integration ist groß und die Leistung der Sportvereine ist von herausragender Bedeutung für die Integrationsbemühungen – dort ist Integration Alltag. Dies haben wir mit unserem Antrag **„Sport fördert Integration“** noch einmal besonders herausgestellt.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für Sport und Bewegung sind die Sportstätten: Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder und freie Sportflächen sind nötig, damit Sportbegeisterte aktiv sein können. Wir haben uns daher für eine Verbesserung der Förderung von Sportstätten eingesetzt. Wir haben erreicht, dass auch Sportstätten, die für den Breitensport genutzt werden, durch den Bund unterstützt werden können: Über die Programme **„Goldener Plan Ost“** und **„Soziale Stadt“** können Breitensportanlagen gefördert und eine Verbesserung der Sportstättensituation vor Ort erreicht werden. Ebenfalls unserer Initiative ist es zu verdanken, dass **Mittel des Konjunkturpaketes II** auch für Sportstätten genutzt werden können.

.....

Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik

Wir haben uns dem vorsorgenden Verbraucherschutz, einer aktiven Verbraucherpolitik und einer nachhaltigen Landbewirtschaftung verpflichtet, die die Interessen von Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Natur in Einklang bringt.

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche berührt. Wir wollen mehr Schutz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dazu sind auch ein Höchstmaß an Sicherheit, Transparenz und Wahlfreiheit sowie ein besserer Rechtsschutz erforderlich. Aussagekräftige Informationen, die Offenlegung von Risiken und der Schutz vor unlauterem Wettbewerb oder unseriösen Marktpraktiken sollen dazu beitragen, dass Verbraucher und Verbraucherinnen auf Augenhöhe am Marktgeschehen teilhaben können.

Im Juli 2007 haben wir endlich ein **Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation** verabschiedet. Darin werden die Behörden verpflichtet, die Öffentlichkeit von sich aus über Missstände im Bereich von Lebens- und Futtermitteln oder Bedarfsgegenständen wie z. B. Kosmetika, Spielwaren und Wein zu informieren. Dabei sind auch die Namen der Hersteller und der betroffenen Erzeugnisse zu nennen. Mit dem eigenständigen **Verbraucherinformationsgesetz** erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals einen bundeseinheitlichen Anspruch auf Zugang zu den bei Behörden vorhandenen Informationen über diese Erzeugnisse.

In dem **Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** stehen – neben einer Erhöhung des Bußgeldrahmens – vor allem Gesetzesänderungen im Mittelpunkt, die eine Aufdeckung des Handels mit überlagertem Fleisch und eine schnelle, länderübergreifende Risikoanalyse ermöglichen sollen. Unter anderem werden Restaurants verpflichtet, die Behörden zu informieren, wenn ihnen Gammelfleisch angeboten wird. Darüber hinaus wurden die rechtlichen Vorgaben für eine Information der Öffentlichkeit über Missstände im Bereich Lebens- und Futtermittel weiter abgesenkt.

Mit einer umfangreichen Reform des **Versicherungsvertragsgesetzes** haben wir einen gerechteren Interessenausgleich zugunsten der Versicherten geschaffen. Die Versicherten profitieren in Zukunft von verbesserten Beratungs- und Informationspflichten und werden bei der Lebensversicherung angemessen an den mit ihren Prämien erwirtschafteten Überschüssen beteiligt. Daneben wurde mit der Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie dafür gesorgt, dass **Versicherungsvermittler** sich qualifizieren und registrieren sowie eine verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung abschließen müssen.

Wir haben die im Zuge der amerikanischen Immobilienkrise aufgekommene Debatte um den **Verkauf der Kreditforderungen** aufgegriffen und für eine **Verbesserung des Verbraucherschutzes** gesorgt: Der Schutz vor einer Kündigung des Immobilienkredits wurde deutlich gesteigert, die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert und das Risiko unberechtigter Zwangsvollstreckung weiter minimiert.



Mit dem Gesetz zur **Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie**, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie, sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht wird mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen. Wer mit günstigen Krediten wirbt, muss auch sicherstellen, dass mindestens 2/3 der Verbraucherinnen und Verbraucher solche Kredite bekommen können. In den Effektivzins müssen alle Kosten eingerechnet werden, darunter auch mit der Finanzierung kombinierte Lebensversicherungen und Restschuldversicherungen, soweit diese Voraussetzung für den Vertragsabschluss sind.

2007 wurde die EU-Richtlinie über Märkte für **Finanzinstrumente** umgesetzt. Finanzdienstleister müssen seitdem strengere Vorschriften gegenüber ihren Kundinnen und Kunden beachten: Es wurden Transparenzvorschriften erlassen, Wohlverhaltensregeln und die Pflicht zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Provisionen der Vermittler an die Wertpapierunternehmen müssen offengelegt werden. Die Durchsetzbarkeit von **Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung** wurde mit der Novelle des Schuldverschreibungsrechts 2009 verbessert: Künftig muss der Finanzberater in einem schriftlichen Protokoll, das dem Kunden auszuhändigen ist darlegen, welche Gründe für die Anlageempfehlung maßgeblich waren; zudem wurden die Verjährungsfristen auf bis zu 10 Jahre verlängert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des **Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes** wurden Einlagen von Kunden auf Giro- und Sparkonten ab Juni 2009 bis 50.000 Euro, ab Dezember 2010 bis 100.000 Euro abgesichert. Die bisherige Verlustbeteiligung der Anleger wurde abgeschafft.

Wir ermöglichen Schuldner durch eine **Reform des Kontopfändungsschutzes** trotz einer Kontopfändung weiterhin die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Jeder Inhaber eines Girokontos kann von seiner Bank verlangen, dass sein Konto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt wird. Dieses Konto genießt dann einen besonderen Schutz, unabhängig der Art der auf dem Konto eingehenden Beträge. Erstmals gilt der Schutz dann u. a. auch für Selbständige. Auf dem Konto wird ein Sockelbetrag von derzeit 985,15 Euro pfändungsfrei gestellt. Der Schuldner kann so seinen anderen Zahlungsverpflichtungen, wie z. B. für Miete, weiterhin nachkommen.

Wir haben die **Rechte der Bahnkunden** gestärkt. Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer haben europaweit künftig erstmals verbriefte Rechte, vor allem bei Verspätungen und Zugausfällen. Es gibt Ansprüche auf Entschädigungen, die u. a. nach der Dauer der Verspätung gestaffelt werden. Noch weitergehende Regelungen gelten für den Nahverkehr, z. B. wenn nachts das Ziel nicht mehr erreicht werden kann. Künftig werden es außerdem Menschen mit Behinderungen leichter haben, mit der Bahn zu fahren. Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber müssen dafür sorgen, dass der Bahnhof, die Bahnsteige, die Fahrzeuge und andere Einrichtungen auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind.

Unerwünschte Telefonwerbung hat sich in den letzten Jahren zu einem die Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich belästigenden Problem entwickelt. Außerdem werden vermehrt Fälle von „untergeschobenen“ Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Telefonwerbung, bekannt. Bereits nach geltendem Recht ist die Werbung mit Telefonanrufen rechtswidrig, wenn sie ohne Einwilligung erfolgt. Wir haben das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Bereich durch das **Gesetz zur besseren Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung** erheblich verbessert. Verbraucherinnen und Verbraucher können künftig telefonisch geschlossene Verträge generell widerrufen. Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung werden in Zukunft mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet. Um einen umfassenden Schutz zu gewährleisten haben wir auch die Rufnummernunterdrückung bei Werbung mittels eines Telefonanrufs verboten. Verstöße hiergegen können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Mit der Änderung des **Telekommunikationsgesetzes** wurden weitere Regelungen zum Schutz vor untergeschobenen Verträgen bei der Betreibervorauswahl erlassen. Es wurden neue Preisobergrenzen bei Anrufen aus dem Mobilfunk- und Festnetz eingeführt und die Eingriffsbefugnisse der Bundesnetzagentur bei Verstößen gegen die Roaming-Verordnung verbessert.

Der **Datenschutz im privaten Geschäftsverkehr** wurde deutlich verbessert: Mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes wurden erstmals konkrete Regelungen zur Tätigkeit von Auskunftsteilen erlassen. Die Betroffenen erhalten Informations- und Auskunftsrechte über die gespeicherten Daten, insbesondere von sogenannten Scoringverfahren und können eine Korrektur von falschen Daten verlangen. Durch die Einführung spezifischer Erlaubnistatbestände wird mehr Rechtssicherheit erreicht. Das zweite Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes enthält Verbesserungen bei der Nutzung insbesondere von Kundendaten für Werbung und andere Zwecke und verbessert die Eingriffsmöglichkeiten der Datenschutzbeauftragten. Für die Auftragsdatenverarbeitung werden präzisere Vorschriften erlassen, die Strafverfolgung wird erleichtert und die Strafen verschärft.

Tabakerzeugnisse dürfen nicht mehr in Zeitungen, Zeitschriften, im Internet sowie im Hörfunk beworben werden. Dies bestimmt das **Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes**. Untersagt sind auch das Sponsoring bei Veranstaltungen mit Fernsehübertragung sowie das kostenlose Verteilen von Tabakprodukten. Durch dieses Gesetz wird eine entsprechende Richtlinie der EU zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen umgesetzt.

Im Gentechnikrecht haben wir mehrere Änderungen vorgenommen. Anfang 2006 haben wir das **Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes** beschlossen. Das Gesetz dient der vollständigen Umsetzung der europäischen Freisetzungsrichtlinie. Die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001 regelt die Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zu Erprobungs- oder Forschungszwecken. Sie gilt auch für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen.

Mit dem **Vierten Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes** wurden 2007 verantwortbare Erleichterungen für die Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland beschlossen, wobei der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel bleibt und Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern sowie die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen gewährleistet wird. Die Haftungsregelung bleibt unverändert bestehen und das öffentlich einsehbare Standortregister erhalten. Durch eine neue Regelung zur Kennzeichnung von Produkten „ohne Gentechnik“ können Verbraucher künftig erkennen, dass die Lebensmittel ohne Gentechnik hergestellt wurden und die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben.

30 Prozent aller Gesundheitskosten gehen auf ernährungsbedingte Krankheiten zurück. Mit dem von der Bundesregierung vorgestellten **Nationalen Aktionsplan** will die Bundesregierung bis 2020 das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung verbessern und die Zahl Übergewichtiger insgesamt verringern. Die Bundesregierung verabschiedete Eckpunkte zum Thema „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“. Diese Eckpunkte bilden die Grundlage für den Aktionsplan **„IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“**, der im Juni 2008 vorgestellt wurde. Zur Umsetzung des Plans stellen das Verbraucherschutz- und das Gesundheitsministerium für die kommenden drei Jahre zusammen insgesamt 45 Millionen Euro zur Verfügung.

Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind eng miteinander verwoben. Land- und Forstwirte sind nicht nur Produzenten von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie, sie spielen auch eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des ländlichen Raumes. Mit der **Agrarreform** haben wir den ländlichen Raum gestärkt und neue Spielräume für unternehmerische Entscheidungen eröffnet. In der Landwirtschaft wird nicht mehr die Produktion einzelner Erzeugnisse gefördert, sondern die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft durch einheitliche Flächenprämien. Eine standortangepasste Erzeugung, die den Anforderungen der Umwelt, des Tierschutzes und der Nahrungsmittelsicherheit Rechnung trägt, bleibt unser Ziel. Nachdem grundlegende Entscheidungen dazu bereits 2003 getroffen und 2005 für den größten Teil der Ackerflächen umgesetzt worden waren, folgten in dieser Legislaturperiode weitere Reformen bei **Zucker** (2006), **Obst und Gemüse** (2007) sowie **Wein** (2008). In allen Bereichen werden staatliche Interventionsmaßnahmen zurückgeführt, Angebot und Nachfrage in ein besseres Gleichgewicht gebracht und die Möglichkeiten der Erzeuger gestärkt, mit eigenen Maßnahmen auf Veränderungen im Markt reagieren zu können. Einkommenseinbußen, insbesondere der Zuckerrübenproduzenten und der Erzeuger von Obst und Gemüse, werden durch Direktzahlungen teilweise aufgefangen, so dass eine auch sozial verträgliche Umstrukturierung ermöglicht wird. Im Weinsektor wurden zahlreiche Vorschriften zur Verbesserung der Qualität und im Bezeichnungsrecht erlassen.

Mehr Eigenverantwortlichkeit der Marktbeteiligten, eine höhere Transparenz über das Marktgeschehen, eine deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung bei Rechts- und Verwaltungsvorschriften brachte das **Fleischgesetz** 2007.

Durch das **Zweite Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** haben wir 2006 eine Rechtslücke geschlossen und mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln geschaffen: Mittel, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind und mit einem in Deutschland zugelassenen Mittel übereinstimmen, können seitdem angewendet werden, wenn die Identität durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bestätigt worden ist.

Neuere Rechtsentwicklungen machten es erforderlich, dass wir im Dezember 2007 das **Pflanzenschutzgesetz** erneut ändern mussten. Eingeführt worden ist eine Anzeigepflicht für Unternehmen, die den Ankauf von Pflanzenschutzmitteln vermitteln. Die Aufzeichnungspflichten der Landwirtschaft zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind konkretisiert und einheitlich gefasst worden. So können Kontrollen effizienter gestaltet werden. Auch geändert wurde in diesem Zusammenhang das **Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** (BVL-Gesetz), um die Beteiligung und Mitwirkung anderer Bundeseinrichtungen gebührenrechtlich berücksichtigen zu können.

Mit dem **Düngegesetz** haben wir das Inverkehrbringen von Düngemitteln, sowie den Vorgang des Düngens neu geregelt. Das Gesetz wurde erforderlich, da das Düngemittelgesetz von 1977 nicht mehr zeitgemäß war. Zum Schutz der Anwender von Düngemitteln und der Gesundheit von Verbrauchern sowie von Tieren und des Naturhaushalts waren neue Regelungen zur Anwendung von und dem Handel mit Düngemitteln notwendig.

Das **Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus** passt die Vorschriften des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes an EG-rechtliche Bestimmungen an. Um den Status quo der Kontrollen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung aufrecht zu erhalten, bedurfte es vor dem Hintergrund der geänderten Gemeinschaftsrechtslage einer expliziten Einbeziehung dieser Einrichtungen in das Kontrollsystem. Auch die Straf- und Bußgeldvorschriften wurden zur Anpassung an die neue EG-Verordnung überarbeitet.

Mit dem **Agrar- und Fischereifonds-Informationengesetz** werden die EU-Vorgaben für den Bereich der Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei umgesetzt. EU-Zahlungen an Landwirte, die Fördermittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erhalten haben, werden nun in einer bundeseinheitlichen Datenbank veröffentlicht. Entsprechendes gilt für die Empfänger von Fördermitteln aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz bei der Verwendung staatlicher Fördermittel.

Mit dem **Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes** wurden verschiedene Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes in Bezug auf die Tierzucht umgesetzt. Insbesondere wurden Regelungen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren getroffen und es werden die Rechte und Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen gestärkt. Deren Aufgabe – und nicht mehr die des Staates – ist es, Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen durchzuführen. Die Regelungen und Anforderungen an solche Prüfungen wurden neu gestaltet und entbürokratisiert.

Im November 2007 haben wir das **Erste Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes** beschlossen. Mobile Tierschauen und Zirkusbetriebe mit Tierhaltung werden nunmehr zum Schutz der Tiere in einem entsprechenden Register erfasst. Durch das Register soll erreicht werden, dass in jedem Bundesland von den Behörden die selben Daten erhoben und in allen Behörden automatisierte Verfahren angewendet werden, damit eine schnelle Datenübermittlung möglich und die generelle Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften sichergestellt wird.

Durch das **zweite Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes** werden die Möglichkeiten verbessert, dass Nutztiere tierschutzkonform untergebracht werden. Es wurde eine Ermächtigung zum Erlass eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungseinrichtungen in das Tierschutzgesetz eingeführt (Tierschutz-TÜV). Durch die neue Regelung soll Rechtssicherheit, ein verringerter Prüfaufwand der Behörden und die Verkürzung des Genehmigungsverfahrens erreicht werden.

Mit dem Gesetz zur **Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)** werden die Ausgaben der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung reduziert, Kleinstrenten vorzeitig abgelöst und Änderungen bei den Leistungen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Organisation modernisiert und es wurden Parallelstrukturen abgebaut. Auch bei einem geringeren Bundeszuschuss werden die Beiträge für die Versicherten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung stabil bleiben oder sogar absinken.

Mit dem **Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** wurde eine Organisationsreform für die bisher 7 Bundesforschungsanstalten beschlossen. Sie werden künftig mit 4 Bundesforschungsinstituten zu den Themenbereichen Pflanze, Tier, Ernährung und Lebensmittel sowie ländliche Räume, Wald und Fischerei die Bundesregierung unterstützen. Die Neustrukturierung unterstützt die Vernetzung von Ressortforschung mit anderen Instituten der Forschungslandschaft im Agrar- und Verbraucherbereich und ermöglicht mehr wissenschaftliche Exzellenz.

Mit dem **Gesetz über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen** haben wir die europäischen Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung von Verbraucherrechten zuständigen nationalen Behörden umgesetzt. Mit einer zentralen Behörde in jedem Mitgliedstaat, die auch über bestimmte Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse verfügt, um Verstöße effektiv unterbinden zu können, wird der Verbraucherschutz in der EU auch grenzüberschreitend besser durchgesetzt. Diese zentrale Verbindungsstelle ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

.....

Verkehrs-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik

Moderne Verkehrspolitik umfasst alle Arten von Verkehrsträgern: Straßen, Schienenwege, Wasserwege und Luftverkehr. Nur eine moderne, leistungsstarke und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist in der Lage, Mobilität heute und in Zukunft zu gewährleisten. Die Sicherung der Mobilität als Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges Deutschlands ist unser zentrales verkehrspolitisches Ziel. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sorgt für Freiheit und Flexibilität des Einzelnen, stärkt die wachstumsorientierte Wirtschaft und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze.

Wir verfolgen das Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Das heißt: Verkehr soll umwelt- und klimafreundlich, sozial verantwortlich und gleichzeitig wirtschaftlich effizient gestaltet werden.

Deutschland verfügt über eines der modernsten und dichtesten Verkehrsnetze der Welt. Diesen Standortvorteil müssen wir sichern, indem wir uns in den nächsten Jahren wesentlich um Qualitätserhalt und Verbesserung der bestehenden Verkehrswege kümmern. Deshalb ist es richtig, im Jahr 2009 die Rekordsumme von über 12 Milliarden Euro in die **Verkehrsinfrastruktur** zu investieren.

Mit den Mehreinnahmen aus der LKW-Maut und dem Maßnahmenpaket für Wachstum und Beschäftigung stehen allein in diesem Jahr im Verkehrsbereich 2 Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden wir im Bau befindliche Verkehrsprojekte beschleunigen und mit baureifen neuen Projekten früher beginnen.

Der Güterverkehr wird in den kommenden Jahren stark anwachsen. Der **Masterplan Güterverkehr und Logistik** ist ein Handlungskonzept für die künftige Verkehrspolitik und die Entwicklung des Logistik- und Wirtschaftsstandortes Deutschland. Mit dem Masterplan werden die Weichen für die Verkehrspolitik der kommenden Jahre gestellt. Es wird Vorsorge getroffen, dass Verkehr und Mobilität auch in Zukunft zu einer hohen Lebensqualität und wirtschaftlichem Wohlstand beitragen, und nicht zu einer Belastung für Mensch und Umwelt werden.

Der Masterplan bearbeitet fünf Themen-Schwerpunkte: Die effizientere Nutzung der vorhandenen Verkehrswege, die Vermeidung unnötiger Verkehre, die Erhöhung der Lebensqualität durch Klima-, Umwelt- und Lärmschutz, die besseren Arbeitsbedingungen und gute Ausbildung für die Beschäftigten im Güterverkehr und den Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Dabei müssen die einzelnen Verkehrsträger künftig noch effizienter eingesetzt und verknüpft werden. Diese Herausforderungen werden aber nur zu bewältigen sein, wenn die Infrastruktur in Deutschland weiter ausgebaut wird. Um die Straßen, Schienen und Wasserwege für die kommenden Jahrzehnte fit zu machen, besteht ein zusätzlicher Investitionsbedarf von rund 1 Milliarde Euro jährlich. Die Mehreinnahmen aus der LKW-Maut setzen wir ein, um diese Finanzierungslücke zu schließen.

Mit der Einführung der **LKW-Maut** haben wir in der letzten Legislaturperiode eine Erfolgsgeschichte gestartet. Das Mautsystem hat unsere Erwartungen voll erfüllt. Es arbeitet seit seiner Inbetriebnahme am 1. Januar 2005 reibungslos und ohne technische Probleme. Die Mittel werden vor allem für Investitionen in den Straßenbau ausgegeben, aber auch für Schienen und Wasserwege. Die Einführung der Maut hat auch dazu beigetragen, dass die Auslastung der LKWs zugenommen hat. Außerdem konnte der Schienengüterverkehr deutliche Zuwächse verzeichnen. Die Maut tut also auch der Umwelt gut. Da sich erfreulicherweise die Umweltbelastung von LKWs bei den neueren Modellen weiter reduziert hat, haben wir mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes** Änderungen bei der Mauthöhe beschlossen. Ein wichtiges Element ist hier die steuerliche Besserstellung geringbelastender LKWs und die höhere Belastung von stark umweltbelastenden Fahrzeugen.

Im November 2007 haben wir eine Änderung des **Regionalisierungsgesetzes** vorgenommen. Den Ländern steht gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes (GG) für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Steueraufkommen des Bundes eine finanzielle Unterstützung zu. Im Gesetz wird festgelegt, dass die Länder dieses Jahr 6,7 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel erhalten. Von 2009 an wird der Betrag jährlich um 1,5 Prozent gesteigert. Bis zur Überprüfung der Höhe der Mittel im Jahr 2014 wird der Bund insgesamt knapp 49 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel an die Länder zahlen. Nach 2015 ist eine erneute Festsetzung der Höhe der Mittel festgelegt. Vorgesehen ist außerdem, dass die Länder den Bund jährlich über die Verwendung der Mittel informieren müssen.

Die Länder können **Fahrzeugzulassungen** in Zukunft vereinfachen. Wir ermöglichen die Erprobung neuer Verfahrensweisen in der Fahrzeugzulassung im Rahmen von Pilotprojekten, die von den zuständigen Landesbehörden zur Anwendung von E-Government durchgeführt werden.

Wir haben den Engpass von Fahrern bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den technischen Hilfsdiensten sowie dem Katastrophenschutz beseitigt und damit deren Einsatzfähigkeit deutlich verbessert. Künftig können auch Mitglieder der eingangs benannten Organisationen, die ihren Pkw-Führerschein nach dem 1. Januar 1999 erworben haben und somit nur Kfz bis zu 3,5 Tonnen fahren dürfen, mit einer vereinfachten Fahrprüfung schwere Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren. Für Fahrzeuge mit bis zu 4,75 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht reicht nun sogar ein feuerwehrinternes Verfahren. Dafür ist eine spezielle Fahrberechtigung zum Führen von solchen Einsatzfahrzeugen auf Grundlage einer spezifischen Ausbildung und Prüfung in die **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)** aufgenommen worden. Ausbildung und Prüfung ist nun Sache der jeweiligen Organisation. Die Inhalte legen die Länder fest. Nach Schätzung des Feuerwehrverbandes sind bundesweit mindestens 16.000 Fahrzeuge betroffen, für die in der Regel fünf oder mehr Fahrer benötigt werden, um eine Einsatzfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten.

Die überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Führerscheinneulingen an schweren Alkohol-Verkehrsunfällen muss reduziert werden. Daher wurde das **Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger** eingeführt. Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren unterliegen generell der neuen Regelung. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von in der Regel 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und einer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Wir haben vor dem Hintergrund der Verordnungen der Europäischen Union zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (**Single European Sky**) die dafür notwendigen Gesetze im Mai 2009 beschlossen: Wir schreiben im **Gesetz zur Änderung luftverkehrsrechtlicher Vorschriften** fest, dass auch in Zukunft die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) die bestimmende Flugsicherungsorganisation in Deutschland bleiben wird – und das als zu hundert Prozent bundeseigene Institution. Eine Privatisierung ist damit ausgeschlossen.

Inhalt des **Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung** ist, dass jegliche Tätigkeiten im Bereich Flugsicherung in Deutschland zukünftig unter der Aufsicht einer eigenständigen Behörde stehen. Dies soll das neu zu errichtende Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung übernehmen.

Um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, ist ein **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87d)** notwendig. Damit sichern wir ab, dass die Vorgaben der Europäischen Union zur Schaffung des einheitlichen europäischen Luftraums mit unserer Verfassung vereinbar sind.

Wir haben ein Gesetz zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine **Feste Fehmarnbeltquerung** im Juni 2009 beschlossen. Kernstück des Vertrages ist der Bau einer festen Querung (Brücke oder Tunnel) für den Schienen- und Straßenverkehr über den 19 Kilometer breiten Fehmarnbelt. Der Vertrag regelt die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung der Festen Fehmarnbeltquerung sowie die Verantwortlichkeiten für den Ausbau und die Finanzierung der erforderlichen Hinterlandanbindungen in Deutschland und Dänemark. Dänemark wird die Feste Fehmarnbeltquerung errichten und betreiben und trägt die Kosten. Für den Ausbau und die Finanzierung der auf deutschem Hoheitsgebiet liegenden Hinterlandanbindungen ist die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich; für die Hinterlandanbindungen auf dänischem Hoheitsgebiet das Königreich Dänemark.

Die Große Koalition hat im Herbst 2006 einen Riesenschritt zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben in Deutschland gemacht. Das **Gesetz zur Beschleunigung der Infrastrukturplanung** verkürzt die Planungszeit für Infrastrukturprojekte um bis zu zwei Jahre. Unter Berücksichtigung des Umweltschutzes wurde zusätzlich eine Vereinfachung der Planungsverfahren von Infrastrukturvorhaben erreicht.

Das Gesetz hat das überwiegend auf die neuen Länder beschränkte Sonderplanungsrecht nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz abgelöst. Dieses lief Ende 2006 aus.

Kernelemente des Gesetzes sind u. a. die frühzeitige und effiziente Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (wie Umweltschutzorganisationen) sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zum Verzicht auf Erörterungstermine im Anhörungsverfahren. Ferner ist eine Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht für explizit aufgelistete Verkehrsinfrastrukturvorhaben vorgegeben. Durch diese Neuregelung ist im Energiebereich die Netzanbindung von Windrädern auf See, den sog. Offshore-Windparks, langfristig sicher gestellt worden. Damit kann auch die Vorgabe, bis 2020 den Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf mindestens 30 Prozent zu steigern, besser erreicht werden.

Die Stärkung der Innenstädte und benachteiligter Stadtquartiere sind Schwerpunkte sozialdemokratischer integrierter Stadtentwicklung. Unsere Ziele der **Städtebauförderung** sind die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes voran zu treiben. Auch wollen wir durch städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände beitragen.

Daher ist Stadtentwicklung für uns nicht nur Baupolitik: Zukunftsfähige Stadtpolitik muss auch auf die Sorge der Menschen um soziale Sicherheit eingehen, den Arbeitsplatz und die Bildung der Kinder berücksichtigen und Zuwanderer integrieren.

Um einer sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten vorzubeugen und entgegen zu wirken, haben Bund und Länder unter rot-grüner-Bundesregierung 1999 gemeinsam das bundesweite Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – **Soziale Stadt**“ auf den Weg gebracht. Wir haben dieses Programm in der Großen Koalition weiter erfolgreich fortgeführt.

Bei dem Stadterneuerungsprogramm geht es in den Förderquartieren der Sozialen Stadt nicht nur um die Sanierung und Herrichtung von Gebäuden, sondern auch um mehr Grün und Spielplätze im Wohnumfeld, bessere Infrastrukturen, Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche. Neben diesen baulichen Investitionen geht es aber auch um zusätzliche sozial-integrative Maßnahmen, auch zur Bildung und Beschäftigungsförderung, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Quartiersbewohner insgesamt zu verbessern.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung für das Programm „Soziale Stadt“ in den Programmjahren 1999 bis 2008 rund 760 Millionen Euro Finanzhilfen zur Verfügung gestellt hat; der Bund finanziert damit ein Drittel des Gesamtprogramms. Mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Gemeinden standen insgesamt über 2,2 Milliarden Euro für die Umsetzung des Programms bereit. Damit konnten rund 520 Quartiere in fast 330 Städten und Gemeinden gefördert werden. 2009 werden weitere 105 Millionen Euro Bundesmittel für das Programm bereitgestellt.

Auch in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Sportförderung muss eine stärkere Ausrichtung auf soziale Brennpunkte erreicht werden, denn dort häufen sich Gesundheitsprobleme – vor allem bei Kindern.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein sehr lebendiges Programm, das von der Beteiligung der Menschen im Stadtteil lebt und sie fördert. Es wirkt der sozialen Spaltung unserer Städte entgegen und ist deshalb aus sozialdemokratischer Sicht unverzichtbarer Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik.

Das **Wohngeld** ist ein unverzichtbarer und integraler Bestandteil einer grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichteten Wohnraum- und Mietenpolitik. Damit einkommensschwächere Haushalte die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können, stieg zum 1. Januar 2009 das Wohngeld von durchschnittlich 92 Euro monatlich auf 142 Euro. Profitiert haben rund 800.000 Haushalte, darunter etwa 300.000 Rentnerhaushalte. Um insbesondere einkommensschwache Menschen von steigenden Energiekosten zu entlasten, gab es rückwirkend zum 1. Oktober 2008 beispielsweise für einen Ein-Personen-Haushalt eine Heizkostenpauschale von 100 Euro, ein Zwei-Personen-Haushalt bekam 130 Euro.

Die **Bauwirtschaft** ist einer der wichtigsten Motoren unserer Wirtschaft. Eine Investition von 1 Milliarde Euro sichert und schafft 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze und generiert private Investitionen in rund achtfacher Höhe. Deshalb ist es richtig, die energetische Gebäudesanierung weiter zu forcieren und die Städtebauförderung voranzutreiben. Die Förderprogramme im Bereich Bau- und Stadtentwicklung werden in den kommenden drei Jahren um jeweils 1 Milliarde Euro erhöht.

Das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** ist gleich dreifach erfolgreich: Es schafft Arbeitsplätze, verbessert die Wohnqualität und schützt die Umwelt. Kein Wunder, dass die Nachfrage bei Eigentümern, Vermietern und Kommunen ungebrochen hoch ist. Durch das Förderprogramm können Zinssätze verbilligt und Tilgungszuschüsse gezahlt werden. Darüber hinaus bekommen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Wohnungen seit 2007 direkte Zuschüsse. Mit der energetischen Gebäudesanierung könnten die Deutschen bis zum Jahre 2020 insgesamt mindestens 50 Milliarden Euro Heizkosten sparen. Das kann bis zu 500 Euro im Jahr pro Haushalt ausmachen. So zahlen sich auch größere Investitionen, beispielsweise in eine moderne Heizungsanlage, neue Fenster oder umfassende Dämmmaßnahmen schon in wenigen Jahren aus. Wir hatten bisher das Gebäudesanierungsprogramm für 2009 um 580 Millionen Euro auf 1,48 Milliarden Euro angehoben. Aus diesen Mitteln wird auch ein neues Programm zur energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen mit einem jährlichen Fördervolumen von 100 Millionen Euro aufgelegt.

Neben der Straffung der bestehenden Programme für energetische Sanierung und Neubau wurden zum 1. April 2009 zwei neue Programme gestartet. Das Programm „**Altersgerecht Umbauen**“ zielt auf die Bewältigung des demografischen Wandels. Mit Krediten zu besonders günstigen Zinsen können die Wohnungen barrierefrei umgebaut werden. Mit dem zweiten neuen Programm „**Investitionsoffensive Infrastruktur**“ helfen wir finanzschwachen Kommunen, den Eigenanteil zu finanzieren, der für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude aufgebracht werden muss.

Eine bedeutende Maßnahme des im Februar 2009 beschlossenen **zweiten Konjunkturpakets** ist das Programm „**Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder**“. Insgesamt stehen für dieses Programm 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Schwerpunkte sind Investitionen in Bildungseinrichtungen – hier stehen vor allem Maßnahmen im Vordergrund, die die CO₂-Emissionen reduzieren und die Energieeffizienz steigern, einschließlich des Einsatzes Erneuerbarer Energien. Gefördert werden unter anderem energetische Sanierungen der rund 48.000 Kindergärten und 40.000 Schulen sowie von Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung.

Im Sommer 2008 haben wir die **Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV)** verabschiedet. Zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich werden ab 2009 die energetischen Anforderungen an Gebäude um durchschnittlich 30 Prozent verschärft. In einem zweiten Schritt (angestrebt 2012) sollen die Effizianzforderungen nochmals bis zur gleichen Größenordnung angehoben werden. Weiterhin werden Nachtstromspeicherheizungen, die älter als 30 Jahre alt sind, in größeren Gebäuden langfristig und stufenweise unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots außer Betrieb genommen. Zudem werden Maßnahmen zum Vollzug der Verordnung gestärkt und einheitliche Bußgeldvorschriften eingeführt.

Eine weitere Maßnahme zur Energieeinsparung ist die bereits im Juni 2007 beschlossene Energieeinsparverordnung (EnEV). In der EnEV ist die **Einführung von Energieausweisen für den Gebäudebestand** geregelt.

Seit Anfang 2008 wird der Ausweis schrittweise eingeführt. Mieter und Käufer erhalten damit einen klaren Überblick über die zu erwartenden Heiz- und Warmwasserkosten. Der Energieausweis soll mehr Transparenz in den Immobilienmarkt bringen. Mieter und Käufer können künftig auf einen Blick einen Eindruck bekommen, welche Nebenkosten auf sie zukommen. Die Energieeffizienz wird damit zu einem wichtigen Entscheidungskriterium.

Zur Vorlage eines Energieausweises verpflichtet sind Eigentümer und Vermieter, die ein Gebäude oder eine Wohnung verkaufen oder vermieten wollen. Der Ausweis zeigt den Energieverbrauch des Gebäudes in drei aufeinander folgenden Jahren für die Beheizung und wahlweise auch für die Warmwasserbereitung, wobei Klima, Witterung und mögliche Leerstände rechnerisch berücksichtigt werden.

Zum 1. Januar 2009 ist mit Inkrafttreten des Forderungssicherungsgesetzes auch das **Bauforderungssicherungsgesetz** novelliert worden. Das Gesetz stellt seitdem sicher, dass für ein bestimmtes Bauwerk zur Verfügung gestelltes Baugeld auch zur Bezahlung derjenigen verwendet wird, die an der Wertschöpfungskette bei der Erstellung oder dem Umbau eines Bauwerks durch ihre Leistung beteiligt sind. Ziel des Forderungssicherungsgesetzes war es, durch eine erhebliche Erweiterung des Baugeldbegriffs insbesondere die Nachunternehmer vor Forderungsausfällen im Falle der Insolvenz ihres Auftraggebers zu schützen.

Die Ausweitung des Baugeldbegriffs stellt insbesondere Unternehmen, die eine Vielzahl von Bauwerken gleichzeitig betreuen, in der Praxis vor Umsetzungsprobleme, die erheblichen bürokratischen Aufwand und darüberhinaus unvorhergesehene Liquiditätsprobleme verursachen. In einem ersten Schritt haben wir mit dem im Juni 2009 beschlossenen **Änderungsgesetz über die Sicherung von Bauforderungen** sichergestellt, dass Bauunternehmen selbst erbrachte Leistungen auch in voller Höhe aus dem Baugeld begleichen können. Weitergehende Regelungen waren mit der Union zunächst nicht möglich. Wir werden das Thema nach der Bundestagswahl wieder aufgreifen und das Gesetz im Sinne von Bauunternehmer, Subunternehmer und Bauherr weiterentwickeln.

Die im Oktober 2006 beschlossene Einrichtung einer **Bundesstiftung Baukultur** soll auf Bundesebene eine Kommunikationsplattform darstellen, um baukulturelle Leistungen zur Geltung zu bringen, das Bewusstsein für anspruchsvolle Planungs- und Baukultur zu stärken sowie die hohe Leistungsfähigkeit der Ingenieure und Architekten aus Deutschland auf dem internationalen Markt aufzeigen. Der regelmäßig von der Stiftung auszurichtende Konvent der Baukultur wird alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen und privaten Planens und Bauens repräsentieren.

Der Bund wird die neue Stiftung mit einem Stiftungskapital in Höhe von 250.000 Euro unterstützen und die Anschubfinanzierung übernehmen, sodass die Stiftung zügig ihre Arbeit aufnehmen kann. Mit der Entscheidung über den Stiftungssitz in Potsdam wurde der letzte Baustein ins gesetzliche Fundament der künftigen Bundesstiftung Baukultur gefügt.

Anfang November 2006 hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten** verabschiedet. Unter bestimmten Bedingungen ist ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Innenstädten möglich. Es entfällt die förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für solche Bauvorhaben, die brachliegende, innerstädtische Grundstücke wieder nutzbar machen. Damit begünstigt das beschleunigte Verfahren Projekte, die der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung und dem Umbau von Stadtquartieren dienen.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, in dem auch der **§ 6b Einkommensteuergesetz für die Binnenschifffahrt** enthalten ist, ist eine Verbesserung der Standortbedingungen für die Binnenschifffahrt erreicht worden. Binnenschiffer können ihre alten Schiffe verkaufen und den Erlös steuerfrei in neue Schiffe reinvestieren. Damit kann das Deutsche Binnenschifffahrtsgewerbe seine Flotte, deren Durchschnittsalter 30 Jahre beträgt, einer Verjüngungskur unterziehen. Wir gehen davon aus, dass sich damit eine Neubau- und Modernisierungswelle in Gang setzt, die sich auf die Deutsche Werftindustrie und ihre mittelständischen Zulieferer auswirkt. Mit dem im Bundeshaushalt 2009 eingeführten und mit insgesamt 6 Millionen Euro dotierten Modernisierungsprogramm für die Tank- und die Trockengüterschiffsflotte auf Binnenwasserstraßen unterstützen wir das Modernisierungsziel zusätzlich.

Neue Länder

Die Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern und die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit sind zentrale Aufgaben für Deutschland insgesamt. Die Entwicklung in den neuen Bundesländern ist dabei von der Wirtschaftskraft Deutschlands ebenso abhängig, wie umgekehrt auch die Prosperität Deutschlands insgesamt von der Lage in den neuen Bundesländern beeinflusst wird. Aus diesem Wechselverhältnis ergibt sich die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, mit unverminderter Intensität für eine sich selbst tragende Wirtschaft in Ostdeutschland und damit für eine schrittweise Unabhängigkeit von Sondertransfers zu sorgen.

Viele Gesetze aus dem Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben unmittelbare Folgen für die Entwicklung in Ostdeutschland. Gleiches gilt für Vorhaben aus den Bereichen Bildung und Forschung, Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales. Besonders der Hochschulpakt hat die ostdeutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft enorm gestärkt. Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wurden beachtliche Schritte vollzogen. Als weitere Beispiele seien hier das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten, das Gesetz zur Beschleunigung der Infrastrukturplanung sowie das Programm „Stadtumbau Ost“ und viele Maßnahmen aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik genannt.

Einige Regionen im Osten haben sich dank der finanziellen Unterstützung des Bundes bereits hervorragend entwickelt. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern geht stetig bergauf. Im Bereich der erneuerbaren Energien befindet sich nahezu jeder zweite Arbeitsplatz in den neuen Bundesländern. Dennoch liegt die wirtschaftliche Kraft im Osten des Landes noch entscheidend unter der des Westens. Deshalb halten wir am vereinbarten **Solidarpakt** bis 2019 fest.

Allerdings sind die Steigerungsraten der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise gedämpft worden. Von einigen Maßnahmen der Konjunkturprogramme des Bundes profitieren die östlichen Bundesländer besonders, wie z. B. den Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Ländern in den Bereichen Bildung und Infrastrukturinvestitionen, dem Ausbau der Investitionsförderung mit einer Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um 100 Millionen Euro für die neuen Länder und der Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms (ZIM) um 200 Millionen Euro für ostdeutsche Unternehmen in der Größenordnung von 250 bis 1000 Mitarbeiter für die Jahre 2009 und 2010.

Wir stehen in den neuen Ländern weiterhin vor großen Herausforderungen. Diese liegen auf dem Feld einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung, die immer noch nicht erreicht ist. Deshalb wird mit der Investitionszulage und der Gemeinschaftsaufgabe weiterhin gefördert.

Das **Investitionszulagengesetz** sollte Ende 2009 auslaufen. Wir haben die Verlängerung mit degressiver Ausgestaltung bis 2013 beschlossen. Damit haben wir für die kommenden Jahre Planungs- und Rechtssicherheit in den neuen Ländern geschaffen. Mit der Investitionszulage werden sowohl die Wachstumskerne als auch das Umland gestärkt. Eine gezielte Förderung erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, für die die Mittel in den Haushaltsberatungen für 2009 noch einmal verstärkt werden konnten.

Das dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der DDR (**3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz**) hat der Deutsche Bundestag im Juni 2007 beschlossen. Wichtigster Inhalt dieses Gesetzes ist die Einführung einer Opferpension in Höhe von 250 Euro für wirtschaftlich bedürftige Opfer des SED-Regimes. Ziel des Gesetzes ist auch die Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur durch Verlängerung der Antragsfristen nach den Rehabilitierungsgesetzen. Die zum 31. Dezember 2007 ausgelaufenen Antragsfristen nach dem Strafrechtlichen-, dem Verwaltungsrechtlichen- und dem Beruflichen-Rehabilitierungsgesetz haben wir wegen der noch immer hohen Antragszahlen bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

.....

Europapolitik

Deutschland ist ein sehr wichtiger und vor allem verlässlicher Partner in der Europäischen Union. In unserer Fraktion haben wir deshalb der Europapolitik einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Dies auch, indem wir als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag eine Stellvertretende Fraktionsvorsitzende haben, die allein für den Bereich der Europapolitik zuständig ist.

Wir wollen in der Europäischen Union einen Einklang zwischen wirtschaftlicher Dynamik und sozialer Verantwortung herstellen. Wir müssen die Chancen der Globalisierung im Interesse Europas und unseres Landes besser nutzen und die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs meistern. Handlungsmaßstab für unsere Politik ist es dabei, die Menschen vor unerwünschten Auswirkungen auf ihre soziale Absicherung, ihre wirtschaftliche Basis und ihre Lebensplanung zu schützen.

Bundestag und Bundesregierung haben am 22. September 2006 mit großer Mehrheit eine **Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (BVV)** geschlossen. Durch die getroffene Vereinbarung sollten die Informations- und Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erheblich ausgeweitet und gestärkt werden. Hierzu zählt beispielsweise die Übermittlung von Dokumenten und Berichten sowohl der Gemeinschaftsorgane Kommission und Rat als auch der Bundesregierung zu europäischen Aktivitäten. Zugleich sind Stellungnahmen des Deutschen Bundestages verbindliche Grundlage für die Verhandlungen der Bundesregierung im EU-Ministerrat. Diese Chance, Europapolitik für die Menschen in unserem Land transparenter zu gestalten, ist durch die Initiative der SPD-Bundestagfraktion möglich geworden. Die Umsetzung der BVV war in den vergangenen zwei Jahren Gegenstand eines ständigen Monitoring-Prozesses durch die Bundestagsverwaltung und die Fraktionen. Ende Mai 2009 haben wir durch den Koalitionsantrag „**Vereinbarung über Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (BBV) ist einzigartig in Europa – Auslegungsfragen müssen geklärt, noch bestehende Defizite beseitigt werden**“ versucht, bestehende Mängel der BVV zu beseitigen.

Mit der Einigung auf den **Vertrag von Lissabon** ist es gelungen, den Stillstand im europäischen Reformprozess zu überwinden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben am 13. Dezember 2007 den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Der Vertrag ist formal, wie seine Vorgänger von Maastricht, Amsterdam und Nizza, ein Änderungsvertrag. Mit ihm sollen die wesentlichen Neuerungen in das bestehende Vertragssystem überführt werden.

Der Vertrag von Lissabon soll die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter machen. Er stärkt die Handlungsfähigkeit der erweiterten Europäischen Union insgesamt als auch ihrer Organe nach innen und nach außen und verbessert die demokratische Legitimation über das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente deutlich: Die Mehrheitsentscheidungen im Rat werden Normalfall und die Möglichkeit einzelner Mitgliedstaaten, die EU durch ein Veto zu blockieren, deutlich eingeschränkt. Einstimmige Beschlüsse sind zukünftig nur noch in besonderen Fragen, wie der Finanz- und Steuerpolitik und in der Außen- und Sicherheitspolitik, vorgesehen. Zugleich wird das Europäische Parlament durch Einführung der Mitentscheidung als Regelverfahren und die nationalen Parlamente und mit ihnen das Demokratieprinzip gestärkt. Durch die Möglichkeit zur Subsidiaritätseinrede und durch die Subsidiaritätsklage erfahren die nationalen Parlamente eine Aufwertung. Durch den Vertrag von Lissabon wird aber auch die soziale Dimension der Europäischen Union gestärkt. So betont der Vertrag die soziale Marktwirtschaft mit Preisstabilität und Vollbeschäftigung als zentrales Ziel der Union. Einer reinen Wettbewerbsausrichtung wird damit eine klare Absage erteilt.

Wir haben mit dem **Gesetz zum Vertrag von Lissabon** die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geschaffen. Für die Wahrnehmung der Rechte bei der Subsidiaritätskontrolle sowie bei institutionellen Entscheidungen schafft das **Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union** (sog. Begleitgesetz) die innerstaatlichen Voraussetzungen. Die entsprechenden erforderlichen Änderungen des Grundgesetzes wurden durch das **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23 und 45 und 93)** vorgenommen.

Allerdings hat das **Bundesverfassungsgericht** (BVerfG) am 30. Juni 2009 entschieden, dass das Begleitgesetz nicht konform mit dem Grundgesetz ist. Nach Ansicht der Verfassungsrichter sind in dem Begleitgesetz nach wie vor die Beteiligungsrechte des Bundestages und des Bundesrates nicht im erforderlichen Umfang ausgestaltet. Insgesamt bestätigt das BVerfG damit unser langjähriges Streben nach einer besseren Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages. Damit der Ratifizierungsprozess des Vertrages von Lissabon in Deutschland noch rechtzeitig vor dem zweiten Referendum in Irland am 4. Oktober 2009 abgeschlossen werden kann, wird nun über die Sommerpause ein entsprechendes Gesetz vorbereitet, das Anfang September 2009 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll.

Zu Beginn des Jahres 2007 hat der Bundestag ein **Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel** eingerichtet. Das Verbindungsbüro soll ebenfalls zu einer Verbesserung der Europafähigkeit des Bundestages beitragen. Jede im Bundestag vertretene Fraktion hat hierfür Mitarbeiter nach Brüssel entsandt. Aufgabe des Verbindungsbüros ist, möglichst ausführliche und aktuelle Informationen über EU-Vorhaben zu beschaffen und das dafür notwendige Informationsnetzwerk, also Kontakte zu den Institutionen und Gremien der Europäischen Union, insbesondere zum Europäischen Parlament, zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union und den **Vertretungen der Bundesländer auszubauen. So kann zu einem möglichst frühen Zeitpunkt** die europäische Gesetzgebung beobachtet und mitgestaltet werden.

Im Dezember 2006 ist die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten müssen die Vorschriften nun bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umsetzen. Durch eine frühzeitige Befassung mit dem Thema und durch zielgerichtete Verhandlungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament gelungen, den ursprünglichen Entwurf maßgeblich zu verändern. Dies war ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg zu einer sozial verträglichen Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte. Das ursprünglich von der EU-Kommission geplante Herkunftslandprinzip ist nicht mehr in der Richtlinie enthalten. Mit dem jetzt verankerten Prinzip des freien Marktzugangs für Dienstleistungen wurde ein Rahmen geschaffen, der das notwendige Gleichgewicht zwischen einer im gemeinsamen Binnenmarkt notwendigen Marktöffnung und der Sicherstellung angemessener Lohn-, Sozial- und Umweltstandards ermöglicht. Insbesondere wurde klargestellt, dass das Sozial- und Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten durch die Richtlinie nicht berührt wird. Der gefundene Kompromiss ist das Ergebnis sozialdemokratischer Überzeugungsarbeit auf europäischer Ebene.

In die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 fiel der **50. Jahrestag des Bestehens der so genannten „Römischen Verträge“**. Am 25. März 1957 unterzeichneten sechs europäische Staaten, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien sowie Belgien, die Niederlande und Luxemburg in Rom die Römischen Verträge. Dieses 50. Jubiläum hat der Deutsche Bundestag im März 2007 mit einer Debatte begleitet. Aus Anlass des Jahrestages haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments im März 2007 zu einem Festakt in Berlin getroffen. Dort haben sie die sog. **„Berliner Erklärung“** unterzeichnet. Diese Erklärung würdigt die historischen Leistungen der Europäischen Union für Frieden und Demokratie. Darüber hinaus skizziert sie den Weg, wie sich Europa auf seine zentralen Herausforderungen vorbereiten will.

Die mit den Römischen Verträgen auf den Weg gebrachte Gemeinschaft ist inzwischen zu einer Union von 27 europäischen Staaten angewachsen. Im Oktober 2006 hat der Deutsche Bundestag den Vertrag für den **Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union** in Deutschland ratifiziert. Die beiden Staaten sind seit dem 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Beitritte begleitet und unterstützt, dies auch durch einen fraktionsübergreifenden Antrag **„EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“**.



Die Beitritte Bulgariens und Rumäniens waren sowohl im europäischen als auch im deutschen Interesse. Ein besonderes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist nach wie vor die Heranführung der Türkei an die Europäische Union. Selbstverständlich müssen bei der Erweiterung die geltenden Beitrittskriterien eingehalten werden. Die Türkei kann eine wichtige Brücke zu islamischen Staaten sein.

Im April 2008 haben wir das **Gesetz zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften** beschlossen. Der Artikel 269 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bestimmt, dass der Haushalt der Europäischen Union vollständig aus Eigenmitteln finanziert wird. Das System der Eigenmittel, d. h. die Struktur der Finanzierung und die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den Mitgliedstaaten, legt der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission fest. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es gelungen, die förmliche Verabschiedung des neuen Eigenmittelbeschlusses am 7. Juni 2007 zu erreichen. Er ersetzt den entsprechenden Beschluss vom 29. September 2000. Ziel ist es, die Lasten innerhalb der Europäischen Union gerechter zu verteilen. Kein Mitgliedstaat soll, gemessen an seinem relativen Wohlstand, überhöhte Haushaltsbelastungen schultern. Dazu werden spezielle Ausgleichsregelungen getroffen und die Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs (sog. Britenrabatt) reduziert. Für Deutschland ergeben sich insgesamt geringere Eigenmittelabführungen von durchschnittlich knapp 1 Milliarde Euro pro Jahr.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein **Eckpunktepapier für eine kohärente Migrationspolitik in Deutschland und in Europa** erarbeitet. Migration ist für unser Land eine alltägliche Realität. Eine moderne Migrationspolitik muss zwei Herausforderungen annehmen: Wir müssen Zuwanderungsprozesse steuern und gestalten, ohne unsere humanitären Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Flüchtlingschutzes zu vernachlässigen. Und wir müssen die Integration der Migrantinnen und Migranten als eine wichtige Daueraufgabe der Politik und der Gesellschaft insgesamt begreifen.

Wir benötigen eine kohärente Migrationspolitik. In einer europäischen Gemeinschaft ohne Binnengrenzen ist eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte europäische Zuwanderungs- und Asylpolitik zwingend. Dabei gilt der Grundsatz: „Soviel einheitliche, vergemeinschaftete Politik wie möglich und soviel nationale

Besonderheiten wie nötig“. Das heißt, dass wir umfassende Konzepte brauchen, die die wirtschafts-, entwicklungs-, sozial- und sicherheitspolitische Erwägungen und verschiedene Zuwanderungsgeschichten miteinander verknüpfen. Die Entwicklung eines umfassenden Systems der Zuwanderungssteuerung ist für uns daher eine Aufgabe mit hoher politischer Priorität.

Mit unserem **Positionspapier „Europa 2020“** haben wir unsere Strategie für Wohlstand und Vollbeschäftigung in Europa vorgestellt. Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig gestalten, das ist das Ziel. Diese Strategie soll die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung aus dem Jahre 2000 ablösen, die im Jahr 2010 ausläuft. Es geht darum, den Kurs Europas und seiner Mitgliedstaaten für die kommenden zehn Jahre zu bestimmen. Die EU braucht eine wirksame Strategie, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstand, sozialen Schutz und Beschäftigung dauerhaft sichert und mit dem Schutz natürlicher Ressourcen verbindet. Umsetzen wollen wir die Strategie in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Eine zentrale Rolle spielen dabei die nationalen Parlamente, die einen wichtigen Beitrag leisten können, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise setzen wir weiter auf Wohlstand und Vollbeschäftigung in Europa.

In Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 hat die EU-Kommission im Oktober 2007 mit einem Grünbuch zur Haushaltsrevision eine Diskussion über die zukünftige Struktur des EU-Finanzrahmens angestoßen. Zu diesem Konsultationsverfahren hat die SPD-Bundestagsfraktion mit einem **Positionspapier zur Zukunft des EU-Finanzrahmens** Stellung bezogen. Unsere wesentlichen Forderungen sind dabei u.a. eine Vereinfachung der Einnahmestruktur durch die Abschaffung des Mehrwertsteuer-Anteils und die Fokussierung auf den BNE-basierten Beitrag zum Haushalt, die Abschaffung des Briten-Rabatts zugunsten eines allgemeinen Ausgleichsmechanismus zur Vermeidung übermäßiger Ungleichgewichte bei den Nettosalen, die Umstrukturierung der Ausgaben zugunsten von Maßnahmen, die sich an der Lissabon-Strategie orientieren sowie der Abbau der Ausgaben für die Subventionierung von Produktion in der Landwirtschaft.

Die Gemeinsame Agrarpolitik soll zukünftig vor allem die Entwicklung der ländlichen Räume und die nachhaltige Landnutzung im Sinne der Lissabon-Strategie und der Göteborg-Strategie fördern. Zugleich muss die Strukturpolitik in den strukturschwachen Regionen durch eine zielgerichtete Förderung wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anschieben. Anstelle des Briten-Rabatts und diverser Sonderregelungen für andere Mitgliedstaaten fordern wir einen allgemeinen Korrekturmechanismus, der nicht gerechtfertigten Ungleichgewichten entgegenwirkt, unabhängig davon, welches Land betroffen ist. Das Verschuldungsverbot für die EU muss erhalten bleiben. Zur Umsetzung unseres perspektivischen Ziels einer eigenen Einnahmequelle, vorzugsweise in Form einer europäischen Körperschaftssteuer, bedarf es noch weitergehender Diskussion. Gegenwärtig bietet sich diese Option nach unserer Auffassung noch nicht an.

Der im Dezember 2008 vorgelegte Vorschlag für eine EU-Richtlinie zum Mutterschutz war Gegenstand eines **Fraktionsbeschlusses zur Mutterschutzrichtlinie** am 12. Mai 2009. Während die Bundesregierung unter Federführung des Bundesfamilienministeriums die im Richtlinienvorschlag vorgesehene Verlängerung des Mutterschutzes von 14 auf 18 Wochen ablehnt, hat sich die Fraktion mit ihrem Beschluss deutlich dafür ausgesprochen. Die Ausweitung des Mutterschutzes sehen wir als konkretes Vorhaben zur Stärkung des sozialen Europas. Zugleich hat sich die Fraktion in ihrem Beschluss für stärkere Anreize zu mehr Partnerschaftlichkeit ausgesprochen. Hierfür sollten zusätzliche Partnermonate eingeführt werden, die in den ersten zwei Monaten nach der Geburt eines Kindes genommen werden sollten. Wir begrüßen außerdem den Vorschlag eines Kündigungsschutzes von 6 Monaten. Gerade der Kündigungsschutz ist für die betroffenen Frauen besonders wichtig.

.....

Außen- und Sicherheitspolitik

Mit Außenminister Steinmeier an der Spitze des Außenministeriums haben Regierung, Fraktion und Partei eine Außenpolitik betrieben, die die sozialdemokratischen Grundsätze von Frieden, Verständigung, Dialog und ziviler Konfliktregelung in konkretes Handeln umgesetzt hat. Mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen haben wir begleitend dazu beigetragen, Themen wie zivile Krisenprävention und Konfliktregelung, Universalität von Menschenrechten, Energiesicherheit und globale Herausforderungen angesichts des Klimawandels auf die außenpolitische Agenda zu setzen und ihnen den Stellenwert zu verschaffen, den sie verdienen.

Wir haben neue Impulse für **Abrüstung und Rüstungskontrolle** gesetzt. Für uns bleibt die Ratifizierung und Implementierung des angepassten KSE-Vertrages zur Reduzierung der konventionellen Waffensysteme in Europa ein wichtiges politisches Anliegen. Gerade in Krisenzeiten muss der Abrüstung und Rüstungskontrolle mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist eine globale Gefahr, die auch global bekämpft werden muss. Neben den strategischen Atomwaffen, über die derzeit Abrüstungsverhandlungen stattfinden, müssen endlich auch die über 20.000 taktischen Nuklearwaffen in den Abrüstungsprozess einbezogen werden. Dies betrifft auch die auf deutschem Boden lagernden taktischen Atomwaffen.

Es ist maßgeblich dem nachdrücklichen Engagement der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass sich die Bundesregierung der internationalen Initiative zu einem bedingungslosen Verbot von Streumunition angeschlossen hat. Deutschland hat gemeinsam mit weiteren 93 Staaten im Dezember 2008 in Oslo das **Übereinkommen über Streumunition** unterzeichnet und bereits ratifiziert. Das Übereinkommen sieht ein umfassendes Verbot vor. Das Verbot umfasst nicht nur den Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Herstellung, Lagerung sowie den Im- und Export von Streumunition aller Typen. Die Vertragsstaaten haben sich auch verpflichtet, ihre Bestände an Streumunition so bald wie möglich zu vernichten. Nach langem Ringen konnten wir auch das unionsgeführte Verteidigungsministerium dazu bewegen, ihre Vorbehalte gegen das Übereinkommen aufzugeben. Unter den Unterzeichnerstaaten sind alle von Streumunitionsproblemen betroffenen Regionen der Welt vertreten. Dies trifft leider nicht auf die wichtigsten Produzenten, Exporteure und Anwender von Streumunition zu. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass diese Staaten künftig dem Übereinkommen beitreten und darauf hinwirken, dass die Ziele des Übereinkommens auch in anderer Weise gefördert werden.

Es ist wichtig, den internationalen Konsens der Staatengemeinschaft über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu bewahren. Vor diesem Hintergrund begleiten wir auch die Debatte über die Absicht der USA, Teile ihres nationalen **Raketenabwehrsystems** in Polen und Tschechien zu installieren. Wir wollen keine neue Rüstungsspirale. Es muss unser zentrales Ziel sein, in Europa einen neuen Rüstungswettlauf zu verhindern und stattdessen eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur zu entwickeln. Wir wollen, dass dieses Thema international, also in der EU und der NATO, ganz oben auf der Tagesordnung steht. Der Präsident der USA, Barack Obama, hat sein starkes Engagement gerade in Bezug auf dramatische Abrüstungsschritte, auch in Bezug auf nukleare Abrüstung, betont. Das eröffnet auch für unsere Position neue und wichtige Perspektiven und Chancen. Gegen viele Widerstände hat unser Außenminister neue Wege in der Nahost-Politik beschritten und schon früh auch schwierige Konfliktparteien wie Syrien eingebunden. Wir haben diesen Ansatz, der heute unbestritten ist, von Beginn an mitgetragen und flankiert. Deutschland spielt heute bei den internationalen Bemühungen um diplomatische Lösungen aktueller Konflikte vom Nahen Osten über Iran und Sudan bis Georgien überall eine wichtige Rolle. Auch dies ist ein Ergebnis sozialdemokratischer Außenpolitik, die auf Dialog auch mit schwierigen Partnern und zivile Konfliktregulierung setzt.

Wir haben die Europäische Union und die Vereinten Nationen nach Kräften bei ihren Bemühungen unterstützt, vor allem mit zivilen und wo unvermeidlich auch mit militärischen Mitteln, Krisen vorzubeugen und Konfliktherde zu stabilisieren. Deutsche Zivilexperten sind mittlerweile in über 40 Missionen der UNO und der EU bzw. OSZE eingesetzt. Sie wurden ausgebildet im Zentrum für internationale Friedenseinsätze, das unter der rot-grünen Bundesregierung mit nachdrücklicher Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion gegründet wurde.

Auch die deutsche Bundeswehr ist an mehreren Stabilisierungsmissionen beteiligt. Mit ihren Einsätzen leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Sicherheit, zur Stärkung der internationalen Sicherheitsorganisationen und damit zur europäischen und globalen Stabilität.

Die **Auslandseinsätze der Bundeswehr** erfolgen stets auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen und in enger Abstimmung mit unseren Partnern in der Europäischen Union und der NATO. Eine parlamentarische Einzelentscheidung ist für uns weiterhin unabdingbar. Es ist essentiell, dass die Missionen jeweils in ein politisches Gesamtkonzept eingebettet sind. Die Mandate werden regelmäßig überprüft und debattiert. Insofern hat die Mandatierung von Auslandseinsätzen eine wachsende Bedeutung für unsere parlamentarische Arbeit. Wir machen uns diese Entscheidungen nicht leicht, sondern erarbeiten uns sowohl in der Fraktion als auch in den parlamentarischen Gremien die jeweiligen Entscheidungsgrundlagen der Mandate. Wir haben die parlamentarischen Mehrheiten u. a. für die UN-mandatierten Einsätze der Bundeswehr zur Absicherung der Wahlen im Kongo, zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Sudan und zur Beteiligung Deutschlands an der Mission KFOR im Kosovo gewährleistet.

Zum ersten Mal ist Deutschland mit der **UNIFIL-Mission** der Vereinten Nationen seit September 2006 mit einem Marineverband auch im Nahen Osten im Einsatz. Deutschland hat ein großes Interesse an der Stabilität der Region und an der **Sicherung der Existenz Israels**. Um einen dauerhaften und stabilen Frieden im Nahen Osten zu erlangen, reichen allerdings militärische und polizeiliche Maßnahmen nicht aus. Ein dauerhafter Frieden in der Region ist nur möglich, wenn der Libanon in die Lage versetzt wird, seine volle innere und äußere Souveränität auszuüben, Israel auf Dauer in Sicherheit leben kann, die Palästinenser einen eigenen lebensfähigen Staat aufbauen und die Territorial- und Grenzfragen geklärt werden. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, einen umfassenden Dialog über einen nachhaltigen Frieden in der Region auf den Weg zu bringen.

Seit Ende 2008 ist Deutschland auch an der **ESVP-Mission ATALANTA** beteiligt. Aufgabe der Mission ist es, Frachtschiffe auf dieser wichtigen Schifffahrtsroute am Horn von Afrika vor Angriffen von Piraten zu schützen. Wir unterstützen unseren Außenminister nachdrücklich, auch im Rahmen der UNO und der EU einen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung staatlicher Strukturen in Somalia zu leisten.

Unser besonderes Augenmerk liegt auf **Afghanistan**, dem zivilen Aufbau und dem dortigen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des **ISAF-Mandates**. Die Bundeswehr leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des zivilen Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, was beim Wiederaufbau und der Stabilisierung des Landes verbessert werden kann. Als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag hat die SPD seit Herbst 2006 eine **Task Force Afghanistan eingesetzt**, die diesen Prozess intensiv von parlamentarischer Seite begleitet. Aufgabe der Task Force ist es, das bisherige deutsche und internationale Engagement in Afghanistan zu bewerten und eine Handreichung für die Fraktion in Hinblick auf die Verlängerung der deutschen Beteiligung an den internationalen Missionen ISAF und OEF vorzulegen.

Die Task Force hat der Fraktion bereits im September 2007 einen ersten Arbeitsbericht vorgelegt, worin sie sich sowohl gegen einen Abzug der Streitkräfte aus Afghanistan als auch für eine Beendigung des KSK-Einsatzes im Rahmen von OEF ausgesprochen hat. Ein daran anschließender zweiter Fortschrittsbericht liegt ebenfalls vor. Aufgrund unserer politischen Arbeit und des Engagements unseres Außenministers ist es uns letztlich gelungen, dass die Bundesregierung darauf verzichtet hat, die KSK-Komponente im Rahmen von OEF weiter zu mandatieren. Das heißt, dass wir im Rahmen der OEF-Mission keine deutschen Soldaten mehr auf afghanischem Boden haben werden! Wir legen den Schwerpunkt unserer Beteiligung in Afghanistan ausschließlich auf die ISAF-Mission und den zivilen Wiederaufbau.

Leib, Leben und seelische Unversehrtheit von Soldatinnen und Soldaten, wie auch der zivilen Beschäftigten der Bundeswehr sind sowohl beim Dienst im Inland als auch in Auslandseinsätzen zu schützen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Auslandseinsätze stetig angestiegen. Immer mehr Soldatinnen und Soldaten sowie auch Zivilbeschäftigte verrichten ihren Dienst weit weg von Familien und Freunden. Dies bringt besondere körperliche und seelische Belastungen mit sich. Immer wieder kommt es bei Einsätzen zu traumatisierenden Situationen. Die darauf folgende Stressreaktion kann im weiteren Verlauf zur Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) führen. Die Zahl der Betroffenen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Wir haben daher dringenden Handlungsbedarf gesehen, die **Betreuung bei posttraumatischen Störungen** durch zahlreiche Maßnahmen zu stärken: Die Bundesregierung ist unter anderem aufgefordert eine zentrale Ansprechstelle innerhalb der Gesundheitsdienste der Bundeswehr zu Hilfsangeboten und Behandlungsmöglichkeiten für Betroffene und deren Angehörige zu schaffen und auch psychosoziale Beratungsangebote innerhalb der Bundeswehr einzurichten, die von PTBS-Betroffenen und ihren Angehörigen auch anonym und telefonisch in Anspruch genommen werden können.

Mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention** haben wir erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Entsendung von zivilem Personal zur zivilen Krisenprävention in internationalen Einsätzen geschaffen. Wir haben damit Mindeststandards für die soziale Absicherung der entsendeten Personen während und nach Ende des Einsatzes festgelegt.

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts und den damit geänderten weltpolitischen Rahmenbedingungen erleben **private Sicherheitsfirmen** in bewaffneten Konflikten einen kontinuierlichen Aufschwung. Ihr Aufgabenfeld ist breit gestreut und reicht von Beratung, Training und logistischer Unterstützung über Minenräumen bis hin zu Kampfeinsätzen. Die Übergänge zwischen militärischen und zivilen Aufgaben sind allerdings oft fließend. Diese Privatisierung militärischer Funktionen kann langfristig zu einem fundamentalen Wandel im Verhältnis zwischen Militär und Nationalstaat führen. Das Gewaltmonopol des Staates könnte in Frage gestellt, gegebenenfalls ganz aufgegeben werden. Aus diesem Grund hat die SPD-Bundestagsfraktion die Initiative ergriffen, um sowohl national als auch international die Aktivitäten und Einsatzbereiche dieser Privatfirmen zu regeln. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die vorgeschlagenen Regelungsbestimmungen aktiv sowohl national umzusetzen und international für sie zu werben.

Die jüngste Krise zwischen Russland und Georgien hat gezeigt, dass militärische Auseinandersetzungen auch in Europa weiterhin möglich sind und die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft wieder auf die instabile Lage im **Südkaucasus** gelenkt. Die SPD-Fraktion hat die Bundesregierung und unseren Außenminister bei ihrem Bemühen unterstützt, die angespannte Lage zu deeskalieren. Konfrontation und militärische Gewalt sind keine Lösung für politische Konflikte. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass Sprachlosigkeit die europäische und internationale Sicherheitspolitik beherrscht. Gerade in Krisenlagen sind Dialog und Verhandlungen das Gebot der Stunde. Einen Rückfall in überwundene Kategorien der Konfrontation darf es nicht geben. Deswegen unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die außenpolitischen Bemühungen der Regierung durch eigene intensive parlamentarische Kontakte in die jeweiligen Länder und durch parlamentarische Initiativen (**Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaucasus fördern**).

Es ist in unserem Interesse, das **Verhältnis zu Russland** auf kooperativer Basis weiter zu gestalten. Wir unterstützen den Vorschlag unseres Außenministers zu einer Modernisierungspartnerschaft mit Russland, die sowohl den gesellschaftlichen, als auch sozialen und wirtschaftlichen Bereich betrifft. Allerdings werden wir in unserer Partnerschaft auch weiterhin gegenüber Russland Kritik in den Bereichen äußern, wo es uns notwendig erscheint.

Den Vorschlag von Präsident Medwedjew für ein neues Europäisches Sicherheitssystem werden wir intensiv prüfen und diskutieren. Der Grundgedanke des russischen Vorschlags ist nicht von der Hand zu weisen: Eine zukunftsfähige Europäische Sicherheitsarchitektur kann letztlich nur gemeinsam mit Russland realisiert werden. Wir begrüßen, dass sich die Mitgliedstaaten der NATO und OSZE in diesem Juni auf einen intensiven Dialog mit Russland über eine künftige europäische Sicherheitsarchitektur verständigt haben. So schwer dieser Dialog auch sein mag. Es gibt hierzu keine vernünftige Alternative.

Im Frühjahr 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion eine internationale Konferenz zum Thema „**Europäische Armee**“ durchgeführt. Ziel ist es, die Ressourcen zur Gewährleistung von Sicherheit in und für Europa zu bündeln. Europa ist auf dem Weg, außenpolitisch einheitlich zu agieren. Die Perspektive einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik ist verbunden mit der gemeinsamen Gewährleistung von Sicherheit. Gemeinsame europäische Streitkräfte sind darüber hinaus verbunden mit konkreten Chancen für weitreichende Abrüstung in Europa, da eine künftige europäische Armee nicht die Summe der nationalen Armeen darstellen wird. Die parlamentarische Kontrolle der europäischen Armee ist für uns eine der politischen Bedingungen, die in diesem Zusammenhang erfüllt sein müssen.

.....

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Die zurückliegenden vier Jahre waren wieder vier gute Jahre für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Sie tragen ganz klar unsere sozialdemokratische Handschrift. Mit unserer nachhaltigen, international koordinierten Politik ist das eigenständige Ministerium der verlässliche Partner der Entwicklungsländer. Heute ist Entwicklungszusammenarbeit sehr viel umfassender, sehr viel breiter aufgestellt, als das noch bis Ende der 90er Jahre der Fall war.

Wir haben uns international auf den **Stufenplan für die ODA-Quote** verpflichtet. Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir gemeinsam mit der Ministerin dafür gesorgt, dass die Gelder für Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnten. Insgesamt sind die Mittel im Einzelplan 23 des Bundesentwicklungsministeriums in dieser Legislaturperiode um 48 Prozent auf heute knapp 6 Milliarden Euro angehoben worden. Im gesamten Bundeshaushalt stehen inzwischen rund 10 Milliarden Euro ODA-anrechnungsfähige Mittel zur Verfügung. Deutschland ist damit zweitgrößtes Geberland für Entwicklung.

Diesen Weg wollen und werden wir weitergehen. Dafür steht unser Regierungsprogramm. Die SPD bekennt sich darin ganz klar zur Einhaltung des ODA-Stufenplans. Wir wollen, dass 2010 ein Anteil von 0,51 Prozent und 2015 von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufgewandt wird. An dieser eindeutigen Aussage im Regierungsprogramm werden sich alle anderen Parteien messen lassen müssen. Neben Haushaltsmitteln wollen wir auch weiter auf innovative Finanzierungsinstrumente zurückgreifen und Teile des Aufkommens aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten für Armutsbekämpfung und internationalen Klimaschutz verwenden.

Es ist uns gelungen, zentrale entwicklungspolitische Themen wie die ländliche Entwicklung, Bildung und Gesundheit oder den internationalen Klimaschutz auf nationaler und internationaler Ebene weiter voranzubringen. Wir unterstützen und stärken unsere Partnerländer beim **Aufbau solidarischer Sozialer Sicherungssysteme**. Wir haben in der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise schnell und konsequent gegengesteuert, um die befürchteten Auswirkungen auf die Entwicklungsländer abzumildern. Die große Linie ist dabei durch die **Millenniums-Entwicklungsziele** vorgezeichnet. Das Ziel ist die Halbierung der weltweiten Armut bis zum Jahre 2015.

In Deutschland selbst vermittelt Politische Bildung breitere Kenntnisse über Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik. Und für deutsche Jugendliche eröffnen wir mit dem neuen **BMZ-Freiwilligendienst ,weltwärts'** die Möglichkeit, die Menschen in den Partnerländern, ihre Lebensbedingungen und die Entwicklungsarbeit vor Ort kennenzulernen.

Die Globalisierung stellt uns vor immer neue Herausforderungen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist für diese Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt. Sie ist effizienter und kohärenter geworden. Die Zahl der Partnerländer wurde reduziert. Die Arbeits- und Projektschwerpunkte wurden mit den europäischen Partnern abgestimmt. Wir haben uns in der **Pariser Erklärung** für eine koordinierte und effiziente Entwicklungszusammenarbeit stark gemacht.

Durch die von der SPD-Regierung begonnene **Entschuldung ärmster Länder** können heute in Afrika 29 Millionen Kinder mehr in die Schule gehen. Die SPD-Bundestagsfraktion strebt auch in Zukunft die nachhaltige Entschuldung von Entwicklungsländern unter Berücksichtigung ihrer Schuldentragfähigkeit an. Wir wollen verantwortungsvolle Kreditvergabe und die **Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts für Staaten**. Deshalb haben wir uns im Parlament dafür eingesetzt, die internationale Kreditfinanzierung in der Entwicklungspolitik auf eine neue Grundlage zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist Förderung von staatlichen Einnahmen in Entwicklungsländern wichtig, damit ihnen eigene Mittel für Investitionen wie in Bildung und Gesundheit zur Verfügung stehen. Dies geschieht vorrangig durch Beratung und Hilfe beim Aufbau von gerechten Steuersystemen und der Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie durch den **Kampf gegen Steuerhinterziehung und Korruption**.

Eine gerechte Welthandelsordnung ist der Schlüssel zu mehr Wirtschaftswachstum und zur Bekämpfung der Armut. Wir wollen im Rahmen der WTO dafür sorgen, dass Entwicklungsländer zu fairen Bedingungen am Welthandel teilhaben können. Dafür – das betont das Regierungsprogramm ausdrücklich – ist es zwingend notwendig, endlich sämtliche Agrarexportsubventionen abzuschaffen. Außerdem werden wir uns für die verbindliche Aufnahme sozialer und ökologischer Mindeststandards in das Regelwerk der WTO einsetzen.

Die **WTO-Entwicklungsrunde** ist Ende Juli 2008 erneut an den Industrieländern gescheitert. Zu den 2005 während der letzten Entwicklungsrunde in Hong Kong erzielten Fortschritten hat unsere Ministerin mit Unterstützung der SPD-Fraktion maßgeblich beigetragen. Diese entwicklungsorientierten Ergebnisse wie das Auslaufen der Agrarexportsubventionen der USA und der EU bis spätestens 2013 mit Öffnung ihrer Märkte für Produkte aus Entwicklungsregionen und das ‚Aid-for-Trade‘-Hilfspaket dürfen unabhängig vom Gesamtabschluss der WTO-Runde nicht mehr in Frage gestellt werden.

Die SPD und insbesondere die Entwicklungsministerin haben sich in der EU für **entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs)** mit den AKP-Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik eingesetzt. Diese Abkommen gehen über die WTO-Forderungen hinaus und greifen Doha-Vereinbarungen auf. Gerade die afrikanischen Regionen können durch ihre wirtschaftlichen Zusammenschlüsse Stärke im Welthandel gewinnen.

Deutschland war in dieser Wahlperiode Gastgeberland dreier wichtiger internationaler Konferenzen. Der **Gipfel der G-8-Staats- und Regierungschefs in Heiligendamm** im Juni 2007 unter deutscher Präsidentschaft war ein wichtiger Schritt dorthin und ein großer Erfolg. Dieser Gipfel hat sich nicht nur mit den großen Wirtschaftsthemen, sondern auch mit den überlebenswichtigen Themen Klimaschutz, Hunger und Armut sowie HIV/AIDS auseinandergesetzt. Deutschland hat auf diesem Gipfel auch deutlich gemacht, dass die Partnerschaft mit Afrika Priorität in der deutschen Entwicklungspolitik hat.

Deutschland war Gastgeber der **9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bonn** und führt für zwei Jahre den Vorsitz. Wir haben mit unseren parlamentarischen Initiativen die Bundesregierung unterstützt und aufgefordert den Vorsitz zu nutzen, um für einen modernen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen einzutreten, der sowohl Lebensräume nutzungsfrei schützt als auch nachhaltige Nutzungen zulässt.

Ein Beispiel dafür, wie durch einen gezielten Verzicht auf die Nutzung von Ressourcen die Umwelt geschützt werden kann, ist das von der SPD-Fraktion unterstützte **ITT-Projekt in Ecuador**. Die ecuadorianische Regierung ist bereit, im Yasuni-Nationalpark auf die Förderung von Öl zu verzichten und damit den Tropenwald zu erhalten, wenn sie die Hälfte der daraus entstehenden Verluste von der internationalen Staatengemeinschaft erstattet bekommt.

Wir werden weiterhin alles daran setzen, dieses Modell zu einem Erfolg zu führen. Ecuador hat inzwischen ein Fördermoratorium ausgesprochen und erste Gutachten für die notwendigen Schutzmaßnahmen vorgelegt.

In Deutschland wurde die **Internationale Agentur für Erneuerbare Energien IRENA** aus der Taufe gehoben. Wir fördern seit langem die Einrichtung dieser Agentur und die mit ihr verbundenen Ziele. Erneuerbare Energien sind insbesondere in den weitflächigen ländlichen Regionen Afrikas zweckmäßig und gut einsetzbar und dienen dem Klimaschutz. Die klimarelevanten Aufwendungen im Entwicklungshaushalt wurden wieder erhöht und werden 2009 rund eine Milliarde Euro erreichen. Im Vorjahr waren es 700 Millionen Euro.

Der **internationale Klimaschutz** wird also in der Entwicklungszusammenarbeit einen immer bedeutenderen Platz einnehmen. Wir setzen im Regierungsprogramm auf die Förderung regenerativer Energien in Entwicklungsländern und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen. Wir werden dafür kämpfen, dass der Anbau von Pflanzen zur Produktion von Biokraftstoffen nicht auf Kosten der Nahrungssicherung geht. Es darf kein Konflikt mit den Zielen sicherer Ernährung, dem Erhalt der Biodiversität und der Tropenwälder sowie des Lebensraums der indigenen Völker entstehen.

Fast überall auf der Welt sind Frauen gegenüber Männern benachteiligt. Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung. Denn Gleichberechtigung unterstützt das Wirtschaftswachstum in unseren Partnerländern und mindert auch direkt die Armut. Nachhaltige Entwicklung braucht starke Frauen. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion ein **Positionspapier „Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit stärken – Gender Mainstreaming konsequent weiter verfolgen“** verabschiedet.

Gleichberechtigung beginnt schon im Kindesalter. So war es auch beim **zivilen Wiederaufbau in Afghanistan** für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit von besonderer Bedeutung, Jungen und Mädchen gleichermaßen neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen. In Afghanistan wurden 5000 neue Schulen für Jungen und Mädchen gebaut. Allein in Grundschulen können so etwa 250.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Deutschland wird sich weiterhin am zivilen Aufbau in Afghanistan beteiligen. Neben dem Bildungsbereich liegen die Schwerpunkte bei einem Aufbau der Infrastruktur (insbesondere Wasserver- und -entsorgung und Energie), dem Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

Entwicklungspolitik bleibt für uns elementarer Teil einer Strategie für Frieden und für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik unterstützt nachhaltige Entwicklung als eine Strategie gegen Hunger, Armut und Umweltzerstörung, Migration und Vertreibung, Staatszerfall, bewaffnete Konflikte, Gewalt, Krieg und Terrorismus. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik hat hier nachweisbare Erfolge erzielt.

Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzen. Mit dem Regierungsprogramm haben wir aufgezeigt, wo wir die entwicklungspolitischen Aufgaben in der Zukunft sehen und schwerpunktmäßig fortsetzen werden. Wir haben mit unserem Programm unsere Vorstellungen einer Entwicklungspolitik von morgen vorgelegt.

.....

Menschenrechtspolitik

Leitlinie unserer Menschenrechtspolitik ist der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowohl in den auswärtigen Beziehungen als auch im innerstaatlichen Bereich. Menschenrechtspolitik ist eine politische Querschnittsaufgabe.

Das Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen (VN) muss gestärkt und weiter reformiert werden. Der **VN-Menschenrechtsrat**, der im Rahmen der VN-Reform 2006 die VN-Menschenrechtskommission abgelöst hat, hat bislang die Erwartungen nicht erfüllt. Die institutionelle Ausgestaltung des Rates war eine Herausforderung. Wir haben diesen Prozess durch unsere parlamentarischen Debatten sowie die beiden Koalitionsanträge „**Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen – Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen**“ und „**Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen**“ aktiv begleitet. Positiv ist, dass durch den „Universal Periodic Review“ die Menschenrechtslage in allen Staaten überprüft werden soll. Deutschland hat im Februar 2009 erstmals den deutschen **Staatenbericht** in Genf vorgelegt. Die Nennung von Problemen, Verbesserungsmaßnahmen und Erfolgen sowie Zielsetzungen für die Zukunft wurden von den anwesenden Staatenvertretern ausdrücklich gewürdigt und hat Vorbildfunktion.

Auf unsere Initiative hin haben wir den Koalitionsantrag „**Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union**“ im Bundestag beschlossen. Wir setzen uns z. B. für die Verankerung der Menschenrechte in sämtliche Politikfelder ein, für die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln in Assoziierungsverträgen, für die Umsetzung der menschenrechtlichen Leitlinien, für die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern in EU-Missionen sowie für die strikte Orientierung der EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik an der Genfer Flüchtlingskonvention. In diesem Sinne haben wir zu den von der Kommission erstellten **EU-Jahresberichten zur Menschenrechtslage** längere Beschlussempfehlungen verabschiedet.

Hüter der Menschenrechte ist insbesondere der Europarat mit seinem wichtigsten Organ, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Durch die enorm gestiegene Zahl der Beschwerden aus 47 Ländern ist der EGMR Opfer seines eigenen Erfolgs geworden. Wir setzen uns daher für institutionelle Reformen des Gerichtshofs ein sowie für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung. Dies haben wir auch durch unseren parlamentarischen Antrag „**Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte reformieren und durch die konsequente Befolgung seiner Urteile stärken**“ getan. Deutschland hat den überlasteten Gerichtshof im Juni 2009 mit einer Sonderzahlung unterstützt.

Im Vorfeld der **Olympischen Spiele in Peking 2008** stand die **Menschenrechtslage in China** im Fokus. Zum Thema „Die Olympische Charta, die Spiele in Peking und die Achtung der Menschenrechte“ wurde eine Anhörung organisiert. Nach den gewaltsamen Auseinandersetzungen in Tibet im März 2008 konzentrierte sich die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem auf die Menschenrechte der Tibeterinnen und Tibeter und ihre kulturelle und religiöse Autonomie. Wir haben in der teilweise sehr undifferenziert geführten öffentlichen und politischen Debatte über China versucht, die menschenrechtlichen Defizite klar zu benennen und zugleich die chinesische Regierung zu weiteren Fortschritten aufzufordern. Zum Beispiel haben wir in einer interfraktionellen Initiative „**Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China**“ diese Lager verurteilt.

Die Menschenrechtslage in den elf Staaten Südostasiens ist sehr unterschiedlich – zufriedenstellend ist sie nirgends. Als hoffnungsvolles Zeichen wurde die Ende 2007 verabschiedete **ASEAN-Charta** gewertet, in der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte als Grundprinzipien festgelegt wurden. Mit Abstand am schlimmsten ist die Lage in Myanmar / Birma, wo die Militärjunta die friedlichen Demonstrationen der Mönche brutal niederschlug und der Bevölkerung nach dem verheerenden Wirbelsturm internationale Nothilfe weitgehend vorenthielt. Zwei Anträge befassen sich mit der Region: „**Menschenrechte und Demokratie in Birma wagen**“ und „**Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken**“.

Mit der Endphase der seit rd. 25 Jahren anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzung in Sri Lanka zwischen den „Befreiungstigern von Tamil Eelam“ (LTTE) und der Regierung sowie der dramatischen humanitären Lage befasst sich der Antrag „**Humanitäre Katastrophe in Sri Lanka verhindern**“. Nach dem Sieg der Regierung geht es jetzt darum, die unterlegenen Tamilen mit Respekt zu behandeln und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Kriegsverbrechen auf beiden Seiten müssen aufgeklärt werden.

Wir setzen uns für Fortschritte bei der Kontrolle von kleinen und leichten Kriegswaffen ein. Das Engagement haben wir mit einem **Antrag zur VN-Überprüfungskonferenz** dokumentiert, und dieses Engagement wollen wir fortsetzen. Darüber hinaus unterstützen wir ein globales Waffenhandelsübereinkommen, das gegenwärtig bei den VN in der Diskussion ist. Aus humanitärer Verantwortung heraus sind wir stets für ein weltweites Verbot von Streumunition eingetreten. Menschen in über 80 Ländern sind von Minen und Blindgängern akut bedroht. Umso erfreulicher ist, dass es im Rahmen des Oslo-Prozesses gelungen ist, ein **Verbot von Streumunition** zu vereinbaren. Über 100 Staaten, darunter auch Deutschland, haben am 3. Dezember 2008 in Oslo die Konvention gezeichnet.

Deutschland hat das **Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** ratifiziert. Das Umsetzungsgesetz ermöglicht regelmäßig Besuche in Einrichtungen, in denen Menschen die Freiheit entzogen ist. Vorgesehen ist unter anderem die Einrichtung eines nationalen Präventionsorgans. Auch international soll ein Präventionsmechanismus etabliert werden – in Form eines Unterausschusses der VN. Er soll nach dem Vorbild des Europarates Besuchs- und Empfehlungsrechte in den Mitgliedstaaten erhalten. Das Gesetz sieht zudem die Einrichtung einer Bundesstelle zur Verhütung von Folter sowie einer Länderkommission vor.

Es war ein historischer Meilenstein, als sich die VN für die **weltweite Abschaffung der Todesstrafe** aussprachen. Auf unsere Initiative entstand im Vorfeld der VN-Entscheidung der interfraktionelle Antrag „**Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen**“.

Meinungs- und Pressefreiheit sind das zentrale Element einer demokratischen Gesellschaftsordnung. In vielen autoritär regierten Staaten sind sie massiv gefährdet; Journalisten und Medienarbeiter werden bedroht, verfolgt oder gar getötet. Internet-Dissidenten gehen ein hohes Risiko ein. Um gegen diese Regime aufzustehen und Journalisten zu unterstützen, haben wir den Antrag „**Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchzusetzen und der Internet-Zensur entgegenzutreten**“ eingebracht.

Am 10. Dezember 2008 hat sich zum 60. Mal die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der VN gejhrt. Aus diesem Anlass wurde der interfraktionelle Antrag „**Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Grundlage für 60 Jahre Menschenrechtsschutz**“ verabschiedet. In der Bundestagsdebatte wurde das Dokument als Meilenstein für die Verwirklichung der Menschenrechte gewürdigt.

Im **8. Menschenrechtsbericht** der Bundesregierung wurden viele der grundsätzlichen Anmerkungen des Menschenrechtsausschusses zum 7. Bericht konstruktiv aufgegriffen. Der 8. Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtssystem und über die deutsche Menschenrechtspolitik. Mit der kontrovers diskutierten internationalen Schutzverantwortung befasste sich die öffentliche Anhörung „**Responsibility to Protect**“.

Wir begrüßen, dass Deutschland **2.500 irakische Flüchtlinge** aufnehmen wird; die ersten sind bereits eingetroffen. Besonders schutzbedürftige Personen, die weder in ihren Fluchtländern Syrien und Jordanien eine Zukunftsperspektive haben, noch in den Irak zurückkehren können, sollen hier eine neue Heimat finden. Erstmals hat sich Deutschland am Resettlement-Programm des UNHCR beteiligt. Wir setzen uns dafür ein, dass dies der Auftakt zu einem dauerhaften flüchtlingspolitischen Engagement ist. In der öffentlichen Anhörung „**Situation der Menschenrechte von ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten in den Ländern Irak und Iran**“ wurde die Auseinandersetzung mit der Region vertieft.

In vielen autoritären Staaten verschwinden Menschen zeitweise oder für immer, werden gefoltert oder sogar getötet. Die Angehörigen laufen gegen eine Mauer des Schweigens. Umso wichtiger ist die 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedete **Konvention gegen Verschwindenlassen**. Sie wurde im Mai 2009 vom Bundestag ratifiziert. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Verschwindenlassen als Verbrechen zu bestrafen und Wiedergutmachung und Entschädigung für die Opfer zu leisten.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht einen Durchbruch beim Individualbeschwerderecht zur **UN-Kinderrechtskonvention**. Gemeinsam mit anderen Staaten hat sich Deutschland beim UN-Menschenrechtsrat erfolgreich dafür eingesetzt, dass demnächst eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die den Text des Zusatzprotokolls erarbeiten soll. Ein Individualbeschwerderecht wäre ein Signal für starke Kinderrechte. Es würde dazu führen, dass Vertragsstaaten die Kinderrechtskonvention konsequent umsetzen und deren Verletzung nicht mehr folgenlos bleibt.

.....

Impressum

HERAUSGEBERIN:

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN
PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN

BEZUGSADRESSE · GESAMTHERSTELLUNG:

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN
ODER UNTER
WWW.SPDFRAKTION.DE

KONZEPTION · TEXT · REDAKTION:

PLANUNGSGRUPPE
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FOTOS:

KLAUS VHYNALEK (SEITEN TITEL UND RÜCKSEITE), PHOTOCASE.COM | DOC_LOPEZ (SEITE 25),
FOTOLIA.COM (SEITE 40) PHOTOCASE.COM | DINO5.O (SEITE 76), BILDERBOX.COM (SEITEN 59, 89)

JULI 2009

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

